1 S 20587 F

FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

FOLGE 73/74 FEBRUAR 1969

„Die Staatspolitik, die ihren Bereich über das Geistes- und Wirtschaftsleben ausgedehnt hat, die den Menschen zugleich erziehen und unterrichten und auch seine Wirtschaft besorgen will, hat es dazu gebracht, so zu erziehen, daß das Geistesleben ohnmächtig ist gegenüber der Gestaltung des sozialen Lebens. Sie lebt durch Parlamente und administrative Einrichtungen, die an dem wirklichen Gang des Geisteslebens vorbeireden und vorbeihandeln. Sie führt zuletzt bei den breiten Massen und deren Führern zu einem Staatsideal, das einen tyrannischen und noch dazu ungenügenden Wirtschafts-Dillettantismus verkörpern will.

Warum ist das Geistesleben ohnmächtig? Weil es ohnmächtig werden muß, wenn Staaten die Erziehungs- und Unterrichtsnormen festsetzen. Denn der Geist kann zu der ihm gebührenden Macht nur gelangen, wenn er in voller Freiheit seine eigenen Ziele verfolgen kann. Die Selbstverwaltung des vom Staate emanzipierten Geisteslebens, namentlich seines wichtigsten Gebietes, des Unterrichts- und Erziehungswesens, kann allein den geistigen Impulsen den Zugang zu den Menschenherzen eröffnen. Schulen, die vom Staate und vom Wirtschaftsleben ganz unabhängig sind, werden Menschen aus sich hervorgehen lassen, deren Geisteskraft gestaltend auf Staat und Wirtschaft wirken kann. Man wendet ein: das führt zur Unbildung zurück. Denn wo kein Staats-Schulzwang, da werden die meisten Kinder auch nicht in die Schule geschickt. Man sollte vielmehr gerade an die Lösung der Aufgabe gehen: wie bringt man die Kinder ohne Staatszwang in die Schulen hinein!"*)

Rudolf Steiner

FRAGEN DER FREIHEIT

Schriftenreihe für Ordnungsfragen der Wirtschaft,
des Staates und des kulturellen Lebens

FOLGE 73/74

Februar 1969

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung durch
Lothar Vogel
Postverlagsort: 65 Mainz

Inhaltsübersicht

Seite

Heinz Hartmut Vogel

50 Jahre Freie Waldorfschule 3
— Die Bedeutung der Waldorfschulbewegung —

Zur gegenwärtigen kulturpolitischen Situation 9

Peter Weinbrenner

Das Dilemma der deutschen Soziologie . . . 21
— Bemerkungen zum 16. Deutschen Soziologentag —

Fritz Penserot

Aperçu zum Problem der autoritären Strukturen und ihrer Überwindung im Bildungswesen und in der Wirtschaft 39

Eckhard Behrens

Über die schleichende Inflation 45

Peter Fey

Versuchung des Dirigismus 54

Diederich Römheld

Zahlen aus der Volkswirtschaft 59

Berichte

Jobst von Heynitz

Die Theorie des freiheitlichen Sozialismus . . 60

Heinz Peter Neumann

Bericht des Arbeitskreises Berlin

Friedrich Salzmann

Gedanken über Staat, Jugend und Erziehung

23. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 2. bis 12 August 1969 in Herrsching/Ammersee

Studienkreis für freiheitliche Ordnung, Zürich „Die soziale Befreiung des Menschen"

Seminar „Die freie Meinung", Linz/Donau „Die tieferen Wurzeln des wachsenden allgemeinen Unbehagens"

Herbert K. R. Müller

Gustav Bohnsack: „Gesellschaft — Raumordnung — Städtebau — Grund und Boden"

50 Jahre Freie Waldorfschule

— Die Bedeutung der Waldorfschulbewegung —

Das Schul- und Hochschulwesen in Deutschland ist in Bewegung geraten. Das Unbehagen über die staatliche Schulhoheit und über die bürokratische Verwaltungspraxis im Schul- und Hochschulwesen macht sich bei den Studenten und in zunehmendem Maße auch bei der jüngeren Hochschullehrergeneration Luft. Sie fordern die konsequente Einführung der vom Bonner Grundgesetz gewährleisteten Lern- und Lehrfreiheit. Die Rebellion der Studenten richtet sich gegen falsche Autoritäten, gegen behördliche Ausbildungsvorschriften, gegen fragwürdig gewordene Lehrinhalte und wissenschaftliche Auffassungen, kurz, gegen das obrigkeitsgelenkte Lehrer-Schüler-Verhältnis. Sie verlangen Bildungsfreiheit.

Schulreform und Staatsschulsystem

Alle noch so gut gemeinten, im Einzelnen durchaus vielfach vernünftigen Vorschläge von amtlicher Seite für eine Reform der offiziellen Bildungsgänge, einer Lehrstoffkonzentration, einer Verbesserung der Lernmethoden an allgemeinbildenden Schulen und die zahlreichen Vorschläge für eine Straffung und Neugliederung der amtlichen Studiengänge an den Hochschulen und Universitäten, gehen — blind für die Zeichen der Zeit — am eigentlichen Problem unseres traditionellen Bildungswesens und an den Forderungen der in erster Linie Betroffenen vollkommen vorbei: Der Verwirklichung der Lern- und Lehrfreiheit.

Das seit langem zu beobachtende Nachlassen der geistigen Produktivität nicht nur auf künstlerischem sondern auch auf wissenschaftlichem Gebiet (die steigende Flut an Bildungssurrogaten mag manchen über den tatsächlichen kulturellen Niedergang hinwegtäuschen), hat seine Ursache nicht im ungenügenden materiellen Aufwand für das Bildungswesen, wenn auch dies vom Gesichtspunkt der Staatsausgaben für das Schulwesen vielfach ins Feld geführt wird. Die wahren Gründe für den kulturellen Niedergang seit etwa 100 Jahren beruhen vielmehr auf der Ablähmung, ja Blockierung der potenziell vorhandenen kulturellen Initiativen durch das staatlich reglementierte,

nach egalitären und bürokratischen Grundsätzen zentral verwaltete Erziehungs- und Bildungswesen. Auf diese Tatsache wird in dieser Schriftenreihe seit ihrem Bestehen in zahlreichen Aufsätzen hingewiesen.

Das SEMINAR FÜR FREIHEITLICHE ORDNUNG hat ganze Tagungen dem Thema gewidmet und gezeigt, daß seit der Jahrhundertmitte sich durch das Bonner Grundgesetz von 1949 neue rechtliche Möglichkeiten für die freie Gestaltung unserer Bildungseinrichtungen eröffnet haben. Auch darauf wurde in diesen Heften immer wieder hingewiesen. Trotz dieser für freie Initiativen auf kulturellem Gebiet günstigen rechtlich-politischen Voraussetzungen zeigen sich die Folgen einer über hundertjährigen staatsautoritären Bildungspolitik an der politischen Verdrossenheit und Lethargie der Erwachsenenwelt, die durch die traditionellen Bildungseinrichtungen weitgehend geprägt wurde.

Umso hoffnungsvoller mutet die Bereitschaft zum politischen Engagement der studentischen Jugend an, die ernstgenommen werden sollte, auch wenn sie sich zunächst vielfach in chaotischer Weise kundgibt.

Freie Schulbewegung

Angesichts der endlich auch in die Öffentlichkeit gedrungenen Erkenntnis von der drohenden „Bildungskatastrophe" ist uns das 50jährige Jubiläum der Freien Waldorfschule Stuttgart der willkommene Anlaß, auf die epochale Bedeutung dieser im Jahre 1919*) durch Rudolf Steiner und Emil Molt ins Leben gerufenen und in Gang gesetzten freien Schulbewegung auf das Nachdrücklichste hinzuweisen; denn bei der Gründung der Freien Waldorfschule in Stuttgart im Jahr 1919 handelte es sich nicht einfach um eine Vermehrung der damals schon vorhandenen Privatschulen; worauf wir vor allem den Blick richten möchten, ist auch nicht in erster Linie der neue pädagogisch-menschenkundliche Gesichtspunkt selbst, der bei dieser Schulgründung Pate stand. Von grundsätzlicher Bedeutung war vor allem der umfassende menschlich-soziale und ordnungspolitische Gedanke, der von Anfang an durch diese Schulgründung als Keim von Mitteleuropa aus in das allgemeine Kulturleben ausstrahlen sollte.

Es ist weder die Aufgabe noch die Absicht dieses Beitrages, die Bedeutung der neuen pädagogischen Methoden und Ziele der Waldorfschule etwa gegenüber anderen pädagogischen Richtungen im Besonderen hervorzuheben. Dies geschieht an anderer Stelle. Auf einen zentralen, vom kultursoziologischen Aspekt dieser freien Schulbewegung nicht zu trennenden Bildungsgedanken muß jedoch kurz eingegangen werden.

*) 7. September 1919

Im Unterschied, wenn nicht sogar im Gegensatz zu dem Erziehungsauftrag des staatlichen Schulwesens — damals und weitgehend auch heute noch — verzichtet die Waldorfpädagogik darauf, den heranwachsenden Menschen im Hinblick auf die jeweils herrschenden gesellschaftlichen, rechtlich-politischen und ökonomischen Auffassungen und Einrichtungen hin zu erziehen. Selbst bestimmte, im Augenblick ‚gültige' wissenschaftliche Lehrmeinungen haben nur sehr bedingt Einfluß auf die Lehrplangestaltung. Über allen zeitbedingten Rücksichten steht als unveräußerliches Bildungsziel der zur Selbstständigkeit heranreifende Mensch. Damit steht eine Bildungsidee im Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen, die nur vom Menschen selbst hergeleitet werden kann. Von diesem Ausgangspunkt und -ziel aller wahren Bildung leiten sich zwei grundlegende Forderungen für den neuen Schulgedanken ab:

1. die Überwindung jeglicher Differenzierung des Lehrplans nach Maßgabe der vorhandenen gesellschaftlichen und sozialen Gruppierungen und Schichtungen durch die durchgängige Einheit von Volks- und höherer Schule — der menschlich-soziale Aspekt der Waldorfschule,

2. die uneingeschränkte pädagogische Autonomie und rechtlich-politische Unabhängigkeit der Schule und ihrer Lehrer — der ordnungspolitische und verfassungsrechtliche Aspekt der Waldorfschule.

Damit war die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß wahre schöpferische Leistung nur auf dem Boden der Freiheit und persönlichen Initiative gedeihen kann; und daß zur Freiheit und Selbstverantwortung nur Lehrer erziehen können, die selbst frei sind.

Dem Gründungsimpuls der Waldorfschule lag somit gleichzeitig ein weitreichender, im besten Sinne politischer Gedanke zugrunde: der Gedanke der allgemeinen kulturellen Freiheit.

Freiheit der Erziehung — Freiheit der Kultur

Nach dem Willen der Gründer sollte die neue Bildungsidee durch einen Weltschulverein in das Bewußtsein einer weltweiten Öffentlichkeit getragen werden. Der Gedanke einer vom Menschen ausgehenden und dem Menschen dienenden Erziehung und Bildung konnte nicht vor nationalen Schranken haltmachen. Die Zeit war reif für ein freies Kulturleben über alle politischen Grenzen hinweg. „Als dann versucht worden ist, das einzige Mittel über Mitteleuropa hinauszugehen, die Begründung des Weltschulvereins in die Tat umzusetzen, da scheiterte die Begründung des Weltschulvereins, der die ganze zivilisierte Welt umfassen sollte" (1). Die umfassende gesellschaftliche

(1) R. Steiner: Ansprache auf der 2. Mitgliederversammlung des Vereins „Freie Waldorfschule" am 22. 6. 1922.

Bedeutung der Schulgründung geht auch aus folgenden Sätzen hervor. „Herr Molt hat sich durch die Begründung dieser Waldorfschule in hohem Maße bewogen gefühlt, etwas gerade in der inneren geistigen Richtung zu tun, welche vorgezeichnet werden soll den sozialen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft durch die Dreigliederung des sozialen Organismus. Diese Waldorfschule kann selbstverständlich nur dann gelingen, wenn sie ganz durchdrungen ist von dem Geiste, aus dem heraus die Dreigliederung des sozialen Organismus erstrebt wird" (2). „Die Waldorfschulbewegung ist nur denkbar in einem freien Geistesleben" (R. Steiner, 22. 6. 1922) *).

Die Forderungen der Jugend an das Bildungswesen

Obwohl der Weltschulverein seinerzeit wegen des mangelnden Bewußtseins der Mitwelt für diese Zeitnotwendigkeit nicht zustande kam, sind im Laufe der Jahre zahlreiche freie Waldorfschulen in der ganzen westlichen Welt entstanden. Was aber noch immer auf Verwirklichung wartet — und dies gilt vor allem für die Bundesrepublik und die nicht angelsächsischen Länder — ist die Befreiung des Kulturlebens, insbesondere des Bildungswesens aus der Bevormundung durch den Staat. Die Gründung der freien Waldorfschule im Jahr 1919 sollte dazu ein erster Schritt sein. Welche Hoffnung damals Angehörige der obersten Klassen der Waldorfschule an die weitere Entwicklung setzten, geht aus einer Schülerresolution aus dem Jahre 1924 hervor. Sie hat inzwischen an Aktualität nur gewonnen und sei deshalb auszugsweise im Wortlaut wiedergegeben:

Erklärung

„An Ostern 1924 geht die erste Klasse der Waldorfschule ab. In unserem heute üblichen Mittelschulwesen ist mit diesem Abgehen die Reifeprüfung verbunden . . . Nur diese Maturitätsprüfung eröffnet uns jedoch den Zugang zum heutigen Hochschulwesen. Aus allem, was man von den gegenwärtigen Hochschulen hört, geht hervor, daß dort nicht mehr jene Wissenschaft gelehrt wird, die lebendig den ganzen Menschen erfaßt; sie ist nur ein abstraktes, haltloses Wissen, das immer mehr in den Dienst wirtschaftlicher Interessen gestellt wird. Die Zeitverhältnisse beweisen, daß aus jenen Anstalten nicht mehr jene geistigen Führer hervorzugehen vermochten, die das deutsche Volk und die ganze Menschheit in der Gegenwart brauchen.

(2) R. Steiner: „Welche Gesichtspunkte liegen der Errichtung der Waldorfschule zugrunde?" Vortrag vom 24. 8. 1919.

*) Siehe auch die zahlreichen Beiträge zu diesem Thema in „Fragen der Freiheit" und die Veröffentlichungen des Seminars für Freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur, 6554 Meisenheim, Herzog-Wolfgang-Straße 13b, sowie „Beiträge zu einer freiheitlichen Ordnung des Bildungswesens", herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung eines Freien Öffentlichen Schulwesens e. V. p. Adr. Dr. Heinz Hartmut Vogel, 7321 Boll-Eckwälden, Bosler Weg 17.

Darum bedarf es gerade heute solcher Hochschulen, die den im Menschen schlummernden Anlagen voll zur Entfaltung verhelfen und nicht in äußerlicher Weise dem Fachstudium und der bloßen Berufsausbildung dienen. Das, was mit der Waldorfschul-Erziehung angestrebt wird, muß auch darüberhinaus für die Hochschulen gelten, sollen die in der Waldorfschule gelegten Keime sich auch weiterhin frei entfalten können.

Die Waldorfschüler sehen in dieser Lage nur einen Ausweg: *Es muß ein freies Hochschulwesen angestrebt werden.*"

In den vergangenen 50 Jahren hat sich das Bild von Grund aus gewandelt. Heute rebelliert die studentische Jugend in fast allen westlichen Ländern gegen das autoritäre staatliche Bildungssystem. Der Ruf nach geistiger Freiheit ist nicht mehr zu überhören. In der Bundesrepublik verbürgt die neue Verfassung die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre. Heute steht der Gründung freier Schulen und Hochschulen von verfassungsrechtlicher Seite grundsätzlich nichts mehr im Wege. In den 20er Jahren war die Einrichtung von Privatschulen nur für Schüler erlaubt, die die gesetzliche Schulpflicht bereits erfüllt hatten. Die Waldorfschule als einheitliche Volks- und höhere Schule war deshalb in ihrem Bestand bis zu ihrem Verbot durch die Machthaber des „Dritten Reiches" ständig bedroht. Wenn auch formell der Artikel 7 unseres Grundgesetzes heute die Errichtung einer privaten Volksschule nur dann vorsieht, „wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht" (Art. 7, Abs. 5 GG), so hat diese einschränkende Bestimmung aufgrund der übrigen Freiheitsrechte der Verfassung, vor allem aber auch durch die Anerkennung der pluralistischen Struktur unserer Gesellschaft, ihre Bedeutung verloren.

Die pädagogische und weltanschauliche Vielfalt schon im Schulleben findet in der Öffentlichkeit immer größere Beachtung. So besteht heute neben dem Bund der freien Waldorfschulen in Deutschland mit 28 Freien Schulen und eigenen Schulvereinen als Rechtsträger ein „Katholisches Schulwerk Baden-Württemberg", ebenfalls mit örtlichen Schulvereinen als Träger der freien katholischen Schulen, die eine eigene Zeitschrift „Freie Schule" herausgeben. Der Wandel im Bewußtsein der Öffentlichkeit geht aus den Leitartikeln der ersten Ausgabe 1968 hervor: „Die freie Schule — die Schule der Zukunft" und „Mehr Demokratie im Schulwesen".

Aber auch über das allgemeinbildende Schulwesen hinaus begünstigt die Verfassung die Gründung freier Hochschulen. So war es möglich, in Bayern eine freie (katholisch orientierte) pädagogische Hochschule ins Leben zu rufen, die gleichwertig und gleichberechtigt neben den staatlichen pädago-

gischen Hochschulen Lehrer ausbildet (3). Allerdings wird diese Entwicklung nur dann zu einer wirklich freiheitlichen Ordnung unseres gesamten Kulturlebens führen, wenn „die Demokratisierung des Bildungswesens" zu einer Freilegung aller vorhandenen und möglichen kulturellen Initiativen führt und eine Monopolisierung der Bildungswege durch Parteieninteressen — ähnlich wie in der Wirtschaft — von vornherein durch die rechtliche Sicherung des „kulturellen Wettbewerbs" geschützt wird. Die Anerkennung der kulturellen Vielfalt in der Öffentlichkeit bedarf — wie die freie unternehmerische Wirtschaft — der Sicherung durch die Rechtsordnung.

Von der Gründung der Freien Waldorfschule vor 50 Jahren ging ein mächtiger Anstoß aus in Richtung auf die Befreiung aller potentiell vorhandenen geistigen Initiativen. Heute beginnt die Saat von damals aufzugehen. Das öffentliche Bewußtsein ist wach geworden für freiheitliche Gedanken, nicht zuletzt durch die bitteren Erfahrungen in den Dreißiger Jahren und in unseren Tagen durch den beispielhaften Einsatz eines ganzen Volkes für seine Freiheit.

Dr. Heinz Hartmut Vogel

(3) Die pädagogische Hochschule Eichstätt wurde am 5. 11. 1968 in eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Siehe auch „FREIE SCHULE", Resolution zur Neuordnung der Situation allgemeinbildender Freier Schulen des Schulpolitischen Arbeitskreises der CSU München.

Zur gegenwärtigen kulturpolitischen Situation*

Neben der Wirtschaftspolitik wird in allen modernen Staaten der Kulturpolitik eine immer größere Bedeutung beigemessen. Was die totalitären Mächte auf kulturpolitischem Gebiet bereits unternommen haben und weiter für die Zukunft planen, hat im Westen teils Überraschung, teils Bestürzung hervorgerufen.

Für ein zentralverwaltetes Gemeinwesen ist Kulturpolitik ein eindeutiger, dem politischen System gemäßer geistiger Planungs- und Lenkungsvorgang. Er bedeutet zentral gesteuerte Kulturplanung und -förderung im Sinne der Zielsetzungen totaler Machtentfaltung auf allen Lebensgebieten. Nicht nur die Anzahl der Bildungsanstalten, der Lehrkräfte, die Bereitstellung der Lehrmittel usw., sondern vor allem auch der Inhalt der Lehre auf allen Bildungs- und Ausbildungsstufen werden zentral vorausgeplant, zentral angeordnet und zentral überwacht. Die weltanschauliche Norm, das wissenschaftliche Soll und nicht zuletzt die Einheitlichkeit der Meinungsbildung beherrschen den Bildungsplan. Über Inhalt und Methode totalitärer Kulturpolitik besteht somit keinerlei Zweifel.

Wesentlich komplizierter und zwielichtiger sind die Verhältnisse bei den freien Demokratien, wenn von »Kulturpolitik« die Rede ist. Was versteht man in einem freien Lande unter Kulturpolitik? Wer treibt Kulturpolitik und welchen Zielsetzungen dient sie?

In der Bundesrepublik Deutschland heißt es, die Länder (nicht der Bund) besäßen die »Kulturhoheit«. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß die Landesregierungen bzw. die Landtage der Bundesländer auf kulturpolitischem Gebiet Hoheitsrechte auszuüben hätten. In der Tat verhalten sich die Landesregierungen in allen wesentlichen Fragen des Kulturlebens wie souveräne Landesväter, wenn sie z. B. »hoheitlich« darüber beschließen, wo eine Landesuniversität, eine Ingenieurschule eingerichtet werden soll. Sie genehmigen den »autonomen« Hochschulen die Planstellen für die Dozenten, die sie dann (immerhin auf Vorschlag der Fakultät) berufen. Sie legen die Zahl der allgemeinbildenden Schulen (Volks-, Mittel- und Oberschulen), der Berufsschulen, der Lehrkräfte, weiter den finanziellen Etat des gesamten

*) Aus dem Buche von Heinz Hartmut Vogel: „Jenseits von Macht und Anarchie", S. 119–123. Westdeutscher Verlag Köln und Opladen.
Abdruck erfolgt mit freundlicher Erlaubnis des Westdeutschen Verlags.

Schul- und Bildungswesens, die Lehrmittel und nicht zuletzt die Lehrpläne und Prüfungsordnungen für das ganze »Hoheitsgebiet« fest. Entsprechend dem Schulverwaltungsplan und dem von den Schulbehörden angenommenen Bedarf an Lehrkräften werden Art und Umfang der Lehrerbildungsanstalten und die dort zu vermittelnden Kenntnisse bestimmt und der Lehrbetrieb auf dem Verwaltungswege geregelt und überwacht. Schließlich läßt der Beamtenstatus des gesamten Lehrkörpers des staatlichen Bildungswesens keinen Zweifel an dem de facto hoheitsrechtlichen Zustand der amtlichen Kulturverwaltung. Was sich auf kulturpolitischem Gebiet aus der Zeit des Fürstenabsolutismus bis ins demokratische 20. Jahrhundert hinein erhalten hat, gehört zu den ordnungspolitischen Widersprüchen und Ungereimtheiten, wie sie unsere Epoche vor allen anderen auszeichnet. Der Hoheitsbegriff ist seinem Wesen und seiner Geschichte nach ein souveräner Machtbegriff. Seine reinste Ausgestaltung und Verwirklichung findet er in der Institution des totalitären Staates. Dort, wo der Staat alle Macht über seine Bürger ausübt, besitzt er absolute Hoheitsrechte. Dies war — wie gesagt — im Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts der Fall und trifft heute in uneingeschränktem Maße für die sozialisierten Ost-Staaten zu.

Der Rechtsstaat des 20. Jahrhunderts hat sich jedoch im Grundsatz aller Macht über seine Bürger begeben. Wenn nicht mehr Menschen über Menschen, sondern »Gesetze herrschen«, ist der Hoheitsbegriff im Grunde genommen auf die »Macht des Rechtes« beschränkt. Soweit sein »Recht« gilt, reicht die »Hoheit« des Staates. Der Begriff der Rechtshoheit gerät nur dann nicht in Konflikt mit den »unveräußerlichen Menschenrechten«, wenn der Staatsbegriff vollständig in der Funktion der Rechtswahrung aufgeht.

Es wurde schon darauf hingewiesen (S. 37), daß der Grundrechtskatalog des Bonner Grundgesetzes die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung nicht ausdrücklich garantiert. Niemand würde es einfallen, aus dieser Tatsache den Schluß zu ziehen, man müsse dem Staat die »Wirtschaftshoheit« übertragen. Der Begriff des »Hoheitsrechtes«, aus dem Geiste des freiheitlichen Rechtsstaates interpretiert, ist identisch mit den Begriffen: Menschenwürde, Freiheit der Persönlichkeit, Selbstbestimmung, wie sie in dieser Schrift als konstituierend für die rechtsstaatliche Ordnung von den verschiedensten Seiten dargestellt worden sind. Tatsächlich werden die Grundrechte, die letzten Endes nichts anderes sind als eine eingehende Beschreibung der Freiheitsrechte der Person, auch selbstverständlich für die freie wirtschaftliche Unternehmertätigkeit vom einzelnen Bürger in Anspruch genommen. Es ist nun geradezu eine Ironie der Geschichte der modernen Demokratie — es wurde darauf schon hingewiesen —, daß die *kulturellen* Unternehmungen der Bürger, auf die sich die Grundrechte nun gerade ganz dezidiert sowohl dem Geiste wie dem Wortlaut nach beziehen, einer staatlichen »Kulturhoheit« unterworfen sein sollen.

Die demokratischen Länder blicken auf eine zum Teil jahrhundertealte liberale Tradition zurück. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in jüngster Zeit die denkbar freiheitlichste Verfassung gegeben. Aus den bitteren Erfahrungen unter einem totalitären politischen System hat man die geistig-kulturellen Freiheitsrechte des Menschen in einer bis dahin kaum gekannten Entschiedenheit unter den Schutz des Rechtes und des Staates gestellt:

»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« (Art. 1, Abs. 1 GG)
»Jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...« (Art. 2, Abs. 1 GG)
»Die Freiheit der Person ist unverletzlich.« (Art. 2, Abs. 2 GG)
»Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.« (Art. 3, Abs. 1 GG)
»Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.« (Art. 4, Abs. 1 GG)
»Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.« (Art. 5, Abs. 1 GG)
»Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« (Art. 5, Abs. 3 GG
»Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.« (Art. 6, Abs. 2 GG)
»Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.« (Art. 12, Abs. 1 GG)
Darüber hinaus besagen Art. 1, Abs. 3 GG:
»Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.«
und Artikel 19, Abs. 2 GG:
»In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.«

In den zum freien Westen zählenden Staaten ist es dabei geblieben, die Freiheitsrechte im Sinne gewisser demokratischer Errungenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts im wesentlichen auf die Freiheit der politischen und weltanschaulichen »Meinungsäußerung« und die Toleranz bezüglich der religiösen Bekenntnisse zu beziehen. Daß Freiheit die Universalbedingung der Existenz des Menschen, seiner geistigen Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung überhaupt ist, wurde bisher weder philosophisch noch soziologisch mit der erforderlichen Gründlichkeit bedacht, geschweige denn in die ordnungspolitischen Überlegungen einbezogen. So ist es verständlich, wenn im Westen die Freiheit so unterschiedlich interpretiert wird, während der Osten sehr wohl weiß, wo er den Hebel anzusetzen hat, um die Entwicklung des

Menschen zur freien, selbständigen Persönlichkeit bereits an der Wurzel zu treffen, nämlich in der Erziehung und Bildung.

Die Schwäche des Westens liegt in der Leichtfertigkeit, mit der er seine liberale Tradition aufs Spiel setzt. Auch die besten freiheitlichen Überlieferungen müssen schwinden, wenn sie nicht mit jeder neu heranwachsenden Generation erneuert und weiterentwickelt werden. Ein Staatswesen, das die Freiheit der Erziehung negiert und die Bildung zur Staatsaufgabe macht, darf sich nicht wundern, wenn seine Bürger zur Selbstverantwortung schließlich kein Verhältnis mehr haben. Eine Meinung frei äußern zu dürfen, kennzeichnet noch nicht den freien Menschen. Freiheit der *Meinungsbildung (39)*, die Möglichkeit, frei und selbständig unter einer Vielzahl vorhandener Erziehungssysteme und Bildungsauffassungen zu wählen und dabei die eigene Urteilsfähigkeit und die der Kinder heranzubilden, gibt erst dem »Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit« einen realen geistigen Inhalt.

(39) Freie Meinungsbildung beruht auf freier Erziehung

„Es wird hier keine Wende kommen, solange nicht der Kampf um die freie Erziehung als Teil eines Kampfes um freie Meinungsbildung überhaupt begriffen und geführt wird . . . In der freien geistigen Auseinandersetzung liegt die einzige Sicherungsmöglichkeit gegen die Festlegung des menschlichen Geistes auf veraltete, falsche oder verderbliche Anschauungen. Diese freie Auseinandersetzung muß aber in der Erziehung beginnen und das bedeutet Auflösung eines jeglichen Erziehungsmonopols. Da seit Jahrhunderten dieses Monopol vor allem mißbraucht wird, um dem menschlichen Denken die nationale ‚Zweckrichtung' aufzunötigen, kann die Verwirklichung des Freiheitsanspruchs in der Erziehung in letzter Konsequenz Auflösung der Nationen im bisherigen Sinn bedeuten." (Salzmann: Bürger für die Gesetze, Bern 1949, S. 242.)

Das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder beschränkt sich in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor auf die häusliche Erziehung. Mit Eintritt in die obligatorische Staatsschulerziehung bestimmt die Schulbehörde mit »hoheitlicher« Machtvollkommenheit, was in welchem Alter gelernt, gewußt, gekonnt werden muß und mit welchen pädagogischen Methoden (z. B. auch unter Verwendung der modernen »Bildungsmittel« von »Schulfilm«, »Schulfernsehen« u. ä.) die amtlich festgesetzten Bildungsziele zu erreichen sind.

Der unbefangene Leser wird sich fragen, worauf sich die kulturpolitische Autorität unserer Länderkultusminister noch stützt, wo doch die Verfassung

offensichtlich eine ganz andere Sprache spricht. Die Befürworter eines vom Staate geplanten und verwalteten Bildungswesens berufen sich auf den Wortlaut des Artikels 7 des Grundgesetzes.

Dieser besagt in Absatz 1:
»Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates«;

im Absatz 4:
»Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.«

Außer diesen beiden ordnungspolitisch bedeutsamsten Verfassungssätzen des Schulartikels enthält Artikel 7 noch Bestimmungen über die »Genehmigungsvoraussetzungen« für private Schulen:
»Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.« (Art. 7, Abs. 4 GG)

»Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht!«
(Art. 7, Abs. 5 GG)

Mit diesen wenigen Sätzen ist die Rechtsgrundlage, auf die sich das traditionelle staaliche Schulwesen allenfalls stützen kann, bereits erschöpft. Maßgebliche Kommentatoren des Grundgesetzes weisen nun darauf hin, daß unter Berücksichtigung der vorangehenden Grundrechte, der Begriff Schulaufsicht nur eine Rechtsaufsicht beinhaltet und unter keinen Umständen daraus ein pädagogisches Weisungsrecht abgeleitet werden kann (22).

(22) Staatliche Schulaufsicht — Juristische Aufsicht

„Schulaufsicht — auch die Schulaufsicht über das staatliche Schulwesen — gibt insbesondere dem Staat nicht mehr die Befugnis, in die erzieherische Tätigkeit des Lehrers dirigistisch, aktiv gestaltend einzugreifen" (Prof. W. Geiger: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verhältnisses von Schule und Staat, S. 35, Karl Zink Verlag, München 1960.)

„Juristisch bedeutet Aufsicht nur vorsichtigste Kontrolle eines eigenständigen Bereichs. Schulaufsicht bedeutet sicher nicht Schulgestaltung und Schulordnung im einzelnen: bei Behandlung der Schule als unterster Verwaltungsinstanz aber hatte man die juristische Bedeutung der Schulaufsicht vergessen." (Hellmut Becker: Die verwaltete Schule, Merkur, Dez. 1954, S. 17.)

(22a) Etatistisch-autoritärer Schulaufsichtsbegriff

„Schulaufsicht ist in erster Linie Betätigung der Fachaufsicht über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie äußert sich in der pädagogischen Betreuung und Förderung der Schularbeit durch die Schulaufsichtsbeamten, die darüber wachen, daß die allgemeinen Normen und Ordnungen eingehalten werden und daß Unterricht und Erziehung fachlich und methodisch in Ordnung bleiben und möglichst noch verbessert werden. Handelt es sich um staatliche Schulen, ist die Fachaufsicht selbstverständliche Folge des Staats- und Behördenaufbaues; aber auch gegenüber nichtstaatlichen Schulen besitzen die staatlichen Schulaufsichtsbeamten unmittelbare fachliche Weisungsbefugnisse." (!) (Heckel-Seipp: Schulrechtskunde S. 92/93, Hermann Luchterhand Verlag 1960.)

(22b) Freiheitliche Interpretation des Aufsichtsbegriffes

„Das rechtliche Verhältnis Schule und Staat ist zunächst bestimmt durch die Rechtstatsache, daß wir eine freiheitliche Staatsordnung besitzen. Das bedeutet in unserem Zusammenhang vor allem auch, dieses Staatswesen ist antitotalitär in dem Sinn, daß der Staat sich nicht beliebige Ziele setzen und nicht einfach alles zur Staatsaufgabe machen kann, was er unter irgend einem Betracht zweckmäßigerweise regeln und verwalten zu können glaubt. Der totalitäre Staat ‚erfaßt' alles, was ihm erreichbar ist, bemächtigt sich des ganzen Menschen und reglementiert und verwaltet alle sozial bedeutsamen Beziehungen seiner Bürger. Solche Bestrebungen sind mit der Grundentscheidung des Grundgesetzes für den freiheitlichen Staat als verfassungswidrig gebranntmarkt. Es ist schon eine Folgerung aus dieser verfassungsrechtlichen Signatur unseres Staates, daß Art. 7 GG neben die öffentliche Schule gleichrangig die private, die freie Schule stellt. (Hervorgehoben v. V.) Die betont freiheitlich geprägte Verfassung hat aber auch ihre Konsequenzen für das Verhältnis öffentliche Schule und Staat: die öffentliche Schule kann nicht mehr ‚staatliche Veranstaltung' sein, wie es im 18. Jahrhundert gefordert und im 19. Jahrhundert bis 1945 zunehmend praktiziert worden ist . . ." Professor W. Geiger: „Schule und Staat", S. 30/31.

(22c) Artikel 7 GG, Schulaufsicht über Freie Schulen

„Die Garantie nach Artikel 7, Abs. 4 GG ist nach einhelliger Auffassung eine echte Grundrechtsverbürgung . . . Die dem Staat obliegende Aufsichtspflicht ist (im Gegensatz zur ‚Aufsicht' über staatliche Schulen, Art. 7, Abs. 1) reine Rechtskontrolle . . . Hinsichtlich des Umfanges des staatlichen

Aufsichtsrechtes spricht die Vermutung für eine Einschränkung — Ausgangspunkt muß die in Art. 7, Abs. 4 den Privatschulen als Grundrecht gewährte Autonomie sein.“ (Hamann: Das Grundgesetz, S. 123.)

(22d) Bestandsgarantie und Anerkennung der Gleichwertigkeit der Lehrpläne und Ziele freier Schulen

„Daraus, daß Art. 7, Abs. 4 S. 1 zugleich eine Bestandsgarantie der Privatschule darstellt, folgt, daß sie — soweit erforderlich — Anspruch auf finanzielle Beihilfen des Staates haben.“ (Hamann: Das Grundgesetz, S. 123.)

„Das muß um so mehr gelten, als sie — jedenfalls die privaten Ersatzschulen — öffentliche Aufgaben des Staates erfüllen . . . Aus der Bestandsgarantie des Art. 7, Abs. 4 folgt weiter grundsätzlich der Anspruch der Privatschulen auf Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit, besonders ihrer Prüfungen und Abgangszeugnisse mit denjenigen staatlicher Schulen.“ (Hamann: Das Grundgesetz, S. 124.)

(22e) Freie Lehrerwahl bei Privatschulen

„Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte. Hierbei ist davon auszugehen, daß Privatschulen das Recht freier Lehrerwahl haben . . . Die staatlichen Vorschriften über die Lehrerausbildung gelten nicht auch für die Privatschulen; diesen steht es vielmehr frei, auch anders vorgebildete Lehrer zu verwenden, sofern diese die erforderliche Eignung besitzen.“ (Hamann: Das Grundgesetz, S. 124.)

Abgesehen von dem unmißverständlichen Wortlaut der Artikel 6 (»Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern« *[40]*), Artikel 5 (»Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei« *[41]*), Artikel 4 (»Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich«) und der umfassenden Freiheitsgarantie nach Artikel 2 (»Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit«), erlaubt die Verfassung weder dem Geiste noch dem Buchstaben nach den Schluß: der Staat habe die Aufgabe, allgemeinverbindliche Lehrpläne und Lehrziele für das Schulwesen aufzustellen, Prüfungen über die Erfüllung der Lehrpläne abzuhalten und berechtigende Diplome zu erteilen. Eine solche Interpretation des Artikels 7 ist völlig aus der Luft gegriffen. Jene Grundrechtskommentatoren, die den Aufsichtsbegriff totalitär, das heißt im Sinne einer materiellen pädagogischen Aufsichtsführung durch den Staat auslegen, interpretieren im Grunde genommen die gewohnheitsrechtlichen traditionellen Schulverwaltungspraktiken in das Grundgesetz hinein, statt darum bemüht zu sein, dem neuen freiheitlichen

Geist der Verfassung von 1949 auch in *dem* Bereich Geltung zu verschaffen, der allzu lange schon und sehr zum Schaden der kulturellen und politischen Entwicklung überalterten Rechtsnormen unterworfen war (41 a/b). Die staatsabsolutistische Auslegung des Artikels 7 steht in eindeutigem Widerspruch zu den übrigen Grundrechten. Die Interpretation eines Verfassungs-Artikels, die den »Wesensgehalt« auch nur eines einzigen Grundrechtes verletzt ist — alleine schon nach Artikel 19, Abs. 2 — aber auch nach allgemeiner Rechtsauffassung — verfassungswidrig. Der Einwand, in der Bundesrepublik Deutschland sei das staatliche Schulmonopol durch die »Gewährleistung« privater Schulen gebrochen, offenbart nur einmal mehr den Mangel an Gründlichkeit im Durchdenken ordnungspolitischer Zusammenhänge. Ein unabhängiger pädagogischer Stil kann sich auch in einer rechtlich »gewährleisteten«, sogenannten freien Schule solange nicht entfalten, als der Staat ein »berechtigendes« Zeugnis nach Besuch einer freien Schule nur dann erteilt (ja sogar nur erteilen darf), wenn die Anforderungen *seiner* Lehrpläne erfüllt und durch eine entsprechende Prüfung nachgewiesen sind. Um neben staatlichen Schulen überhaupt bestehen zu können, müssen freie Schulen mit sogenannter eigener pädagogischer Prägung ihre Lehrpläne und -ziele daher den offiziellen Unterrichtsplänen und Prüfungsordnungen anpassen. Von Wettbewerb um die bessere und erfolgreichere pädagogische Methode kann deshalb keine Rede sein.

(40) Der Begriff der Erziehung im Sinne des Artikels 6 GG

„Über den Inhalt der Erziehung enthält das ‚Bürgerliche Gesetzbuch' keine Vorschriften. Nach den Motiven zu diesem Gesetz wurde es nicht für erforderlich erachtet, ‚den Inhalt der Erziehungsgewalt im Gesetz näher zu bestimmen, da derselbe aus dem Begriff der Erziehung und der Natur der Sache sich von selbst ergibt'. Bestimmungen über den Inhalt der Erziehung finden sich heute fast in allen Verfassungen der deutschen Länder. Danach gehören zur Erziehung die Sorge für die leibliche, geistige, sittliche und religiöse Entwicklung des Kindes und für seine gesellschaftliche Tüchtigkeit. Der Begriff der Erziehung wird dadurch wertbetont. Die Erziehung erstreckt sich auf die Schulwahl, die Schulausbildung, den Bereich der Berufswahl und der Berufsausbildung. Die Eltern haben auch das Recht, für ihre Kinder die Schulen auszusuchen, die deren Wünschen, Anlagen und Neigungen entsprechen. In der Rechtsprechung besteht Einmütigkeit darüber, daß das natürliche Elternrecht das Recht einschließt, das künftige Lebensschicksal des Kindes und damit die Auswahl der Schule zu bestimmen." (Erwin Stein: Die rechtsphilosophischen und positiv-rechtlichen Grundlagen des Elternrechts, Quelle & Meyer, Heidelberg 1958, S. 50.)

(41) „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei." (Art. 5, Abs. 3, S. 1)

„Jedem Lehrer kommt kraft seiner Aufgabe als Erzieher jene unsichtbare, aber sehr wohl fühlbare Distanz gegenüber dem Staat zu, die seit je der Lehrer an einer wissenschaftlichen Hochschule für sich in Anspruch genommen hat, die durch die hergebrachte Autonomie der deutschen Hochschule gesichert und in den Verfassungen ausdrücklich garantiert wird. Man pflegt diese spezifische Stellung des akademischen Lehrers meist nur unter dem Gesichtspunkt der Freiheit der Lehre, der Forschung und der Wissenschaft zu sehen; sie ist aber im freiheitlichen Staat ebenso wesentlich mitbestimmt durch die Freiheit der Erziehung. Und eben diese Freiheit, diese Unabhängigkeit um der Aufgabe der Erziehung willen gebührt jedem Lehrer." (Prof. Dr. W. Geiger: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verhältnisses von Schule und Staat, Karl Zink Verlag, München 1960.)

(41a) Beschränkung der Gültigkeit des Art. 5, Abs. 3 auf die Lehrtätigkeit an Hochschulen und etatistische Auffassung der Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen.

„Das Grundrecht der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre (Art. 5, Abs. 3 GG) gilt nicht für den Unterricht in der Schule. Der Lehrer ist an Bildungs- und Erziehungsziele, Lehr- und Bildungspläne sowie die sonstigen den Unterricht und die Erziehung betreffenden Anordnungen der Schulbehörden gebunden. Auch die Unterrichtsstoffe und deren Verteilung auf die Schuljahrgänge sind weitgehend festgelegt (Stoffpläne, Stundentafeln), so daß die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung des Unterrichts (pädagogische Freiheit) im wesentlichen auf eine bloße Methodenfreiheit eingeschränkt bleibt. Daß selbst diese nicht schrankenlos gelten kann, daß ihr die Ergebnisse der pädagogischen Forschung und Erfahrung Grenzen setzen, ist selbstverständlich." (H. Heckel, Paul Seipp: Schulrechtskunde, Hermann Luchterhand Verlag 1960.)

Man vergleiche hierzu auch Anmerkung 29 über Autokratie der Schule und Autonomie der Pädagogik.

(29) Autokratie der Schule und Autonomie der Pädagogik

„So verständlich das geistige Streben nach Autonomie der Pädagogik als einer wissenschaftlichen Disziplin ist, so bedenklich und kurzschlüssig ist seine praktische Umlegung in die Forderung nach Autonomie der Schule als

Erziehungsinstitution, wenn sich dahinter in Wirklichkeit eine Autonomie der Lehrer als einzig tragenden Gruppe dieser Autonomie verbirgt . . . Diese soziale Autonomie der Schule als einer Institution der pädagogischen Fachleute, die wir mit dem Begriff ‚Lehrerschule' bezeichnen wollen, wird deshalb weitgehend verkannt, weil sich diese ‚Machtergreifung' des Pädagogen unter dem Deckmantel der ‚Staatsschule' vollzogen hat . . . Gerade weil der Lehrer als beamteter Fachmann der Pädagogik heute ein Interesse an der Autonomie des Schulsystems statt der einzelnen Schule als eine Körperschaft von Schülern, Lehrern und Eltern hat, verfällt er nicht nur den Tendenzen aller ‚sekundären Systeme', in diesem Falle der Bürokratisierung, sondern stützt sie geradezu noch durch seinen primären sozialen Bezug auf die Solidarität der Fachleute, auf die ‚Einheit des Lehrerseins'. Wir können in der Erscheinung der ‚Pfarrerkirche' seit langem ähnliche Tendenzen in der Organisation der Kirche beobachten . . ."

„Der Grundgedanke einer ‚Autonomie der Einzelschule' gegen die Tendenzen der ‚sekundären Systeme' ist in den offiziellen Schulreformplanungen nirgends entscheidend zu Wort gekommen, dafür aber die Tendenz zur ‚Autonomie des Schulsystems' überall bestärkt worden." (Helmut Schelsky: Anpassung oder Widerstand, S. 146/647/148, Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1961.)

Der Rechtsstatus der Schule „als unterstes Glied in der Hierarchie der öffentlichen Schulverwaltung", innerhalb der sie „keine eigenen Freiheitsrechte und keine Autonomie besitzt" (Heckel-Seipp, S. 103), wird zwar als „mißlich und ungesund" bezeichnet. „Eine Institution, die freie und selbständige Menschen bilden und erziehen soll, darf nicht selbst unfrei sein. Wo lebendige Menschen mit ihren individuellen Besonderheiten in immer wieder neuen und eigenen Situationen unterrichtet und erzogen werden, dürfen nicht Schema und Befehl herrschen. Andererseits ist eine der vollen akademischen Lehrfreiheit entsprechende Freiheit der Schule nicht gut möglich." (Heckel-Seipp, Seite 103.)

Vielfach wird zwischen der Lehre an einer Hochschule, der das verfassungsmäßige Recht auf Freiheit zuerkannt wird, und dem Unterricht an allgemeinbildenden Schulen, der als angeblich reiner Wissensvermittlung keine Freiheit zukäme, unterschieden (so auch bei Hamann: Das Grundgesetz, über den Artikel 5, Abs. 3). Diese Unterscheidung in freie Lehre und unfreien Unterricht erscheint völlig willkürlich und stellt den eigentümlichen Versuch dar, einen gegebenen juristischen Tatbestand (die staatlich verwaltete Schule) auf irgendeine Weise zu legitimieren. Selbstverständlich ist aus der Sache selbst niemals ernsthaft zu begründen, daß zwar die Lehre an den Hochschulen (die im Zusammenhang mit der Forschung zu sehen ist) frei sein soll, ja frei sein muß, der Unterricht an allgemeinbildenden Schulen (also angeblich ohne Zu-

sammenhang mit forschender Tätigkeit) behördlich geregelt, also unfrei zu sein hätte oder sein dürfte. Eine Unterteilung der Lehrtätigkeit in eine „höhere" Lehre, die aufgrund der Verfassungsgarantie des Artikels 5, Abs. 3 Freiheitsschutz genießt, und eine „niedere" Lehre (z. B. an Volksschulen), für die Artikel 5 angeblich nicht gelten soll, ist als solche schon unzulässig. Davon aber abgesehen ist der Hochschulunterricht nicht selten durch reine Wissensvermittlung gekennzeichnet, während der Volksschulunterricht wesentlich vom Erziehungs- und Bildungsgedanken her bestimmt wird (oder es doch sein sollte). Daß Bildung und Erziehung nicht reglementiert und nicht verwaltet werden können, braucht eigentlich nicht besonders hervorgehoben zu werden.

(41b) Widerspruch von Grundgesetz und Schulverwaltungspraxis

„Wenn die Verfassungswirklichkeit auf dem Gebiete des Erziehungswesens infolge erstarrender zentralistischer und bürokratischer Tendenzen dem Bilde der Verfassungen nur zum Teil entspricht, so bleibt die Verpflichtung, die Verfassungen aus ihrem Geist auszulegen und auszuführen. ‚Wie neues Recht im Einklang mit dem grundrechtlichen Wertsystem stehen muß, so ist bestehendes älteres Recht auf dieses Wertsystem auszurichten; von hier fließt ihm ein spezifisch verfassungsrechtlicher Gehalt zu, der fortan seine Auslegung bestimmt." BVerfG Urteil vom 15. Januar 1958 in NJW 1958, S. 257.

Auch die vielberufene Daseinsvorsorge des modernen Verwaltungsstaates kann weder das Recht noch die Pflicht der Eltern, die zuvörderst ihnen obliegt, einschränken oder beseitigen, noch die verantwortliche Mitwirkung der nichtstaatlichen Erziehungsträger aufheben. Gerade der moderne Massenstaat zwingt zur größeren Freiheit in der Erziehung und der Schule im Staat — das hat schon Eduard Spranger in seiner Akademierede im Jahre 1927 nachdrücklich betont —, weil nur so eine Sicherung ‚gegenüber dem einseitigen Gesinnungsdruck staatlicher Machtträger' gewährleistet und eine Gefährdung für den Staat vermieden werde." E. Stein: Die rechtsphilosophischen und positiv-rechtlichen Grundlagen des Elternrechts, Quelle & Meyer, Heidelberg 1958, S. 53/54.

(42) „Demokratische" und totalitäre Schulordnung

„Das deutsche Schulrecht wurzelt, von modernen Ansätzen abgesehen, noch weitgehend im Absolutismus; es ist dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts, der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, der Demokratisierung des öffentlichen Lebens und der Umwandlung des absoluten Staates in den demokratischen Rechtsstaat nur zögernd und langsam gefolgt. In der Schule

und in ihrem Recht retteten sich manche Auffassungen des absoluten Macht- und Wohlfahrtstaates über das gesamte 19. Jahrhundert hin bis in die Gegenwart. Es ist bezeichnend, daß das dritte Reich dieses Recht kaum zu verändern brauchte, um als Machtstaat seine Ziele in der Schule durchzusetzen. Heute wiederum kann das alte Schulrecht weitgehend unverändert fortgelten, weil der demokratische und soziale Vor- und Fürsorgestaat der Gegenwart dem absoluten Wohlfahrtsstaat vielfach verwandt ist." (Prof. Dr. jur. Hans Heckel, Deutsches Privatschulrecht, Carl Heymanns Verlag 1955, Seite 34.)

Bezüglich Aufbau und Organisation weist das herkömmliche Schulwesen demokratischer und totalitärer Staaten überhaupt keine Unterschiede auf. Hier wie dort unterstehen Schulen und Lehrer der rechtlichen und pädagogischen Dienst- und Fachaufsicht einer zentralen Behörde. Auch von anderer Seite *(42)* wurde darauf hingewiesen, daß die Machthaber in Deutschland von 1933 bis 1945 das Weimarer Staatsschulsystem beibehalten konnten, um ihre ideologischen Ziele im Erziehungswesen einheitlich durchzusetzen. Dieselben Schulgesetze und Praktiken gelten im wesentlichen heute noch.

Wenn die Freiheit in den demokratischen Ländern auf die Dauer erhalten bleiben soll, müssen die ordnungspolitischen Voraussetzungen dazu geschaffen werden. Im Bereich des Erziehungs- und Bildungswesens ist dies die Aufgabe einer freiheitlichen Kulturpolitik. Sie kann in einem demokratischen rechtsstaatlichen Gemeinwesen nur darin bestehen, die freie Entfaltung und die gleichen rechtlichen Bedingungen aller kulturellen Initiativen zu ermöglichen, ja zu begünstigen und zu garantieren. Dazu gehört im Schulwesen unter anderem auch der Schutz der privatrechtlich erteilten Diplome, deren Wert mit dem Namen und Ruf einer Schule aufs engste verbunden ist.

Ein staatlich geplantes und verwaltetes Schulwesen ist im Rahmen einer freien demokratischen Ordnung ebenso systemwidrig wie eine Zentralverwaltungswirtschaft. Es hemmt und lähmt mehr noch als diese die Entwicklung zur freien, selbstverantwortlichen Persönlichkeit. Auf diese ist aber ein freies Gemeinwesen gegründet. Ohne freiheitlich denkende und unternehmerisch handelnde Menschen ist eine freie Demokratie vor dem Umschlagen in die »totale Demokratie« auf die Dauer nicht zu bewahren.

Das Dilemma der deutschen Soziologie

Bemerkungen zum 16. Deutschen Soziologentag

Redaktionelle Vorbemerkung:

„In jeder Wissenschaft steckt so viel echte Wissenschaft, als Mathematik in ihr enthalten ist". Dieser Satz von Kant besagt, daß ein blosses Konstatieren von Fakten nicht den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben kann, auch wenn dies als empirische oder pragmatische ‚Methode' bezeichnet wird. Das ‚Mathematische' an der Wissenschaft bezieht sich im Unterschied zum reinen Empirismus bzw. Pragmatismus auf ein über das Faktische hinausgehendes, nur dem Denken sich erschließendes unveränderliches Bezugssystem oder Maß. Was dem Faktischen die Eigenschaft des Zufälligen, Beliebigen nimmt und sein Verhalten vorhersehbar macht, ist das Ergebnis des Denkens, ist Wissenschaft. Ein weiteres Kriterium der Wissenschaftsmethode ist ihre Sachbezogenheit, d. h. der Maßstab wird nicht von Außen an die Fakten herangetragen, er ist diesen immanent.

Peter Weinbrenner hat in seinem kritischen Bericht über den Soziologentag das Dilemma der gegenwärtigen Soziologie als Wissenschaft in aller Deutlichkeit aufgezeigt. Läßt sich der o. a. naturwissenschaftliche Begriff: Vorhersehbarkeit (und Reproduzierbarkeit) überhaupt auf die Soziologie anwenden? Unterliegen die gesellschaftlichen Fakten ebenso wie die naturwissenschaftlichen statistischen Gesetzen?

Die Soziologie gibt sich — soweit sie menschliche Verhaltensforschung betreibt — die größte Mühe etwas den tierischen Verhaltensmustern Analoges auch für den Menschen nachzuweisen. Je weiter man sich jedoch von den — auch dem ‚zoon politikon' — vorgegebenen biologischen Verhaltensmustern entfernt, ergeben sich schließlich soviel ‚Verhaltensmuster' wie Individuen. Der Pluralismus wird zum allgemeinen soziologischen Modell.

Damit ist die Frage erneut gestellt: liegt dem gesellschaftlichen Pluralismus ein allgemeingültiger ‚Maßstab' im Sinne des o. a. Wissenschaftsbegriffes zugrunde, und läßt sich — wenn die Antwort positiv ausfällt — von ihm ein Ordnungsmodell ableiten, auf das — wenn

auch nicht Voraussehbarkeit — so doch das Kriterium der Gesetzmäßigkeit im Sinne des erschlossenen ordnungspolitischen Maßstabes zutrifft. Das Dilemma der Soziologie als Wissenschaft wird nur dann überwunden, wenn sie sich fähig erweist, den ordnungspolitischen Maßstab aufzuzeigen, dessen Gültigkeit sich an der Funktionsfähigkeit des pluralistischen Ordnungsmodells erweist.

In Heft 72 ‚Fragen der Freiheit' hat Dr. Peter Weinbrenner in seiner ordnungspolitischen Studie über das ‚Harmoniemodell' und das ‚Konfliktmodell' zwei entgegengesetzte Maßstäbe angelegt. Eine spätere Untersuchung soll sich mit den wissenschaftlichen Kriterien der Modelltheorie und ihrer Begründung beschäftigen.

H. H. V.

* * *

I. Die Ereignisse

1. Organisation

Der 16. Deutsche Soziologentag fand im vergangenen Jahr in der Kongreßhalle in Frankfurt in der Woche vor Ostern statt. Die Veranstaltung wurde vorbereitet und durchgeführt von der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), insbesondere von Prof. Theodor W. Adorno, dem bisherigen Vorsitzenden. Der in diesem Jahr neu gewählte Vorstand setzt sich zusammen aus den Professoren Ralf Dahrendorf (1. Vorsitzender) und Erwin K. Scheuch (stellvertretender Vorsitzender). Auch hierin mag man bereits ein Symptom für die geistige Wachablösung in der deutschen Soziologie sehen. Der letzte, 15. Deutsche Soziologentag fand vor vier Jahren in Heidelberg statt und war dem Andenken an Max Weber gewidmet.

Der Tagesverlauf wurde bestimmt durch Plenarveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Arbeitskreise. Die Veranstaltung ging am Gründonnerstag mit einer Pressekonferenz zu Ende.

2. Teilnehmer

Die Liste der Teilnehmer erscheint symptomatisch für den Verlauf des Kongresses. Nicht weniger interessant als die Namen der anwesenden Soziologen ist ein Verzeichnis bekannter Soziologen, die der Veranstaltung ferngeblieben sind. „Der von den Veranstaltern freilich bestrittene Verdacht liegt nahe, daß ein Teil der konservativer eingestellten Kollegen der Frankfurter Einladung nicht gefolgt ist, um sich nicht auf ein Thema einzulassen, das

zwangsläufig in rein politische Bereiche führen muß.". (6) *) Unter den wichtigsten Namen der anwesenden Soziologen sind zu nennen: *Adorno, Dahrendorf, Scheuch, Lepsius, Claessens, Luhmann, Taubes, Pross, Kluth* und *Hofmann*. Nicht anwesend waren: *König, Habermas, Teschner, Schelsky, Albert, Hartmann* und Renate *Mayntz-Trier*.

So konnte der Kongreß von seiner Besetzung her kaum ein repräsentatives Bild der deutschen Soziologie der Gegenwart bieten. „Die drei großen Richtungen und ihre jeweiligen Kritiker: die *dialektische*, die *positivistische* und die *transzendental-idealistische* Richtung konnten sich keineswegs im rechten Verhältnis zueinander entfalten." (12) Zumindest die letztgenannte Richtung einer geisteswissenschaftlich orientierten Soziologie fiel auf diesem Kongreß völlig aus. So war die Frontenbildung eigentlich schon vor Beginn des Kongresses festgelegt, nämlich durch die Themenstellung selbst.

3. Themen

Der Kongreß stand unter der Fragestellung:
„Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft?"
Die in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Themen machen deutlich, welche „Sprengkraft" bereits dem Generalthema immanent war (vgl. 9). Es wurde u. a. über folgende Themen referiert:

a) Theorie der sozialökonomischen Entwicklung der gegenwärtigen Gesellschaft,
b) Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung,
c) Kultur und Ideologie,
d) Probleme der Formalisierung und der kybernetischen Systemtheorie,
e) Rolle und Sozialstruktur,
f) Methodische Probleme gesamtgesellschaftlicher Analysen,
g) Moderne Systemtheorie als Form gesamtgesellschaftlicher Analyse,
h) Rolle und Sozialcharakter,
Rollentheorie als bildungsbürgerliche Verteidigungsideologie (Unterthema),
i) Demokratie in Deutschland als historisch-soziologisches Problem,
k) Theorie des sozialen Wandels am Beispiel der Entwicklungsländer.

Die angeführten Themen können allerdings nur zum Teil als Variationen bzw. Unterthemen des oben genannten Leitthemas aufgefaßt werden.

Zumindest wurde jedoch offenkundig, daß das Tagungsthema auf einen ganz bestimmten Typus soziologischen Wissenschaftsverständnisses hingeordnet war. Die Thematik wurde ursprünglich angeregt von Otto *Stammer* (vgl.

*) Die Zahlen beziehen sich auf das am Schluß der Abhandlung befindliche Literaturverzeichnis.

1/1). Es ist jedoch innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Soziologie schon seit Monaten zu Kontroversen über die Zweckmäßigkeit des Themas für einen wissenschaftlichen Kongreß gekommen (vgl. 6). Schließlich hat sich jedoch der gegenwärtige Titel durch „teamwork" im Rahmen der Vorstandssitzungen der DGS herauskristallisiert (vgl. 1/1).

Worin liegt nun die Problematik des Themas?

Sie besteht kurz gesagt darin, daß sich ein großer Teil der in Frankfurt versammelten Soziologen für die Beantwortung der gestellten Frage als unzuständig erklärte. Das Thema offenbarte so den „Generalkonflikt des Kongresses" (9) und führte zu einer „Polarisierung der Meinungen" (14), die von einem Berichterstatter wie folgt charakterisiert wurde: „Hier dialektische Soziologie, vertreten vor allem von *Adorno,* die eine Analyse und ein dialektisch geschlossenes Bild der Gesamtgesellschaft und ihrer Entwicklungsprozesse versucht, dort die variantenreiche Gruppe der Pragmatiker, der Positivisten, Ökonomisten oder Empiriker" (9).

Schließlich tauchte am Horizont, wenn auch mehr verdeckt und lang nicht in der grundsätzlichen Breite wie noch vor vier Jahren in der Diskussion um Max *Weber* anläßlich des 15. Deutschen Soziologentages, wieder die Werturteilsproblematik auf. Denn der Anspruch einer dialektisch verstandenen Theorie der Gesellschaft umfaßt neben einer kritischen Analyse der Gesellschaftsstruktur auch das wissenschaftlich begründete Urteil über die „Richtigkeit" bzw. „Falschheit" bestimmter Strukturbedingungen einer Gesellschaft (vgl. 1/10).

Im folgenden soll versucht werden, die hier angedeuteten Polarisierungstendenzen möglichst deutlich herauszuarbeiten.

II. Die Fronten

1. Pragmatismus contra Dialektik

Die am Neopositivismus orientierte Wissenschaftsauffassung der sogenannten Pragmatiker wie *Dahrendorf* und *Scheuch* stand auf diesem Kongreß in scharfer Frontstellung zur dialektischen Position der Frankfurter Schule.

Adorno stellt gleich zu Beginn seines Vortrags klar, daß es sich bei dem Leitthema des Kongresses nicht um einen „Nomenklaturstreit" handle:

> „In Wahrheit aber geht es nicht um Termini, sondern um inhaltlich Entscheidendes. Referate und Diskussionen sollen zum Urteil darüber helfen, ob noch das kapitalistische System nach seinem wie immer auch

modifizierten Modell herrsche, oder ob die industrielle Entwicklung den Begriff des Kapitalismus selbst, den Unterschied zwischen kapitalistischen und nicht kapitalistischen Staaten, gar die Kritik am Kapitalismus hinfällig gemacht habe. Mit anderen Worten, ob die heute innerhalb der Soziologie so weit verbreitete These, Marx sei veraltet, zutreffe." (1/1)

Diese Fragen wurden nach Ansicht eines Kritikers so vorgetragen, daß sie bereits demonstrierten, worum es auf diesem Kongreß unter anderem ging: „Um die Rechtfertigung eines dogmatischen Marxismus kulturkritischer Observanz, nicht so sehr um die Prüfung, sondern vielmehr um die Reinhaltung jener ‚dialektischen Gesellschaftstheorie', wie sie heute vor allem in Frankfurt gelehrt wird." (12)

Um die Berechtigung dieser Kritik beurteilen zu können, ist ein kurzer Überblick über das Referat *Adornos* notwendig.

Adorno kämpft gegen zwei Fronten zugleich, obwohl er sich auf dem Kongreß nur den Vertretern der einen Stoßrichtung gegenübersieht. Wir haben diese Frontstellung schon kurz angedeutet:

a) die *begriffsrealistisch* orientierten Vertreter der sogenannten geisteswissenschaftlichen Richtung auf der einen Seite und
b) die *begriffsnominalistisch* orientierten Vertreter der sogenannten positivistisch-pragmatischen Richtung auf der anderen Seite.

Beiden erteilt *Adorno* eine Absage:

„Das Schwadronieren über Begriffe wie ‚der Imperialismus' oder ‚das Monopol', ohne Rücksicht darauf, was diesen Worten als Sachverhalten entspricht, ist so falsch, nämlich irrational, wie eine Verhaltensweise, die, ihrer blind-nominalistischen Vorstellung vom Sachverhalt zuliebe, sich dagegen sperrt, daß es die Objektivität von Begriffen wie Tauschgesellschaft gibt, einen Zwang des Allgemeinen hinter den Sachverhalten, der keineswegs stets zureichend in operationell definierte Sachverhalte sich übersetzen läßt. Beidem ist entgegenzuarbeiten; insofern bezeugt die Thematik des Kongresses die methodologische Absicht von Selbskritik aus Freiheit." (1/3)

Adorno wendet sich also sowohl gegen eine Begriffsideologie als auch gegen den „Fetischismus der Fakten" (1/3). Zugleich mit dieser Feststellung nimmt er jedoch seine Ausgangsfrage, die sprachlogisch eindeutig alternativ zu verstehen ist, wieder zurück und versucht, das ursprüngliche „Entweder-oder" dialektisch zu überhöhen:

„Eine schlichte Antwort auf die Frage, die in jener Thematik liegt, kann weder erwartet noch eigentlich gesucht werden. Alternativen, die

erzwingen, man müsse für die eine oder andere Bestimmung optieren, wäre es auch bloß theoretisch, sind selber bereits Zwangssituationen, denen in einer unfreien Gesellschaft nachgebildet und auf den Geist übertragen" (1/3f).

Auf diese Weise nimmt *Adorno* mit seiner dialektischen Uminterpretation der ursprünglichen Frage in gewissem Sinne die Antwort vorweg:

„Nicht ist nach wissenschaftlichem Standpunkt oder Geschmack zu wählen zwischen den beiden Formeln, sondern ihr Verhältnis seinerseits drückt den Widerspruch aus, der die gegenwärtige Phase kennzeichnet und den theoretisch zu artikulieren der Soziologie geziemt." (1/4)

Der „Widerspruch" erweist sich hier als genuin dialektischer Begriff und ist innerhalb des dialektischen Denkens unauflösbar. Einer dialektischen Theorie der Gesellschaft geht es primär nicht um die *Erklärung*, sondern um die *Deutung* der sozialen Verhältnisse. Das gilt nach *Adorno* auch für die anstehende Thematik:

„Die Kontroverse ist wesentlich eine über die Deutung — es sei denn, man verbanne das Verlangen eben danach selber in die Vorhölle des Außerwissenschaftlichen." (1/2)

Durch diese Argumentation kommt jedoch Adorno in nicht geringe logische Schwierigkeiten. Er verwahrt sich nämlich sowohl gegen die klassifikatorische Interpretation des Begriffspaares „Spätkapitalismus" und „Industriegesellschaft" als auch gegen die Gewinnung des totalen logischen Spielraums einer Sowohl-als-auch-Lösung:

„Vollends der Dialektiker darf zur bündigen Disjunktion von Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft nicht sich nötigen lassen, so wenig er auch an unverbindlichem Einerseits-Andererseits sein Genügen haben kann." (1/4)

Wie sieht dann *Adornos* Lösung aus?

Sie entspricht zunächst sprachlogisch dem „teils-teils-Schema". In den Kategorien der kritisch-dialektischen Theorie wird von *Adorno* die Ausgangsfrage so beantwortet,

„daß die gegenwärtige Gesellschaft durchaus Industriegesellschaft ist nach dem Stand ihrer Produktivkräfte. . . Demgegenüber ist die Gesellschaft Kapitalismus in ihren Produktionsverhältnissen." (1/7)

Nun bleibt jedoch — wie bereits gezeigt — der dialektische Widerspruch unauflösbar; er ist ja nach *Adorno* gerade für unsere Gesellschaft konstituierend:

„Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse . . . sind wechselseitig ineinander verschränkt" (1/10)

Aber diese Aussage, die der Positivist wegen ihres Leerformelcharakters ablehnen würde, befriedigt auch *Adorno* nicht. Auf einer neuen Ebene der Argumentation stellt er fest:

„Die Produktionsverhältnisse haben um ihrer schieren Selbsterhaltung willen durch Flickwerk und partikulare Maßnahmen die losgelassenen Produktivkräfte weiterhin sich unterworfen. Signatur des Zeitalters ist die Präponderanz der Produktionsverhältnisse über die Produktivkräfte . . ." (1/9)

Adorno zeigt hier, daß auch er sich nicht der logischen Stringenz des klassifikatorischen Entweder-oder zu entziehen vermag, d. h. die *Entscheidung für Marx und Spätkapitalismus* ist gefallen.

Es sind die Produktionsverhältnisse, „die unangefochten weiter bestehen" und mit einem „technologischen Schleier" die Strukturen der Gesellschaft verdecken:

„So undurchdringlich der Bann, er ist nur ein Bann. Soll Soziologie, anstatt bloß Agenturen und Interessen willkommene Informationen zu liefern, etwas von dem erfüllen, um dessentwillen sie einmal konzipiert ward, so ist es an ihr, mit Mitteln, die nicht selber dem universalen Fetischcharakter erliegen, das Ihre, sei's noch so Bescheidene, beizutragen, daß der Bann sich löse." (1/14)

Es ist nicht recht verständlich, warum im Hinblick auf diesen Beitrag *Adornos* von einem „Triumph der marxistischen Soziologie" gesprochen wurde (vgl. 13); hier handelt es sich eher um einen Triumph der dogmatischen Vernunft. Der rhetorische Glanz des Vortrags von *Adorno* konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier das ganze Arsenal marxistischer Leerformeln wie Produktivkräfte, Produktionsverhältnisse, Mehrwert, Tauschwert, Ware, Klassenantagonismus usw. aufgeboten und zum Teil geschickt mit empirischen Ergebnissen der neueren Soziologie ergänzt wurde, ohne mit Informationsgehalt gefüllte Aussagen über bestimmte Tatbestände und Probleme unserer heutigen Gesellschaft zu liefern. So erweist sich der Triumpf der marxistischen Theorie nach den Worten eines Kritikers „stets nur (als) ein Triumph bestimmter literarischer Salons der Nachkriegsgesellschaft. In der täglichen Wirklichkeit der Erkenntnis dieser Gesellschaft wandelt sich dieser Triumph zur Krise im analytischen Bereich." (13)

Die schärfste Kritik gegen die Darlegungen *Adornos* kam dann auch von seiten der sogenannten *Pragmatiker*, insbesondere von *Dahrendorf* und *Scheuch*, womit der alte Streit zwischen positivistischer und dialektischer Soziologie wiederauflebte (vgl. 10).

„Der Zerfall der deutschen Soziologie in eine kritische, am Marxismus orientierte gesamtgesellschaftliche Analyse auf der einen und in eine entfesselte neopositivistische Empirie, die alles, was an Interpretation über statistisch abgesicherte Wenn-dann-Sätze hinausgeht, für Sozialphilosophie und Theologie erklärte, auf der anderen Seite, schien unaufhaltsam" (14). Damit ist die zweite große Kontroverse dieses Kongresses gekennzeichnet, nämlich die Alternative.

2. Partialanalyse contra Totalanalyse

Die Komplexität moderner Gesellschaften hat durch die Durchführung gesamtgesellschaftlicher Analysen und die Feststellung sozialer Gesetzmäßigkeiten von Gesellschaften immer schwieriger werden lassen. Es gibt bekanntlich bis heute keine umfassende soziologische Theorie der Gesellschaft (vgl. 8). Dieses Problem ist in der sozialwissenschaftlichen Diskussion bereits ausführlich diskutiert worden. Es war insbesondere *Popper*, der die marxistische Konzeption eines totalen Umbaus der Gesellschaft im Hinblick auf ihre historizistischen und holistischen Implikationen als utopisch gekennzeichnet hatte (vgl. 15 und 16). So steht auf der einen Seite die These, daß die Krise, unter der die Soziologie einmal angetreten war, immer noch nicht bewältigt und erst durch die Abschaffung jeglicher Herrschaft zu lösen sei. Auf der anderen Seite steht die nüchterne, pragmatische These, daß jeder Versuch einer umfassenden Änderung letztlich doch nur auf eine ironische Bestätigung des Status quo hinauslaufe und Detailanalysen wie Stadtplanung oder Bildungsforschung in jedem Fall fruchtbringender seien (vgl. 8). *Dahrendorf* bezeichnete die Analysen *Adornos* und seiner Mitarbeiter schlichtweg als „Neopessimismus", als „subtilen Versuch zur Verhinderung des Praktisch-Werdens der Soziologie", weil die „Ganz-oder-gar-nicht- Veränderung" Eingriffe in Teilbereiche der Gesellschaft allzu rasch als Hingabe an das schlechte Bestehende sieht, als Auslieferung an den Status quo (vgl. 14). Sein Angriff richtete sich gegen Grundpositionen der Frankfurter Soziologenschule, insbesondere dagegen, daß mit Hilfe der dialektischen Theorie keine konkreten *Prognosen* möglich seien. Dazu stellte *Adorno* fest, daß es nicht Aufgabe der soziologischen Theorie sei, Prognosen zu geben (vgl. 6). Hierin scheint jedoch von *Dahrendorf* ein schwacher Punkt der dialektischen Position angesprochen worden zu sein. Wir greifen, um die Stoßrichtung der *Dahrendorf*schen Kritik zu verdeutlichen, hierzu nochmals auf das Einleitungsreferat *Adornos* zurück. Er sagt dort zum Problem der Prognose in der dialektischen Theorie:

> „Widerspruchsvoll ist das Verhältnis mancher Prognosen der dialektischen Theorie zueinander. Einige erfüllten sich schlechterdings nicht; gewisse theoretisch-analytische Kategorien führten mittlerweile zu Aporien, die nur höchst künstlich aus der Welt gedacht werden können.

Andere Voraussagen, ursprünglich mit jenen eng verwachsen, haben schlagend sich bestätigt." (1/4)

Um den Gehalt dieser Aussage voll erfassen zu können, müssen wir uns auch hier ihre sprachlogische Struktur verdeutlichen. Nach *Adorno* gibt es drei Kategorien von Prognosen innerhalb der dialektischen Theorie:

a) solche, die sich als *falsch* erwiesen haben,
b) solche, die *unentscheidbar* sind (also weder richtig noch falsch) und
c) solche, die sich als *richtig* erwiesen haben.

Eine Aussage dieser Art ist damit ohne jeden *Informationsgehalt;* sie besitzt den *totalen logischen Spielraum,* d. h. sie schließt keine logische Möglichkeit aus.

Das Dilemma der Alternative Partial- oder Totalanalyse liegt in einer anderen Argumentationsebene begründet, nämlich darin, daß die gesamtgesellschaftliche Analyse „nur als Theorie allgemeinster gesellschaftlicher Mechanismen formulierbar ist, während die empirische Sozialforschung mit ihren konkreten Einzelanalysen oft nach Methoden operiert, die universale Schlußfolgerungen nicht zulassen und deshalb von den Frankfurtern geringschätzig als Positivismus abgetan werden" (5).

Das Anliegen der sich dialektisch verstehenden Soziologie bleibt jedoch ungeachtet dieser Schwierigkeiten als Frage an die Pragmatiker bzw. Positivisten bestehen. Die empirische Sozialforschung „nimmt Bedürfnisse und Meinungen so, wie Menschen sie äußern, als Foschungsgegenstände hin, die nicht mehr überprüft zu werden brauchen, während sie, in *Adornos* kritischer Analyse als ‚produziert' erscheinen von einem System, das mit Reklame und Staatsinterventionen sich seiner Überkapazitäten erwehren muß. Gesundheit, Wohnraum, Freizeit werden dabei kaum noch wirksam formuliert, weil sie quer zum Profitinteresse liegen." (14) Das bedeutet, daß eine so verstandene Wissenschaft auf den Begriff „Gesamtgesellschaft" verzichten kann. Das wurde ganz deutlich im Referat von Erwin K. *Scheuch* über „Methodische Probleme gesamtgesellschaftlicher Analysen". *Scheuch* versuchte mit seinem Referat auf der letzten Plenarveranstaltung zwischen beiden Positionen zu vermitteln, was ihm nach Ansicht eines Kritikers nicht überzeugend gelang (vgl. 5). Das Referat machte deutlich, „daß der wissenschaftstheoretische Dissens unter den deutschen Soziologen so weit geht, daß sich das Kongreßthema für manche Forscher als überhaupt nicht relevant erwies" (14). *Scheuch* versuchte, die *soziologische* gegenüber der *sozialphilosophischen* Fragestellung im Hinblick auf die Gesellschaft als Erklärungsobjekt deutlich zu trennen. Sozialphilosophie ist für ihn dann ein angemessener Terminus, „wenn Problemstellungen (etwa: ‚Zweckbestimmung der Gesellschaft' oder ‚Möglichkeit des Menschen, mündig zu werden') in ihrem Charakter den Problemstellungen der Philosophie und Theologie entsprechen, und wenn

die Quellen der Erkenntnis prinzipiell die gleichen sind wie in Philosophie und Theologie" (18/7). Die von *Scheuch* als „sozialphilosophisch" bezeichnete Problemstellung im Hinblick auf das Phänomen Gesamtgesellschaft entspricht dem Erkenntnisprogramm Jürgen *Habermas*': „Habermas fordert letztlich eine Form von Gelehrsamkeit, die aus der kritischen Betrachtung geschichtlicher Phänomene Maßstäbe gewinnt, wie der Mensch als Teil der Gesellschaft sich als mündiger Mensch verwirklichen könne, und zwar wesentlich mit dem Mittel der Reflektion" (18/4). Dieses Anliegen bedeutet nach *Scheuch* „eine Fortführung der Problemstellung von christlichen Theologien in der Sprache und mit den Denkfiguren der Sozialwissenschaften" (18/4).

Ein Kritiker meint dazu, daß aufgrund der Selbstdarstellungen der einzelnen Positionen wohl beide Richtungen im Hinblick auf das Problem „Gesamtgesellschaft" in *Utopieverdacht* geraten:
„Während die Wissenschaftsutopie der kritischen Theorie die vermittelnde Erkenntnis des Zusammenhanges von ‚Struktur' und individuellen und institutionellen Lebenstatsachen wäre, ist die Utopie des Positivisten der Großrechner, der alle bisher gesammelten Daten schluckt und sie nach Hunderten von Variablen analysiert und korreliert, bis sich endlich die Reichweite der verifizierbaren Hypothesen über soziale Zusammenhänge sozusagen Millimeter für Millimeter verlängert. Bei der Idee der soziologischen Datenbank wurde *Scheuch*, der die Frankfurter gerade als ‚Kathederlyriker qualifiziert hatte, selber lyrisch. Er wurde darob von dem Marburger Soziologen Werner Hofmann prompt zum ‚Kathederconférencier' ernannt" (14).

Nun ist es jedoch keineswegs so, daß *Scheuch* nicht bereit wäre, das Problem Gesamtgesellschaft mit den Mitteln der empirischen Sozialwissenschaften anzugehen. Die Schwierigkeiten sind jedoch beträchtlich. Aus der Fülle der angedeuteten Probleme, die *Scheuch* diskutiert, sollen drei Problemkreise kurz angesprochen werden:

a) das Abgrenzungsproblem,
b) das Konvergenzproblem und
c) das Interdependenzproblem.

ad a)

Die Abgrenzung einer Erklärungseinheit „Gesellschaft" als Objekt der Analyse bereitet unter den Bedingungen industrieller Produktion für eine Soziologie als empirische Einzelwissenschaft größte Schwierigkeiten. „Solche Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Analyse-Einheit ergeben sich durchweg nur, wenn man über die ‚klassischen' Einheiten soziologischer Untersuchungen hinausgeht — wie Kleingruppen oder spezielle Institutionen. . ." (18/9)

ad b)

Scheuch weist hier darauf hin, daß wir zwar im Alltag leichthin von „Industriegesellschaft" sprechen, damit aber in Wirklichkeit Gesellschaften mit unterschiedlichen Produktionsweisen, verschiedenen sozialen Problemen und verschiedenen Abhängigkeiten der Menschen voneinander und von den Institutionen bezeichnen. Je weiter die Automatisierung fortschreite, um so ungleichartiger würden offenbar die Bedingungen, unter denen Menschen an der Produktion und Verteilung der Güter teilnähmen:

„Es gibt einen Beweis, daß die Produktionsbedingungen und die Arten der Teilnahme auf einen Typus ‚automatisierte Produktion' hin konvergierten; eher sind die Bedingungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch begrifflich als Durchgangsphase faßbar." (18/9) Auch in diesem Zusammenhang ist wieder kurz auf *Adorno* zu rekurrieren, der auf die „unverkennbare(n) Konvergenzen zwischen den technisch fortgeschrittensten Ländern, den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion" hinweist (1/1) und damit zu der Aussage *Scheuchs* in Widerspruch gerät. Für *Scheuch* jedenfalls muß es für die Zwecke empirischer Analyse fraglich erscheinen, „ob mit der Unterstellung eines Typs von ‚Industriegesellschaft' nicht eine Einheitlichkeit angenommen wird, die eigentlich erst Gegenstand der Analyse selbst sein sollte; ob ‚industrielle Produktion' oder sogenannter ‚Kapitalismus' konstitutiv für ‚Gesellschaft' sind, wird für eine Soziologie als Einzelwissenschaft erst Objekt von Untersuchungen sein müssen." (18/10)

ad c)

Schließlich setzt sich *Scheuch* mit dem Problem auseinander, daß Gesellschaft sowohl im vorwissenschaftlichen Verständnis als auch in der sozialphilosophischen Verwendung des Wortes als „System vollständiger Interdependenzen" aufgefaßt wird und verweist in diesem Zusammenhang auf einige gängige Beispiele, wie

+ eine demokratische Universität sei nicht möglich ohne eine vollständige Demokratisierung der Gesellschaft,
+ eine Demokratie nicht ohne Demokratisierung der Familie oder
+ eine politische Demokratie nicht ohne Wirtschaftsdemokratie.

Er meint, für solche globale Behauptungen würden sich Gegenbeispiele in erheblicher Zahl aufdrängen, und stellt die Frage, ob es begrifflich wirklich notwendig sei, daß Gesellschaft nur ‚aus einem Guß' bzw. als System vollständiger Interdependenzen gedacht werde. Er läßt diese Frage offen und stellt lediglich fest:

„Wenn ja: dann ergeben sich aus einer solchen Vorstellung für eine empirische Wissenschaft angesichts des wahrscheinlichen Zustandes ihrer

Objekte fast unüberwindliche Schwierigkeiten, ihren Untersuchungsgegenstand so abzugrenzen, daß die erfaßten Sinnesdaten noch einen Bezug zum hypostasierten Konstrukt ‚Gesellschaft' besitzen; wenn nein: dann hat das von einer empirischen Soziologie abgegrenzte System vielleicht kaum noch einen Bezug zu dem, was Sozialphilosophen sich bei der Verwendung des Wortes ‚Gesellschaft' vorstellen." (18/10 f.)

Man müßte hierbei allerdings beachten, daß sich Sozialphilosophen bei der Verwendung des Wortes ‚Gesellschaft' nicht so sehr ein empirisches Erklärungsmodell, sondern mehr ein gesellschaftspolitisches Aktionsmodell i. S. eines ordnungspolitischen Leitbildes vorstellen.

Einen weiteren Zugang zum Problem Gesamtgesellschaft sieht *Scheuch* schließlich in der Umformulierung von „Gesellschaft" als „Sozialsystem" im Sinne des *Parsons*schen Systemdenkens (vgl. 18/13). Auf dieses Problem können wir hier allerdings nicht weiter eingehen.

Zum Abschluß des Problemkreises „Totalanalyse contra Partialanalyse" ist noch auf den interessanten Ansatz des Münsteraner Privatdozenten Niklas *Luhmann* hinzuweisen, der von der gesamten Kritik fast völlig ignoriert wurde — wohl, weil *Luhmann* sich nicht in das gängige Schema Dialektik contra Positivismus einordnen läßt. *Luhmann* gewinnt seine Position in der Auseinandersetzung mit der funktionalistischen Systemtheorie Talcott *Parsons* und deren Kritiker, der konflikttheoretischen Richtung in der Soziologie, als deren Hauptvertreter L. *Coser* und in Deutschland Ralf *Dahrendorf* zu gelten haben:

„Der Anspruch der Theorie sozialer Systeme, allgemeine soziologische Theorie zu sein, wird von der geläufigen Kritik unter dem Gesichtspunkt von Konflikt und Wandel nicht zureichend getroffen; er steht und fällt mit der Möglichkeit, Gesellschaft als soziales System zu begreifen." (11)

„Während bei *Parsons* die Frage nach der Funktion der Gesellschaft bzw. von Teilsystemen in einer Gesellschaft zurücktrete, also mit einem geschlossenen System (unter Ausklammerung der Umwelt) gearbeitet würde, versuche die kybernetische Systemtheorie, konsequent funktionalistisch zu denken. Im Sinne der Kybernetik wird dabei vor allem das Problem System: Umwelt relevant. Die Umwelt wird als gleichsam unendliche Komplexität angesehen. Systeme nun reduzieren und differenzieren nach *Luhmann* diese Komplexität. Luhmann versuchte, seinen konsequenten Funktionalismus durch ein ‚sinnhaftes Denken' zu ergänzen." (12)

„Als System sind Gesellschaften mit Maschinen und Organismen vergleichbar, ihnen aber nicht ‚ähnlich'. Die Theorien der Maschinen und

Organismen bieten keine adäquate Gesellschaftstheorie. Die Gesellschaft unterscheidet sich (ebenso wie andere Sozialsysteme und Persönlichkeiten) von Maschinen und Organismen durch Verwendung von Sinn als selektiver Strategie des Umgangs mit hoher Komplexität." (11)

Luhmann sucht damit sowohl einen Brückenschlag zur klassischen Richtung einer geisteswissenschaftlich-hermeneutischen Soziologie wie auch eine Verbindung zu den positivistischen und funktionalistischen Ansätzen einer Bewältigung des Problems „Gesamtgesellschaft" herzustellen. Man wird zumindest mit großem Interesse die weitere Entwicklung dieses als „neukonservativ" (12) bezeichneten Denkens verfolgen müssen.

3. Wertfreiheit contra Werturteil

Wie schon erwähnt, trat die Werturteilsproblematik auf diesem Kongreß gegenüber den anderen Fragestellungen etwas zurück, sie war jedoch latent vorhanden und brach oft unvermittelt in voller Heftigkeit wieder durch. Die Angriffe gegen das von den Empirikern immer noch hochgehaltene Postulat der Wertfreiheit kamen insbesondere von zwei Seiten:

a) von den *Dialektikern*, besonders von *Adorno* und *Taubes*, die die Forderung erhoben, der Fiktion von der angeblichen Wertfreiheit der Forschung ein Ende zu bereiten und
b) von den *Studenten*, die diesem Verlangen durch Beifall, Zischen und aggressiv formulierte Diskussionsbeiträge Ausdruck verliehen (vgl. 5).

Dahinter stand das Schreckgespenst der sich radikal politisierenden Universität" (7), die Lehre und Forschung ganz in den Dienst der tagespolitischen Probleme zu stellen habe. Damit kommen wir zum letzten Kapitel unseres Berichts, in dem wir uns der publizistischen, studentischen und wissenschaftlichen Kritik an diesem 16. Deutschen Soziologentag zuwenden.

III. Die Kritik

1. Presse

Das Echo, das der Kongreß in der deutschen Presse ausgelöst hat, kann wohl am besten durch die Wiedergabe einiger Schlagzeilen, mit denen über den Soziologentag berichtet wurde, gekennzeichnet werden. So lesen wir u. a.:

„Schwanengesang auf den kritischen Verstand?" (Handelsblatt)

„Bekenntnissoziologie. Das Dilemma des Deutschen Soziologentages in

Frankfurt" (Südd. Zeitung)
„So starr sind die Fronten?" (FAZ)
„Triumph und Krise der marxistischen Soziologie" (Handelsblatt)
„Zwischen Mode und Krise" (Südd. Zeitung)
„Gerechte, friedliche Gesellschaft" (Die Zeit)
„Wissenschaft und Protest" (Südd. Zeitung)
„Soziologen ohne Chance" (Die Welt)

Aber nicht nur in den Schlagzeilen, sondern auch in der Berichterstattung selbst, drückt sich ein weitgehendes Unbehagen im Hinblick auf die Ergebnisse dieses Kongresses aus. Ein Kritiker schreibt:

> „Der Gesamteindruck des Kongresses war, trotz einiger ermutigender Aspekte, unerfreulich, ja beinahe verheerend . . . Auf einen Nenner gebracht: Der kritische Verstand war in der Defensive, die dogmatische ‚Vernunft' triumphierte." (12)

So stellt sich angesichts dieses deprimierenden Eindrucks die Frage nach den Ursachen für dieses in den Kommentaren zum Ausdruck gebrachte Mißbehagen im Hinblick auf die Ergebnisse des Kongresses. Daß die Veranstaltung überhaupt ein so breites Echo in der Öffentlichkeit gefunden hatte, lag daran, daß bereits im Programm zu lesen war, die Tagung sei nicht nur eine Angelegenheit der Experten, sondern wende sich auch an den interessierten Nichtfachmann (vgl. 12). *Adorno* sprach in der Einleitung von einem „emphatischen Begriff von Öffentlichkeit", an die sich diese Tagung wende (vgl. 9). Aus diesem *Appell an die Öffentlichkeit* resultierte jedoch dann ein besonderes Dilemma der Veranstaltung: „Durch den an sich begrüßenswerten Versuch, diesen Kongreß zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen, wurde die Wissenschaft weitgehend suspendiert" (5). Es waren die Studenten, die offenbar den Appell an die Öffentlichkeit mißverstanden hatten. Die Professoren *Dahrendorf* und *Scheuch* klagten darüber, daß man mit einer Öffentlichkeit, wie einige Debattenredner des SDS sie verstünden, die fachlich-wissenschaftliche Arbeit erheblich gefährde (vgl. 9). Auch hier ist nach den Ursachen dieses Mißverständnisses zu fragen.

2. Studenten

Es sind drei Gründe, die die Studenten im Rahmen der einzelnen Veranstaltungen zu Kritik und Protest herausforderten:
Die studentische Kritik richtete sich

a) gegen die Soziologie als *Bildungsfach*,
b) gegen die Soziologie als *Studienfach* und
c) gegen die Soziologie als *Beruf*.

ad a)

Die Studenten forderten von der Soziologie genau das, was ihr einzelne Vertreter, wie z. B. *Scheuch*, nicht zu geben bereit waren, nämlich *Situationserhellung und Befreiung des Menschen von unbegriffenen Mächten.* „So richteten sich die scharfen Angriffe der Studenten gegen alle scientifischen Versuche, die nicht von einer gesamtgesellschaftlichen Theorie ausgingen." (5) Diese Studenten forderten eine Theorie, die es ihnen ermöglichte, Gesellschaft als Ganzes zu verstehen. „Der polemische Charakter der Debatten war für einen Teil der Studenten noch unbefriedigend, sie forderten weitaus radikalere Fragestellungen. Deutlich zeigte sich, daß die Soziologie zu einem Bildungsfach geworden ist." (6) Das kam besonders in einer abendlichen Podiumsdiskussion zwischen den Professoren *Scheuch, Dahrendorf* und von *Friedeburg* sowie den beiden Repräsentanten des militanten Flügels des SDS, *Lefèvre* und *Krahl,* zum Ausdruck. Das Thema lautete: „Herrschaftssysteme heute und studentische Aktionen". Hierzu schreibt ein Beobachter:

> „Im ganzen hinterließ die fast fünfstündige Auseinandersetzung vor einem tausendköpfigen Publikum jedoch den bestürzenden Eindruck, daß zwei der bedeutendsten jüngeren deutschen Soziologen, *Scheuch* und Dahrendorf, dem Terror ihres Publikums nur mühsam gewachsen waren. So nahm die Veranstaltung teilweise den Charakter eines Tribunals an, das manchen an Berichte von der chinesischen Kulturrevolution erinnern konnte." (12)

Dieser Stimmungsbericht macht die dahinterliegende Problematik deutlich: Die Soziologie kann den Studenten bei den Bemühungen, ihren Protest in sozialwissenschaftlichen Kategorien zu formulieren, keine Hilfen geben. Sie ist außerstande, eine Theorie anzubieten, die es den Studenten ermöglicht, unsere Gesellschaft zu analysieren, zu verstehen und zu verändern.

ad b)

Ein Berichterstatter meint, wenn alle Soziologiestudenten in der Bundesrepublik auf dem Kongreß zugegen gewesen wären, dann wären wahrscheinlich viele spontan auf ein anderes Studienfach übergewechselt, womit der Soziologentag „einen wichtigen Beitrag zur Gesundung der Soziologie" geleistet hätte (8). Diese Veranstaltung eines die Soziologie sanierenden Schrumpfungsprozesses wird an anderer Stelle dieses Berichts noch deutlicher, wenn gefragt wird:
„Wo bleiben die fertigen Soziologen?" (8)
Die Antwort bleibt der Fragesteller schuldig; sie kann jedoch in dieser pragmatischen Formulierung nur pragmatisch gegeben werden. In dem Maße, in dem es der Soziologie gelingt, einen auf gesicherten Erkenntnissen beruhen-

den Beitrag zur Bewältigung der anstehenden politischen und sozialen Probleme zu leisten, in dem Maße wird die Gesellschaft in allen Bereichen (Staat, Wirtschaft, Bildung usw.) des *Soziologen als Ratgeber* bedürfen. So werden letztlich die einzelnen Richtungen in der Soziologie nicht nach ihrem eigenen Selbstverständnis bemessen, sondern nach Art und Umfang des Beitrages, den sie in dieser Hinsicht zu leisten vermögen. Damit ist zugleich die dritte Stoßrichtung des studentischen Protests angesprochen: Die Soziologie als Beruf.

ad c)

Es war Ralf *Dahrendorf*, der als neuer Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziologie ankündigte, daß sich die DSG in Zukunft um Berufsmöglichkeiten für junge Soziologen kümmern wolle, um die Kluft zwischen Zulauf und sozialen Chancen zu verringern. „Mögen soziologische Berufsrollen für die Frankfurter auch der sichere Weg zur Korrumpierung der kritischen Distanz von der Gesellschaft sein, es ließe sich doch auch denken, daß, wo sich aufgeklärtes Denken und Einsatzwillen verbinden, die Utopie von der gerechten und friedlichen Gesellschaft bei der politischen und sozialen Berufsarbeit nicht gänzlich verlorengeht." (14).

Doch zur Zeit ist die Situation für angehende Soziologen in Deutschland nicht günstig, wenn nicht gerade eine wissenschaftliche Karriere angestrebt wird, was sicher nur für einen sehr kleinen Kreis möglich ist. „Immerhin ist damit zu rechnen, daß sich auch bei uns die Soziologie — ähnlich wie in Amerika — ihre eigenen Berufe schafft, wenn erst einmal das traditionelle Juristenmonopol aufgeweicht wird. Aber das wird mit Sicherheit auch nur für eine Soziologie gelten, die sich als empirische Einzelwissenschaft versteht und im Sinne des ‚social engineering' zum Funktionieren der Gesellschaft und ihrer Institutionen beiträgt." (8) Hieran ist nun abschließend die wissenschaftliche Kritik anzusetzen.

3. Wissenschaft

Der Kongreß hat nämlich gerade diejenigen Teilnehmer enttäuscht, die durchaus bereit waren, der positivistisch-pragmatischen Richtung ihre Sympathie zu geben. So gab es vor allem in den ersten beiden Tagen *viele Bekenntnisse* von seiten der Referenten und *wenig Informationen* über Forschungsergebnisse (vgl. 6). Konkrete Informationen über den Stand der Disziplin, Forschungsergebnisse also und gegenseitige Fachkritik, traten hinter einer der Öffentlichkeit und ihren Massenmedien ebenso zugewandten wie häufig dogmatischen und ermüdenden Diskussion deutlich zurück (vgl. 12). Es ist dem Kritiker sicher recht zu geben, der hierzu schreibt:

„Es wäre ja schließlich denkbar, daß empirische Forschungsteams mindestens bei der interpretierenden Endauswertung den analytischen Scharfsinn der Frankfurter zu Rate zögen. Man hat durchaus den Eindruck, daß junge theoretische Talente aus dem dortigen Schülerkreis gelegentlich leer laufen und mangels empirischen Stoffes dem ‚neuen Lokaljargon dialektischer Eigentlichkeit' verfallen, wie *Dahrendorf* den Frankfurter Sprachstil nannte." (14)

Allerdings taucht bei dieser Art der Betrachtungsweise bereits wieder ein neues Dilemma auf. Es zeigt sich nämlich, daß eine Wissenschaftsauffassung wie die der modernen Wissenschaftslehre, die von vornherein auf Kritik angelegt ist, sich zugleich genötigt sieht, gegenüber einer wie auch immer gearteten kritischen Öffentlichkeit eine Front aufzubauen und zu verteidigen, um nicht von dieser Kritik um ihr eigenes Selbstverständnis gebracht zu werden. Das bedeutet, daß die Kritik die ihr zugedachte progressive Funktion nur auf der Basis eines von den diskutierenden Parteien anerkannten Wissenschaftsbegriffs bzw. -programms zu erfüllen vermag. Dies ist wohl mit ein Grund dafür, warum die methodologische Diskussion in den Sozialwissenschaften während der letzten Jahre allenfalls zu einer *Präzisierung* der verschiedenen Positionen, nicht aber zu einem allgemeinen Konsensus geführt hat. Die hier angesprochene Problematik wurde ganz deutlich, als *Scheuch* sich in einer Pressekonferenz gegen die „Umfunktionierung eines wissenschaftlichen Kongresses in eine Massenveranstaltung von *Adorno*s sogenannter ‚Frankfurter Schule' wandte" (9).

So bleibt als Gesamtfazit, daß die Kluft zwischen den einzelnen Positionen der deutschen Soziologie sich seit den methodologischen Grundsatzdiskussionen zwischen *Adorno*, *Habermas*, *Dahrendorf* und *Albert* kaum verringert hat und die Rede vom „langsam höher wachsenden Bollwerk der Schulburgen" (14) berechtigt ist. Das zeigten bereits die großen Differenzen im Hinblick auf die verwendeten Begriffsrahmen (vgl. 10). „Die Absicht, daß es die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen sein soll" — so *Dahrendorf* — „und die Soziologen künftig ihr Vierjahrestreffen ganz anders gestalten wollen, gehört zu den wenigen konkret anzugebenden Ergebnissen der Tagung" (5).

Damit hat der 16. Deutsche Soziologentag zumindest wieder einmal deutlich gemacht, wie eng Wissenschaft und Gesellschaft letztlich doch verzahnt sind. Unter diesem Aspekt sind den Versuchen einer kritischen Distanzierung *von* dieser Gesellschaft wie auch der Wertneutralisierung von Aussagen *über* diese Gesellschaft von vornherein enge Grenzen gesetzt. Der in vier Jahren geplante 17. Deutsche Soziologentag kann sich danach nur in dem Maße von der diesjährigen Veranstaltung unterscheiden, wie die gesellschaftliche Situation des Jahres 1972 sich von der Situation, wie sie sich hier und jetzt darstellt, unterscheidet.

Literaturverzeichnis

1. Adorno, Theodor W.: Einleitungsvortrag zum 16. Deutschen Soziologentag. Vervielfältigtes Manuskript.
2. Bohrer, Karl Heinz: So starr sind die Fronten? Dahrendorfs und Scheuchs Gespräch mit dem SDS. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 89 vom 16. April 1968, S. 2
3. Claessens, Dieter: Thesen zum Rahmenthema „Rolle und Sozialcharakter". Referatstitel: „Rollentheorie als bildungsbürgerliche Verteidigungsideologie". Vervielfältigtes Manuskript.
4. Fauth, Gerhard: Wissen und Gewissen. In: Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 102 vom 1./2. Mai 1968, S. 2
5. Frenzel, Ivo: Bekenntnissoziologie. Das Dilemma des Deutschen Soziologentages in Frankfurt. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 90/91 vom 13./14./15. April 1968, S. 24
6. Frenzel, Ivo: Zwischen Mode und Krise. Beginn des 16. Deutschen Soziologentages in Frankfurt. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 88/89 vom 11./12. April 1968, S. 12
7. Frenzel, Ivo: Wissenschaft und Protest. Marginalien — nach dem Frankfurter Soziologentag. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 96 vom 20./21. April 1968
8. Hamann, Rudolf: Soziologen ohne Chance. In: Die Welt Nr. 93 vom 20. April 1968, Beilage „Die geistige Welt", S. 1
9. Herzfeld, Ernst: Bandabschrift eines Berichts vom 16. Deutschen Soziologentag am 11. April 1968 im Westdeutschen Rundfunk, III: Programm: Kritisches Tagebuch.
10. Lepenies, Wolf: Politik und Ästhetik. Vom 16. Deutschen Soziologentag in Frankfurt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 87 vom 11. April 1968, S. 2
11. Luhmann, Niklas: Thesen zum Referat „Moderne Systemtheorie als Form gesamtgesellschaftlicher Analyse". Vervielfältigtes Manuskript.
12. Molinari, Wolfgang: Schwanengesang auf den kritischen Verstand? In: Handelsblatt Nr. 74 vom 16. April 1968, S. 19
13. Molinari, Wolfgang: Triumph und Krise der marxistischen Soziologie. Zur Situation der deutschen Soziologie nach dem 16. Soziologentag. In: Handelsblatt Nr. 78 vom 22. April 1968, S. 15
14. Moser, Tilmann: Gerechte, friedliche Gesellschaft. Zum 16. Deutschen Soziologentag in Frankfurt. In: Die Zeit Nr. 17 vom 26. April 1968, S. 18
15. Popper, Karl Raimund: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. 2 Bände, Bern 1957/58
16. Popper, Karl Raimund: Das Elend des Historizismus. Tübingen 1965
17. Scheuch, Erwin K.: Leserbrief in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 97 vom 25. April 1968, S. 17
18. Scheuch, Erwin K.: Methodische Probleme gesamtgesellschaftlicher Analysen. Unveröffentlichtes Manuskript.
19. Taubes, Jacob: Kultur und Ideologie. Vervielfältigtes Manuskript.
20. o. V.: Studenten nehmen die Demokratie ernst. In: Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 96 vom 24. April 1968

Aperçu zum Problem der autoritären Strukturen und ihrer Überwindung im Bildungswesen und in der Wirtschaft

— Ein Diskussionsbeitrag —

Die Frage, um deren Beantwortung es hier geht, lautet: wenn man weiß, worin die autoritären Strukturen in Bildungswesen und Wirtschaft bestehen, müßte es dann nicht auch ohne weiteres möglich sein, ihre Ursachen zu ermitteln und diese zu beseitigen, wenigstens zunächst einmal im theoretischen Modell?

Denn wenn ich richtig sehe, so sind doch alle zur Zeit in der Öffentlichkeit propagierten Mitbestimmungsprojekte für Bildungswesen und Wirtschaft nichts anderes als Versuche, an den Symptomen einer sozialen Krankheit herumzukurieren, nicht aber deren wahre Ursachen zu bekämpfen.

Der eigentliche Kern der autoritären Strukturen in beiden Sozialbereichen besteht doch darin, daß Menschen in leitenden Positionen (Lehrer und Professoren und Ministerialbeamte im Bildungswesen, Unternehmer und Manager und Financiers in der Wirtschaft) über ihre natürliche und jederzeit anerkannte Autorität als Persönlichkeit hinaus eine von der jeweiligen Position als solcher herrührende „Autorität", gleich Macht, ausüben und Privilegien genießen, die nicht die Zustimmung der von ihnen Abhängigen finden.

Alle bisher in der Öffentlichkeit diskutierten Mitbestimmungspläne wollen aber diese institutionsimmanenten Machtpositionen als solche nicht antasten, sie wollen lediglich diesen „checks" eine Reihe von „balances", also Gegen-Macht, entgegensetzen. Sie wollen nicht die Ursachen der Konflikte beseitigen, sondern sie wollen sozusagen mit den Konflikten leben und nur verhindern, daß die Positionsinhaber ihre Macht mißbrauchen. Two wrongs, however, don't make one right. Gegen-Macht vermag zwar Macht gewissermaßen zu neutralisieren, beide Mächte bleiben jedoch Mächte den dritten gegenüber, den Abhängigen, die es eigentlich zu befreien gilt.

Weder würde — im Bildungswesen — die Gegen-Macht einer erweiterten SMV (Studentenmitverwaltung) etwa, der Drittelparität oder anderer „Ge-

werkschaften" die Macht der Lehrer und Professoren aufheben und die „Abhängigen", die Schüler und Studenten, zu wirklich freien Partnern, Vertragspartnern, der — dazu befähigten — Dozenten machen, noch würde — in der Wirtschaft — die Gegen-Macht der durch die qualifizierte wirtschaftliche Mitbestimmung in die Aufsichtsräte und Vorstände delegierten Arbeitervertreter und Gewerkschaftsfunktionäre die Macht der jetzigen Unternehmer und Kapitalgeber über die von ihnen Abhängigen grundsätzlich beseitigen.

Der Schüler wie der Student bliebe nach wie vor abhängig vom staatlichen Lehrer, vom staatlichen Lehrplan, vom staatlichen Berechtigungswesen — sein eigentlicher Bildungszweck, daß er zu sich selber komme, zu dem „Bilde", das in ihm „lebt", und damit zur Freiheit, würde nicht erreicht. Und der Arbeiter bliebe ebenfalls, ganz analog, nach wie vor im Zustande der Enfremdung von seinem eigenen, eigentlichen Wesen und im Stande der Abhängigkeit des Befehlsempfängers und in der Situation des wirtschaftlich Benachteiligten.

So mag die Einführung der „Mitbestimmung" im Bildungswesen und in der Wirtschaft zwar vielleicht die gröbsten Mißbräuche der Macht der Vorgesetzten verhindern — eine grundsätzliche Befreiung des Menschen „vor Ort" kann sie nicht bringen.

So richtig also der Gedanke der Demokratie als eines institutionellen Arrangements zur Regelung politischer Konflikte ist, dieses Modell läßt sich jedoch nicht, wie es die sozialistischen Schüler und Studenten, Arbeiter und Gewerkschaftler wollen, auf das Bildungswesen und die Wirtschaft übertragen. Es hat vielmehr nur da Gültigkeit, wo um die Ordnung als solche gerungen wird, vornehmlich also im Parlament.

Im Bildungswesen und in der Wirtschaft jedoch ist die grundsätzlich freiheitliche Ordnung durch die Verfassung bereits vorgegeben. Sie soll — der Natur des Menschen, der zur Wahrheitserkenntnis und damit zur Freiheit berufen ist, entsprechend — eine grundsätzlich den Menschen in seinen Entscheidungen frei lassende, also eine autoritätsfreie Ordnung sein. Wie aber kann — anders als durch „Mitbestimmung" — alle falsche Autorität aus dem Bildungswesen und aus der Wirtschaft eliminiert werden?

Der eigentliche Kern der autoritären Strukturen, sagten wir, besteht darin, daß Menschen Macht besitzen, die sich nicht aus ihrer Persönlichkeit herleitet, sondern aus ihren Positionen als solchen. Wie kommt die Macht in diese Positionen? Wie im Falle der Lehrer und Professoren, wie im Falle der Arbeitgeber und Financiers?

Im Falle des Schulwesens liegen die Dinge verhältnismäßig klar: die Lehrer sind Staatsbeamte und als solche praktisch unabsetzbar und existentiell unabhängig vom Urteil der Bildungsuchenden, und das Schulwesen als ganzes ist im wesentlichen eine Veranstaltung des Staates und als solches in einer Monopolsituation den Bildungsuchenden gegenüber. Eine echte, freie, „gleichgewichtige" Partnerschaft zwischen Lehrern und Schule einerseits und Schülern und Elternhaus andererseits ist somit schon von der Institution her ausgeschlossen.

Die Ursache der autoritären Struktur unseres Bildungswesens liegt also in der Institution „Staatsschule" und im „Beamtenstatus der Bildungsbeauftragten" solange, als diese ohne fühlbare Konkurrenz sind. Erst wenn die Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder in *andere* als staatliche Schulen und zu anderen als staatlichen, beamteten Lehrern zu schicken, das heißt also: erst wenn das heute praktisch bestehende Staatsschulmonopol beseitigt und staatsfreie Schulen in großer Zahl errichtet sein werden, wird es keine wirksamen, verhängnisvollen autoritären Strukturen mehr im Bildungswesen geben.

Natürlich würden mit der Befreiung des Schulwesens vom Staate eine Reihe von sekundären Problemen auftauchen. So das Problem der Finanzierung der freien Schulen. Dieses könnte aber bei einigem guten Willen z. B. dadurch „in Freiheit" gelöst werden, daß alle Schulgelder der Eltern auf deren Einkommensteuersoll angerechnet werden. Oder das Problem der Beeinträchtigung der Pädagogik und des Unterrichts der freien Schulen durch das staatliche Abitur. Hier würde eine Verlagerung dieser „Berechtigungsprüfung" von der Schule zur Fakultät den freien Schulen die volle Freiheit sichern. Oder das Problem der Bevormundung freier Schulen durch die Kirche. Dieses spielt aber bei Wettbewerb mehrerer oder vieler Arten von Schulen untereinander keine größere Rolle als die Bevormundung der noch verbleibenden staatlichen Schulen durch den Staat. Denn bei echtem freien Wettbewerb hört jede Macht auf.

Im Falle des Hochschulwesens liegen die Dinge prinzipiell nicht anders als beim Schulwesen, wenn auch insofern komplizierter, als hier zur Lehre die sehr viel kostspieligere Forschung hinzu tritt. Wenn man sich aber einmal vergegenwärtigt, daß alle Mittel, die der Staat letztlich für die Hochschulen auswirft, auch nur aus dem Steueraufkommen seiner Bürger herrühren, so dürfte es nicht schwer sein, einen Weg zu finden, der eine direkte Finanzierung der Hochschulen unter völliger Ausschaltung des Staates garantiert, wobei selbstverständlich während einer langen Übergangszeit jeder Teilschritt, wenn er nur in die richtige Richtung der Befreiung des Bildungswesen vom Staate führt, wie etwa die von Kultusminister Vogel vorgeschlagene Stiftungsuniversität, nur begrüßt werden kann.

Ordnungspolitisch gesehen ist also das Pendant zum parlamentarischen demokratischen Rechtsstaat, als einer Institution zur politischen Konfliktregelung eine möglichst große und möglichst staatsfreie Vielgestaltigkeit des Schul- und Hochschulwesens, da nur diese die autoritären Strukturen überwindet und damit die Voraussetzung zum Auffinden von Wahrheit, die allein frei macht, bietet. Worauf es ja letztlich ankommt. Und wie es in den entscheidenden Grundrechtsartikeln 1 und 2 unserer Verfassung unwiderruflich verankert ist.

Insofern hat übrigens unsere Bundesrepublik bereits eine äußerst wichtige Vorentscheidung für die „politische Konfliktregelung" getroffen. Indem sie die Würde des Menschen — und somit die eigentliche, innere Freiheit der Person — für unantastbar erklärt und damit zum absolut zentralen Anliegen aller ihrer politischen und rechtlichen Bemühungen und Aufgaben macht, hat sie bereits alle Vorstellungen, Vorschläge und Bestrebungen, die nicht auf dieses Ziel hin ausgerichtet sind, als untauglich für unsere Sozialordnung verworfen; bzw. hat sie sich — umgekehrt — bereits für eine ganze Werte-Welt entschieden, aus der konsequenterweise ganz bestimmte Folgerungen zu ziehen sind.

Freilich, unsere Verfassungswirklichkeit entspricht nicht durchgängig dem Verfassungsauftrag. Wenn sich unsere Politiker dessen nur mehr bewußt wären, könnte — notfalls mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts — ein großer Teil der Abirrungen unserer parlamentarischen Gesetzgeber von dem der Bundesrepublik gemäßen Wege zu Freiheit und Gerechtigkeit vermieden werden.

Und nun noch zu dem zweiten, oben angeschnittenen Problem, den autoritären Strukturen in der Wirtschaft. Woher kommen diese? Sie kommen primär nicht daher, daß der eine Kapital besitzt und der andere nicht; daß der eine ohne Arbeit leben kann, der andere nicht. Diese Tatsache als solche verursacht noch kein Abhängigkeitsverhältnis des Arbeiters vom „Kapitalisten". Dieses entsteht vielmehr erst dadurch, daß es in der Wirtschaft immer wieder Krisen gibt, die der „Kapitalist" ohne weiteres überstehen kann, während der Arbeiter brotlos wird. Das heißt: die Krise erst verursacht den Zustand, in dem der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber zum unterlegenen, ungleichen Partner wird. M. a. W.: erst wenn keine Vollbeschäftigung mehr herrscht, kann der Arbeiter ausgebeutet werden. Erst bei Nicht-Vollbeschäftigung also können sich autoritäre Strukturen in der Wirtschaft herausbilden, wie dies ja gerade in jüngster Zeit, während der Erhard-Blessing-Rezession, beobachtet werden konnte.

Vollbeschäftigung also, macht frei. Wie aber gelangen wir zur Dauer-Vollbeschäftigung ohne staatliche Intervention oder gar Planwirtschaft? Von

der Beantwortung dieser Frage hängt unsere Freiheit vielleicht noch mehr ab als von der Überwindung der autoritären Strukturen im Bildungswesen, weil die wirtschaftliche, „existentielle" Freiheit ja eine der Voraussetzungen der Errichtung freier Schulen und Universitäten ist. Es kann hier natürlich dieses Problem nicht in wenigen Sätzen erörtert werden. Zwei Namen, die beide ein Programm bedeuten, mögen daher statt dessen hier genannt werden: *Walter Eucken* und *John Maynard Keynes*. Dem ersteren verdanken wir das Denken in Ordnungen und das klar ausgebildete Modell einer wirklich freien und mithin sozialen Marktwirtschaft, dem letzteren die Durchleuchtung der Zusammenhänge von Geldkreislauf, Zinsfunktion und Vollbeschäftigung. Die Marktwirtschaft ist das unabdingbare Pendant des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates; der garantierte, regelmäßige Geldkreislauf die Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Marktwirtschaft und für die Erzielung der Dauervollbeschäftigung. M. a. W.: der Neo-Liberalismus allein genügt noch nicht zur Erlangung einer dauernd freien Marktwirtschaft — ja, ihm ist im Zweifel die Geldwertstabilität wichtiger als der Geld- und Wirtschaftskreislauf, damit aber setzt er die Wirtschaft immer wieder Krisen aus — erst die Sicherung des Geldumlaufs im Sinne von Keynes vermag Dauerkonjunktur und -Vollbeschäftigung zu erhalten — und sei es, solange es kein anderes Mittel gibt, notfalls auch unter Hinnahme einer stetigen leichten Inflation. Wenn schon Geldwertstabilität und Dauervollbeschäftigung nicht gleichzeitig zu erzielen sind, so muß letztere im Interesse der Freiheit und der Gerechtigkeit den Vorrang erhalten.

Denn nur die Vollbeschäftigung überwindet allmählich alle autoritären Strukturen in der Wirtschaft. Sie bewirkt jene „Gegenseitigkeit", von der Proudhon gesprochen hat, daß sie die Formel der Gerechtigkeit sei; jene „Gleichgewichtigkeit" zwischen der Kapitalseite und der Arbeitsseite, die erst echte Partnerschaft möglich macht. Bei Dauervollbeschäftigung kann jeder Arbeiter notfalls jederzeit seinen Arbeitsplatz wechseln, denn überall findet er offene Türen, überall ist er willkommen. Bei Dauervollbeschäftigung braucht der Unternehmer und „Kapitalist" den Arbeiter ebenso dringend wie dieser jene.

Dauervollbeschäftigung löst das so ungeheuer wichtige Entfremdungsproblem. Denn jeder findet den Platz und die Bedingungen, die *seinen* Neigungen und Fähigkeiten entsprechen oder doch wenigstens solche, die ihm erträglich scheinen.

Dauervollbeschäftigung steigert den Arbeitsertrag, und zwar sowohl absolut wie im Verhältnis zur Kapitalrendite. Damit befreit sie den Arbeiter vom Wohlfahrtsstaat. Der Arbeiter lernt sich selbst in allen normalen Fährnissen des Lebens zu helfen. Er kann selbst Vermögen bilden — womit sich

alle Investivlohnpläne erübrigen. Und Dauervollbeschäftigung erübrigt die Mitbestimmung und schafft zusätzliche Mittel für die Finanzierung eines freien Bildungswesens.

Kurzum: Dauervollbeschäftigung (herbeigeführt durch entsprechende Währungspolitisch) ist der eigentliche Schlüssel zur Erlangung der Freiheit und der Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Fritz Penserot

Über die schleichende Inflation

Zur politischen Realisierung der nichtkapitalistischen Marktwirtschaft.

Diese Zeilen sollen niemanden davon überzeugen, daß durch Maßnahmen zur Stabilisierung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes unsere marktwirtschaftliche Ordnung entscheidend verbessert werden könnte. Dazu ist in dieser Schriftenreihe immer wieder Stellung genommen worden und es wird auch künftig wieder geschehen. Hiermit wende ich mich an diejenigen, die von einer solchen Möglichkeit überzeugt oder bereit sind, sie einmal zu unterstellen und die sich Gedanken machen, welche politischen Schritte heute auf dem Wege zur Realisierung getan werden müssen. Dabei ist eine der Hauptfragen, in welcher Weise zum weltweiten Phänomen der schleichenden Inflation Stellung zu nehmen ist. Darüber wird unter denjenigen, die das von Silvio Gesell vorgeschlagene „Freigeld", welches Rudolf Steiner anschaulicher „alterndes Geld" genannt hat, einführen möchten, immer wieder lebhaft diskutiert. *)

Ein politisch gangbarer Weg

Die Debatte um die Gestaltung des Geldwesens sollte nicht heftig, sondern mit berechnend kühlem Kopf geführt werden. Es gilt, mit unseren Vorschlägen, sowohl der Gegenwart als auch der Zukunft gerecht zu werden. Das ist ohne unerträgliche Kompromisse möglich, wenn wir für die Gegenwart andere Vorschläge als für die Zukunft machen, also von einem Stufenplan ausgehen.

Die heutige Situation

Wir müssen in Rechnung stellen, daß wir heute weder ein stabiles Geld (gleichbleibende Inlandskaufkraft), noch Dauervollbeschäftigung, noch billiges Kapital haben. Die Unstabilität des Geldwertes beeinträchtigt vor allem die wirtschaftliche Produktivität, weil sie langfristige Wirtschafts-

*) Die ursprüngliche Fassung dieses Aufsatzes war ein Beitrag zu einer solchen Diskussion in den „Mitteilungen" der Liberalsozialistischen Partei der Schweiz (Nr. 2 und 3/1968).

rechnungen erschwert oder gar unmöglich macht. Infolgedessen scheuen sich die wirtschaftenden Individuen (Konsumenten, Kapitalanleger und Produzenten) langfristige Wirtschaftspläne zu entwerfen und sie mit Hilfe langfristiger Verträge in die Tat umzusetzen. Bodenrente und hohe Geldzinsen bewirken eine einseitige Einkommensverteilung und unsoziale Vermögenskonzentration. Die mangelnde Sicherung der Vollbeschäftigung bedeutet nicht nur Arbeitslosigkeit und soziale Unterlegenheit aller Arbeitnehmer, sondern auch Schwankungen des Konjunkturverlaufes, die wie Geldwertschwankungen langfristige Wirtschaftsprojekte erschweren.

An Patentrezepte wird nicht geglaubt

Irgendwann einmal in ferner Zukunft werden alle diese Probleme durch Geldumlaufsicherung irgendeiner Technik gelöst sein. Das hoffen und erstreben wir. Es ist nicht müßig, diese ideale Lösung schon heute konsequent zu durchdenken, die zweckmäßigsten Techniken der Geldumlaufsicherung in geduldigen Diskussionen zu klären und schließlich auch heute schon zu propagieren. Wir sollten aber nicht die Illusion hegen, auf demokratischem Wege Mehrheiten von diesem „Patentrezept" überzeugen zu können — in naher Zukunft. Wir sollten vielmehr schon froh sein, das «Aussterben» der Kenntnis dieses Patentrezeptes mit der ersten oder zweiten Generation der Anhänger Gesells und Steiners verhindern zu können. Es wäre schon ein gewaltiger Schritt, den Kreis der Wissenden langsam zu verdoppeln, zu verzehnfachen und vor allem in dem Sinne zu «verbessern», daß er bzw. seine Führungsgruppe die Theorien der modernen Nationalökonomie beherrscht. Nur wer die Anstrengungen und Strapazen eines Studiums der heutigen Volkswirtschaftslehre nicht scheut, hat die Chance, überhaupt ernst genommen und angehört zu werden. Nur durch ein solches Studium erlangt man die Fähigkeit im wechselvollen Kampf der wissenschaftlichen Lehrmeinungen jeweils die strategischen Punkte zu erkennen und durch den Einsatz aller verfügbaren Kräfte an diesen Punkten eine Wende zum besseren Verständnis der ökonomischen Zusammenhänge herbeizuführen.

Ein solches Studium ist zugleich die beste Lehre dafür, daß es nicht gelingt, die Mehrzahl der Wissenschaftler, geschweige denn die Mehrzahl der Stimmbürger auf einen Schlag von der Richtigkeit eines ganzen Bündels von Einsichten oder gar Maßnahmen zu überzeugen. Die Betrachtung der Geschichte zeigt, daß gerade freie demokratische Gemeinwesen weniger zu schlagartigen Reformen als zu kleinen und kleinsten evolutionären Schritten neigen. Und es kann nicht geleugnet werden, daß die freien Gemeinwesen der westlichen Welt seit der Inflation der zwanziger Jahre auf diese Weise schon gewaltige Fortschritte erzielt haben. Die Allmählichkeit des Prozesses erscheint allzu vielen Ungeduldigen leicht als völliger Stillstand. Sie unterliegen derselben

Täuschung wie die große Masse ohne geschichtliches Bewußtsein Lebender, die das, was erst einmal ist, auch für selbstverständlich halten und es sich anders — auch für die selbsterlebte Vergangenheit — nicht mehr vorstellen können und daher dazu neigen, alles als schon immer so gewesen zu betrachten.

Vorrang der Vollbeschäftigungspolitik

Von den drei Forderungen: stabile Kaufkraft, Dauervollbeschäftigung und zinsgünstiges Kapital ist die Dauervollbeschäftigung die dringendste. Die sozialen Probleme, die mit einem Absinken der Beschäftigung verbunden sind, sind die unerträglichsten. Um die Einkommensverteilung d. h. um die Kaufkraft und Zinssenkung durch Kapitalvermehrung zu kämpfen hat erst dort recht Sinn, wo die Wirtschaft auf vollen Touren läuft, also erst einmal etwas produziert wird, das verteilt werden könnte. Verzerrungen in der Einkommensverteilung sind für die breiten Massen weit eher erträglich als eine spürbare Arbeitslosenquote. Sie führt ja nicht nur zur Einkommenslosigkeit der Arbeitslosen, sondern auch zu einem größeren Druck auf alle übrigen Arbeitnehmer; sie müssen mehr bzw. besseres leisten und auf die üblichen Lohnsteigerungen verzichten (die Interessenten verzeichnen ein Steigen der «Arbeitsmoral»).

Dauervollbeschäftigung bedeutet zugleich einen ausgeglichenen Konjunkturverlauf, also das Ausbleiben von Konjunkturschwankungen. Das ermöglicht den Investoren und Unternehmern die Inangriffnahmen längerfristiger Projekte und ist eine wesentliche Voraussetzung wirtschaftlichen Wachstums. Gepaart mit freiheitlichem Außenhandel und energischer Bekämpfung aller Wettbewerbsbeschränkungen bewirkt Dauervollbeschäftigung ein kräftiges Wirtschaftswachstum mit angemessener Beteiligung der Arbeitnehmer durch steigende Löhne und steigende Lohnquote.

Zweitrangigkeit der arbeitslosen Einkommen

Jährliche Lohnsteigerungen von 5 bis 10 % lassen Preissteigerungen von 2 bis 4 % und sogar den Umstand verschmerzen, daß 25 % des Volkseinkommens als Zinsen und Grundrenten verteilt werden. Bleiben nach Abzug der Preissteigerungen von den Lohnsteigerungen noch 5 %, so hat der Arbeitnehmer in 5 Jahren das Einkommen, das er heute hätte, wenn die arbeitslosen Einkommen im Verhältnis der Arbeitseinkommen verteilt würden. Für den einzelnen ist ein solches Hinterherhinken von 5—10 Jahren zwar nicht erfreulich, aber auch nicht völlig unerträglich. Er wird sich damit nicht dauernd abfinden, aber dafür weder große geistige Anstrengungen (etwa die Prüfung unserer Vorschläge) auf sich nehmen, noch politisch auf die

Barrikaden gehen. — Ungeduldige Köpfe verleitet das zur revolutionären «Alles-oder-Nichts-Politik»: es soll wirtschaftlich recht schlecht gehen, damit das Volk zur Annahme der reinen Lehre bereit wäre. Wir sollten uns davor hüten; schon einmal wurde von einem Volk in solcher Lage statt der rechten Lehre eine Irrlehre an die Macht gebracht. Es bleibt nur die Politik der kleinen Schritte.

Wenn also die Dauervollbeschäftigung mit jährlichen Lohnsteigerungen von 5—10 % durch schleichende Inflation von 2—4 % zu erkaufen ist, sollten wir diesen politischen Handel machen! Das bedeutet, daß jeder Forderung nach stabiler Kaufkraft entgegengetreten werden muß, die auf Kosten der Dauervollbeschäftigung gehen müßte. Es gilt in der Öffentlichkeit zugunsten der schleichenden Inflation aufzutreten, wo ein stabiler Geldwert mit der Dauervollbeschäftigung in Konflikt gerät. Dazu braucht man weder die schädlichen Folgen der schleichenden Inflation zu bagatellisieren, noch zu verheimlichen, daß man ein besseres Mittel als die schleichende Inflation zur Erhaltung der Dauervollbeschäftigung weiß!

Aufklärung über konjunkturelle Wirkung

In der Öffentlichkeit ist heute weder der Zusammenhang von schleichender Inflation und Vollbeschäftigung hinreichend bekannt oder anerkannt, noch die Wertentscheidung zwischen Vollbeschäftigung und stabiler Kaufkraft des heutigen Geldes zugunsten der Vollbeschäftigung wirklich gesichert. Um beides muß noch gekämpft werden und diejenigen, die darin mit Recht eine sachlich falsche Alternative sehen, dürfen doch nicht die Augen davor verschließen, daß allein diese Alternative zur Zeit politisch aktuell ist — und daß (wie oben dargelegt) keine Chance besteht, heute eine ausreichende Mehrheit von der Falschheit der Alternative zu überzeugen. Die Weitersehenden müssen für das kleinere Übel kämpfen!

Der Sieg in diesem Kampf wird nicht nur durch eine erträgliche gesamtwirtschaftliche Lage belohnt werden. In dem Maße, in dem sich in der Öffentlichkeit die Erkenntnis vom Zusammenhang zwischen schleichender Inflation und Dauervollbeschftigung und die Wertentscheidung zugunsten der Dauervollbeschäftigung festigen, wächst das Verständnis für bessere Mittel zur Lösung des Problems.

Die schleichende Inflation führt ja nur deshalb zur Dauervollbeschäftigung, weil sie ein Mittel der Geldumlaufsicherung ist. Wer das begriffen hat, wird wegen der Nachteile der schleichenden Inflation eines Tages auch über andere Mittel der Geldumlaufsicherung mit sich reden lassen. Das wird der Lohn kühl berechnender politischer Klugheit sein!

Das Bewußtsein von der Dauervollbeschäftigung

Von all dem sind wir noch weit entfernt! Wir haben bisher nämlich noch keine Dauervollbeschäftigung, sondern nur kürzere und längere Perioden der Vollbeschäftigung. Dauervollbeschäftigung herrscht erst, wenn die Vollbeschäftigungslage praktisch keinen Sckwankungen mehr in Richtung Unterbeschäftigung (Arbeitslosigkeit) und Überbeschäftigung (allzuviele offene Stellen) unterliegt. Die sozialen Auswirkungen der Dauervollbeschäftigung werden aber erst voll eintreten, wenn sich außerdem in der Öffentlichkeit das Bewußtsein verbreitet hat, daß mit Unter- und Überbeschäftigung auch für die Zukunft nicht mehr zu rechnen ist. Erst dann wird die Sorge vor Arbeitslosigkeit schwinden und der Arbeitnehmer auch innerlich zu einem freien Partner des Unternehmers werden und endgültig in eine günstigere Verhandlungsposition aufrücken.

Man unterschätze diesen «subjektiven» Punkt nicht. In einer freien Gesellschaft setzt sich der Wirtschaftsprozeß aus den individuellen Entscheidungen vieler Millionen Teilnehmer zusammen. Überspitzt kann man sagen, daß sie nicht nach der wirklichen Wirtschaftslage entscheiden, sondern danach, wie sie selbst diese Wirtschaftslage sehen. Manche Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen heben sich dabei gegenseitig auf, aber es gibt trotzdem gleichgerichtete Fehleinschätzungen und -entscheidungen, die sich spürbar kumulieren.

Die Wichtigkeit des Inflationsbewußtseins

Besonders typisch ist das Verhalten vieler angesichts der schleichenden Inflation: sie klagen über steigende Preise, handeln aber so, als würden die Preise jedenfalls nicht weiter steigen. Das hat die schwerwiegende Folge, daß die schleichende Inflation nur beschränkt als Geldumlaufsicherung wirkt! Mangelndes Inflationsbewußtsein und die fehlende Geschicklichkeit, inflationsgerecht zu handeln, lassen den geldumlaufsichernden Effekt permanenter schleichender Inflation zum Teil verpuffen.

Mangelndes Bewußtsein und mangelnde Fähigkeit erklären, warum selbst in dem inflationserfahrenen Deutschland nach Schätzung der öffentlichen Sparkassen 8 Mrd. DM in Sparstrümpfen gehortet, statt zur Bank gebracht zu werden (ausgegeben über 30 Mrd. DM) — weshalb in vielen Ländern trotz recht gleichmäßiger schleichender Inflation keine Vollbeschäftigung herrscht. Die ständigen Versicherungen der Politiker und Notenbanken, den Geldwert stabil zu halten, sind eine wichtige Ursache des Mangels an Inflationsbewußtsein. Ferner wird nirgends konsequent gelehrt, wie sich der einzelne zweckmäßigerweise bei permanenter schleichender Inflation als Konsument, Kapitalanleger und Unternehmer verhalten sollte.

Kampf dem Ammenmärchen!

Folglich muß energisch Aufklärungsarbeit geleistet werden. Es muß gezeigt werden, daß die schleichende Inflation deshalb zur Vollbeschäftigung führen kann, weil sie geeignet ist, das Horten zu unterbinden, also die Geldzirkulation und damit die Stetigkeit der wirtschaftlichen Gesamtnachfrage zu sichern. Es muß ferner gezeigt werden, daß die schleichende Inflation ihren konjunktursichernden Effekt umso besser erreicht, je mehr Menschen inflationsbewußt sind und inflationsgerecht handeln. Allzuviele glauben noch, die konjunkturfördernde Wirkung der schleichenden Inflation beruhe auf ihrem Betrugseffekt, also auf der Dummheit der Betrogenen! Bei einigen dreisten Politikern mag dieses Ammenmärchen die Ursache sein, weshalb sie stabile Kaufkraft versprechen und gleichzeitig die schleichende Inflation fördern. Die vielen weniger dreisten, die sich stabile Kaufkraft ehrlich wünschen, aber aus Ängstlichkeit, insbesondere aus Erkenntnisunsicherheit über den «vielleicht doch» bestehenden Zusammenhang von Inflation und Vollbeschäftigung, gleichwohl die schleichende Inflation fördern — diese weniger dreisten Politiker werden durch jenes Ammenmärchen davor bewahrt, die Gefährlichkeit ihres zwiespältigen Handelns zu sehen. — Inflationsbewußtsein und inflationsgerechtes Handeln lassen auch die Betrugswirkung der permanenten Inflation zusammenschrumpfen.

Neutralisierbare Inflationsschäden

Die bewußt betriebene und offen erstrebte Inflation zum Zwecke der Geldumlauf- und Konjunktursicherung kann man manipulierte schleichende Inflation nennen. Problematisch ist, wie manipuliert werden sollte, ob mit variabler oder fester Inflationsrate. Dasselbe Problem stellt sich übrigens bei direkter Besteuerung der Geldzeichen als technisches Mittel der Umlaufsicherung. Die Vor- und Nachteile der Systeme fester und variabler Raten zu erörtern, ist hier nicht beabsichtigt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß eine variable Inflationsrate das Interesse an Wertsicherungsklauseln (Indexsicherung) sehr steigern wird, während eine feste Inflationsrate von allen Vertragspartnern kalkulierbar ist und daher leicht berücksichtigt werden kann, bei Darlehensverträgen z. B. durch die Vereinbarung eines entsprechend höheren Zinssatzes, bei Tarifverträgen durch entsprechend größere Lohnerhöhungen.

Auch heute wird — z. B. in Westdeutschland — von vielen bei wirtschaftlichen Entscheidungen und Verträgen stets geprüft, wie sich die voraussichtliche durchschnittliche Inflationsrate künftig auf sie auswirken wird. Die Gewerkschaften schließen nur verhältnismäßig kurzfristige Tarifverträge ab (1—2 Jahre), um eine Anpassung an Geldwertveränderungen bald durch-

setzen zu können. Die Politiker erhöhen mit schöner Regelmäßigkeit die Renten, Beamtengehälter und -pensionen und können noch mit den großen Erhöhungssätzen prahlen, obwohl sie zum Teil inflationsbedingt sind. Der Fiskus wird bei den meisten Steuern durch die periodische Neubewertung und Neuveranlagung von der Inflation auch nicht wesentlich tangiert, bei der Einkommensteuerprogression fällt ihm sogar eine heimliche Steuererhöhung in den Schoß, die ihm in der Bundesrepublik schon zu zwei kräftigen und populären Herabsetzungen der Steuersätze billigen Anlaß gab. Hier im politischen Bereich ist das frivole Gaukelspiel noch am meisten im Schwange, während in der Wirtschaft das Bestreben, alles zu berechnen und sicher voraussehbar zu machen, längst zu zuverlässigen Anpassungsvorgängen geführt hat.

Bei einem Renditevergleich von Aktien und Grundstücken (also Sachwerten) einerseits mit festverzinslichen Anleihen (Landeszinsfuß) andererseits fällt auf, daß die Preise der Sachwerte «überhöht» sind. Das ist jedoch nur scheinbar der Fall — nämlich dann, wenn man von stabiler Kaufkraft ausgeht. Zieht man dagegen vom nominellen Landeszinsfuß die voraussichtliche Inflationsrate ab, so erhält man den niedrigeren realen Landeszinsfuß; kapitalisiert man die voraussichtlichen künftigen Dividenden und Bodenrenten mit diesem realen (niedrigeren) Landeszinsfuß, so erscheinen die Aktienkurse und Bodenpreise als ganz normal kalkuliert. Selbst Lebensversicherungen sind vor den Folgen der schleichenden Inflation erstaunlich sicher, weil die an die Versicherten zu verteilenden Gewinne sich genau so wie die Mieten, Kapitalmarktzinsen etc. gemäß der Inflationsrate entwickeln.

Ich will nicht behaupten, daß all diese Anpassungsvorgänge so genau und gerecht seien, daß man sich für dauernd mit der schleichenden Inflation abfinden kann. Ich will nur dartun, daß sie erträglicher ist, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Dieser Umstand erklärt auch hinreichend, warum die viel gelästerte schleichende Inflation so wenig politische Unruhen zur Folge gehabt hat. Selten konnte eine Gruppe ernstlich nachweisen, über längere Frist von der schleichenden Inflation auch nur annähernd in Höhe der Inflationsrate geschädigt worden zu sein.

Heimliche Zinssenkung

Wirklich enttäuscht wurden nur jene naiven Zinsbezieher, die mit den hohen Nominalzinsen und stabilem Geld gerechnet hatten. Diese Enttäuschung und heimliche Zinssenkung wird niemand bedauern, der von der segensreichen Wirkung niedriger Zinsen weiß. Westdeutschlands Zeitungen haben dem kleinen Sparer schon wiederholt vorgerechnet, daß die schleichende Inflation seine 3—4 % Sparbuchzinsen fast wegfrißt. Von einem Proteststurm ist

nichts bekannt geworden; der deutsche Sparer hat sich bei dem Gedanken beruhigt, insgesamt keinen Verlust gemacht zu haben; denn der kleine Mann spart nicht, um durch die Zinsen ein zusätzliches Einkommen zu erhalten; bei ihm stehen andere Sparmotive im Vordergrund. — Auch bei schleichender Inflation findet also das Zinsproblem seine natürliche, wenn auch nicht gleich offenkundige Lösung.

Unüberwindliche Mängel der schleichenden Inflation

Obwohl also die schleichende Inflation bei weitem nicht so gefährlich und schädlich ist, wie es allzu häufig hingestellt wird, bleiben Mängel, die sich auch bei konstanter Inflationsrate oder ausgedehnter Anwendung von Wertsicherungsklauseln nicht beheben lassen. Es handelt sich um die Funktionen des Geldes als Wertmesser. Wirtschaftliches Planen, Zahlen- und Bilanzvergleiche über längere Zeiträume hinweg sind bei manipulierter schleichender Inflation sehr erschwert und zum Teil unmöglich gemacht. Mit diesen Nachteilen wird man sich eines Tages nicht mehr abfinden wollen. Wieder wird nach dem «ewigen Pfennig» gerufen werden, weil sich der naive Zeitgenosse durch lange Gewöhnung im sicheren Besitz der Dauervollbeschäftigung wähnen wird. Aber der lange Umgang mit der manipulierten Inflation wird den Nationalökonomen und Währungspolitikern die Unentbehrlichkeit eines Mittels zur Geldumlaufsicherung gezeigt haben.

Schleichende Inflation und alterndes Geld

Man wird begreifen, daß es zur Aufrechterhaltung der Stetigkeit der Gesamtnachfrage nur auf die Sicherung des Umlaufs der Geldzeichen durch ihre Besteuerung (Entwertung, Alterung), nicht auf die Minderung des Geldwertes als solchen ankommt. Man wird der ständigen Unterscheidung von nominalen und realen Wachstumraten, Zinsen etc. überdrüssig sein und gerne den kleinen Schritt zur Vereinfachung und Klärung der Verhältnisse tun. Die schleichende Inflation erschwert ständig alle Wirtschaftsvorgänge, die es mit der weiten Spanne zwischen Vergangenheit und Zukunft zu tun haben: das Kalkulieren, den Abschluß langfristiger Verträge, die Buchhaltung, Statistik und Prognose. Ein zweckmäßig gestaltetes, alterndes Geld erschwert nur die jeweilige Gegenwart: den Umgang mit dem kleinsten Teil des Vermögens, dem Bargeld. Hat die Allgemeinheit erst einmal begriffen, daß die Dauervollbeschäftigung und die Überwindung der Kapitalknappheit sogar die große Unbequemlichkeit einer manipulierten schleichenden Inflation wert sind, dann wird sie den Vorschlag, statt der Kaufkraft der Währung nur noch die Kaufkraft der einzelnen Geldscheine sinken zu lassen, als geniale Vereinfachung begrüßen. Sie wird dann endlich

glauben, daß ohne die kleine Unbequemlichkeit eines zweckmäßig gestalteten alternden Geldes die Dauervollbeschäftigung und die Zinssenkung durch Kapitalvermehrung nicht zu haben sind.

Der Weg zum alternden Geld

Das Problem der Einführung des alternden Geldes liegt nicht in der Unbequemlichkeit seiner Handhabung, sondern darin, daß die Allgemeinheit keine Ahnung hat, was Dauervollbeschäftigung und Überwindung der Kapitalknappheit bedeuten — daß die Allgemeinheit es gar nicht für möglich hält, beides überhaupt zu realisieren! Die Unfähigkeit, sich die Erreichbarkeit des Zieles vorzustellen, läßt jede Art von alterndem Geld heute als ungewisses Experiment erscheinen — zu schön, um wahr zu sein! Doch wir sind schon so weit, daß die Ziele locken, obwohl das ganze Ausmaß ihres Wertes noch nicht erkannt ist. Der Reiz ist schon so stark, daß man mehr und mehr bereit sein wird, etwas zu riskieren: ein systematisches Experiment mit der altbekannten schleichenden Inflation. Und das, obwohl man ihre Nachteile überbewertet und vom Erfolg des Experimentes noch keineswegs überzeugt ist.

Es liegt mit an uns, durch Aufklärung dafür zu sorgen, daß bei dem Experiment keine Halbheiten und Fehler unterlaufen, und daß sein Verlauf und Erfolg schließlich richtig ausgedeutet werden. Nur durch die Erfahrung dieses Experimentes wird die Allgemeinheit überzeugt werden!

Assessor Eckhard Behrens

Versuchung des Dirigismus*

Das Jahr 1968 war durch eine Kette von Krisen und Erschütterungen in fast allen Erdteilen geprägt. Heute wirkt daher manches, was man gerne als gesichert empfand, recht fragwürdig. Die dramatischen Vorgänge in der Tschechoslowakei zwangen der Welt jäh ins Bewußtsein zurück, wie dünn die Oberfläche ist, auf der Frieden und Sicherheit ruhen. Sehr nachdenklich stimmte aber auch, daß der freie Westen nicht zu einer klaren und einheitlichen Linie in der Beurteilung der veränderten Lage in Europa finden konnte, weder in der Außen- noch in der Verteidigungspolitik. Tiefgehende Meinungsverschiedenheiten drohen weiterhin sein politisches Aktionsvermögen zu lähmen. Damit aber wächst die Gefahr, daß künftig politischen Zuspitzungen nicht mehr oder nur durch einseitiges Nachgeben begegnet werden kann, einfach weil der Westen zu sehr mit seinen internen Streitigkeiten befaßt und daher auf ein Krisenmanagement unvorbereitet ist.

Auf dem wirtschaftlichen Sektor wurde in der Bundesrepublik die Entwicklung in diesem Jahr durch einen günstigen *Konjunkturverlauf* bestimmt. Nach der scharfen Rezession von 1966/67 glückte der Umschwung und der Durchbruch zu einer sich selbst tragenden Aufwärtsbewegung nicht zuletzt deshalb, weil Wirtschafts-, Finanz- und Bundesbankpolitik ihre Maßnahmen zielgerecht aufeinander abstimmten. Freilich wäre es vermessen zu behaupten, wir näherten uns einem Stadium ausgesprochen „glücklicher" Sorgen. Im Gegenteil, im Herbst neigte sich die Phase dem Ende zu, in der die Produktion der ansteigenden Nachfrage sehr elastisch folgen konnte und über verstärkte Kapazitätsauslastung die Vorteile einer Kostendegression zur Geltung kamen. Der konjunkturelle Vorwärtsgang stieß vor allem an die vom Arbeitsmarkt her gezogenen *Grenzen*. Im Kammerbezirk ist der Arbeitsmarkt praktisch leergefegt. Die Zahlen der Arbeitslosen und der offenen Stellen klaffen weit auseinander. Bei einer solchen Situation ist natürlich die Versuchung einer expansiven Lohnpolitik groß. Man muß sich indessen über folgendes klar werden: Da die Produktionskapazitäten vielfach voll ausgelastet sind und daher nur noch wenig Raum für weitere Produktivitätsfortschritte verbleibt, gefährden übermäßige Lohnsprünge die Preisstabilität. Hier tragen die *Tarifpartner* die *konjunkturpolitische Verantwortung*. — Die Knappheit an Arbeitskräften weist noch einen anderen

*) Mit freundlicher Erlaubnis der Industrie- und Handelskammer Koblenz abgedruckt aus ihrem Jahresbericht 1968.

Aspekt auf. In den beiden letzten Jahrzehnten hat sich als Kardinalthema immer schärfer die Frage herauskristallisiert, inwieweit gelingt es, dem Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden, ein Problem, das durch den schnellen technischen Fortschritt in allen Sparten künftig noch mehr an Aktualität gewinnen dürfte. Bei der Lösung dieser Aufgabe geht es nicht nur etwa um eine Milderung des Ungleichgewichts am Arbeitsmarkt, sondern vornehmlich auch darum, wie weit die deutsche Konjunktur- und Wachstumspolitik in den nächsten Jahren ihre Ziele überhaupt stecken kann, und zwar ohne Gefahren für die Kosten- und Preisstabilität. Schon allein daran wird deutlich, welch prinzipielle Bedeutung alle Bemühungen um bessere Qualität der Arbeitskräfte und namentlich der Nachwuchskräfte besitzen. Die Industrie- und Handelskammern leisten hier einen wesentlichen Beitrag.

In dem magischen Viereck zwischen Wachstum, Vollbeschäftigung, Stabilität und ausgeglichener Zahlungsbilanz gelang es der wirtschaftspolitischen Führung zunächst, im großen und ganzen die Balance zu halten. Jedoch lauerte fortwährend die Gefahr eines außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts. Nachdem bereits vom Dollar und vom britischen Pfund manche Warnsignale ausgegangen waren, glitt 1968 der französische Franc aus. Die schon seit längerem schwelende, inflationsbedingte *Währungskrise* kam nach der Auflösung des Goldpools im März erneut zum offenen Ausbruch, als Mitte November innerhalb weniger Tage, insbesondere aus Frankreich, eine Massenflucht von Kapital in die Bundesrepublik einsetzte. Einem in der Tat gewaltigen Devisenzustrom in die Bundesrepublik entsprachen die Defizite bei unseren Partnern; fast ruckartig geriet das außenwirtschaftliche Gleichgewicht der Bundesrepublik und anderer wichtiger Welthandelsländer jetzt völlig ins Wanken. Nun aber, da die Zeichen auf Sturm standen, mußte man unter Druck Sofortmaßnahmen treffen, um das internationale Währungsgefüge sowie den Welthandel vor schlimmen Einbrüchen zu bewahren. Dem Vorschlag der Bundesregierung folgend verabschiedete das Parlament eilig ein „Gesetz über umsatzsteuerliche Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung"; dieses Gesetz zielt im wesentlichen darauf ab, die *Ausfuhr* durch eine *Sondersteuer* in Höhe von 4 v. H. zu erschweren und durch *Vergütungen* bei der Einfuhrumsatzsteuer den *Import* zu begünstigen. Umgekehrt gehen Frankreich und Großbritannien energisch daran, ihre Einfuhren zu drosseln und ihre Exporte auszudehnen. — Das alles wird nach vielen Seiten hin Folgen haben. Für jeden deutschen Unternehmer, auch wenn er keinerlei Außenhandelsbeziehungen unterhält, stellt sich vorab die Frage, welches sind die voraussehbaren *Konsequenzen für die Konjunktur?* Das Ausland wird sicherlich seine nun verbesserten Absatzchancen auf unserem Binnenmarkt nutzen. Daher müssen deutsche Anbieter im Inlandsgeschäft mit Ausfällen rechnen, vorwiegend solche, die ohnehin bereits in scharfem Wettbewerb mit Importerzeugnissen stehen. Andererseits werden es die deutschen Unternehmen infolge der neuen Lasten und Hindernisse

schwerer haben, gegenüber vordrängender Konkurrenz ihre Position im Weltmarkt zu halten und neue Verbindungen anzubahnen; auch beim Export zeichnet sich also eine Tendenz zum Nachfrageausfall ab. Zieht man das Fazit, so führt das zu dem Schluß: Die neuen Maßnahmen in der Bundesrepublik und in den europäischen Defizitländern wirken auf einen *Bremseffekt* für die deutsche Konjunktur hin. Diese Feststellung hat nichts mit Defätismus gemein; der Konjunkturaufschwung beruht an dieser Jahreswende durchaus auf starken, eigenständigen Antriebskräften. Das darf jedoch keineswegs davon abhalten, schon heute zu überlegen und zu prüfen, was als *Flankenschutz* in Betracht kommt, sollte sich die Konjunktur tatsächlich mehr als erwünscht verlangsamen. In diesem Zusammenhang bietet das Jahresgutachten 1968 des Sachverständigenrates Anhaltspunkte, indem es u. a. auf den Weg einer Stärkung der Inlandsnachfrage durch steuerliche Erleichterungen hinweist [1]).

Auf der *Bonner Währungskonferenz* im November hat die Bundesregierung auffallende Festigkeit allen Versuchen gegenüber bewiesen, ihr eine DM-Aufwertung im Alleingang aufzuzwingen. Mit vollem Recht konnte sie einwenden, gerade die Bundesrepublik habe in den vergangenen Jahren maßgebliche Beiträge zur internationalen Stabilität geleistet, wie zunehmende Importe, wachsende Kapitalausfuhr und außerdem beträchtliche Stützungskredite beweisen. Daher könne es nicht angehen, einseitig und zu unseren Lasten Fehlentwicklungen zu korrigieren, welche letztlich von der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik anderer Länder herrühren. Die Bundesregierung lehnte darüber hinaus eine DM-Aufwertung auch für den Fall ab, daß einer oder mehrere Partnerstaaten *korrespondierende Maßnahmen*, d. h. eine Abwertung ihrer Währung vornehmen würden. Diese Haltung führte freilich nicht zu einfachem Stillhalten; nur schien die vorhin bereits skizzierte Änderung des Umsatzsteuerausgleichs im grenzüberschreitenden Warenverkehr vorteilhafter. Insbesondere wurde betont, man könne viel flexibler verfahren als bei einer praktisch unwiderruflichen Aufwertung der DM. Tatsächlich sehen die Bestimmungen des Gesetzes über umsatzsteuerliche Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung z. B. vor, daß die Sätze der Sondersteuer für die Ausfuhr sowie die Sätze für die Vergütungen der Einfuhrumsatzsteuer variiert und die Be- und Entlastungen noch während der Laufzeit des Gesetzes wieder aufgehoben werden können. Überdies ist das Gesetz bis zum 31. März 1970 befristet.

Trotz der auf den ersten Blick recht elastisch wirkenden Regelung will die Frage nicht verstummen: Hat man rechtzeitig reagiert und bewegen wir uns wirklich auf einer *konstruktiven Linie?* Obzwar die Fehlerquellen für das

[1]) In dem Gutachten werden z. B. erwähnt: Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrags oder lineare Senkung der Lohn- und Einkommensteuerschuld um 3 v. H., Heraufsetzung der sog. Km-Geldpauschale auf 0,50 DM und Halbierung der Mehrwertsteuerbelastung beim Kauf von Gebrauchtwagen.

Währungsdilemma keineswegs in ihrem Bereich sprudelten, war doch wohl vorauszusehen, daß die Bundesrepublik — schon allein wegen der politischen Kräftekonstellation — eine Hilfsaktion werde einleiten müssen. Dies wurde anscheinend in der Politik, jedoch auch in der Wirtschaft nicht überall frühzeitig erkannt. Was nun den Inhalt der getroffenen Neuregelung betrifft, läßt sie bei der Behandlung der laufenden Exportaufträge, auf die wir im Außenhandelskapitel noch näher eingehen werden, die gepriesene Elastizität so gut wie vollkommen vermissen. Und schließlich, mit sogenannten vorübergehenden Maßnahmen auf dem Steuergebiet haben die Unternehmen bisher jedenfalls keine guten Erfahrungen gemacht. Davon abgesehen bleibt die Befürchtung, daß der steuerliche Grenzausgleich demnächst als *Manipulationsmittel* der Konjunkturlenkung etabliert wird [2]). Auf diese Weise könnte das Karussel der steuerlichen Wettbewerbsverzerrungen in der EWG weiteren Anstoß erhalten.

Da das neue Gesetz lediglich den Außenhandel berührt, nicht aber den Kapitalverkehr mit dem Ausland mußten andere *dirigistische Eingriffe* folgen. Inzwischen ist eine besondere Genehmigungskontrolle für Auslandsgeld, welches in die Sicherheit der DM umsteigen möchte, verordnet worden. Eine ähnliche Bewegung, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen, vollzieht sich namentlich in Frankreich und Großbritannien. Die Regierungen dieser Länder nehmen zu einer Reihe von Mitteln teils unzweifelhaft zwangswirtschaftlicher Färbung Zuflucht, angefangen von der Devisenreglementierung bis hin zur Einfuhrbarriere der Importdepots und administrativer Preisüberwachung. Angesichts solcher Tendenzen hängt sehr viel von der Antwort auf die Frage ab, ob die Vereinigten Staaten unter ihrem neuen Präsidenten den heftigen Versuchungen einer Einfuhrbehinderung mit protektionistischen Instrumenten zu widerstehen vermögen.

Diese Umschau zeigt, daß ein Prozeß angelaufen ist, bei dem die freie Austauschbarkeit, die Konvertibilität der Währungen zunehmend beschränkt, der Freihandel über die Grenzen in wachsendem Umfang beschnitten und schließlich das marktwirtschaftliche Ordnungsdenken mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Greift die besonders im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik ja schon seit einiger Zeit grassierende *Neigung zur Aufsplitterung* und zu nationalen Sondertouren noch stärker auf die Handels- und Währungspolitik in der freien Welt über? Ob man das wahrhaben will oder nicht, die davon ausgehende zersetzende Wirkung gefährdet die mühsam genug errichteten Fundamente, die das beträchtliche wirtschaftliche Wachstum der letzten 20 Jahre überhaupt erst möglich machten. Jeder weitere Schritt auf der jetzt abschüssigen Bahn wäre verhängnisvoll. Es ist nun einmal eine alte, leidvolle Erfahrungstatsache, der Dirigismus reitet schnell; er besitzt zudem die tückische Eigenart, sich selbst aus kleinen Anfängen voranzutreiben und rasch auszubreiten. Die momentanen Notbehelfe lassen

daher keine konstruktive Lösung erhoffen. Freilich, mit einer Währungskonferenz der bloßen *Wechselkurskorrekturen* wird es nicht getan sein. Denn — sofern international wenigstens annäherungsweise Übereinstimmung über den Begriff und den besonderen Rang der Preisstabilität besteht — müssen, der Logik folgend, falsch gewordene Wechselkurse lediglich als äußeres Merkmal für mangelnde *Disziplin der Währungs-, Wirtschafts- und Fiskalpolitik* in einem oder mehreren Ländern interpretiert werden. Hier aber lag und liegt auch in Zukunft der Kern. Bei grundsätzlich festen Wechselkursen kann sich, vor allem wegen der engen wirtschaftlichen Verflechtung untereinander, heute eine Industrienation von Bedeutung sozial-, konjunktur- oder wachstumspolitischen Mißbrauch mit der nationalen Währung weniger als je zuvor leisten, ohne einen Kollaps für das ganze Weltwährungssystem und den freien Welthandel zu riskieren. Es sei denn, die Länder praktizierten eine Inflation im Gleichschritt. Damit allerdings würden sie geradewegs einer einst von Lenin gegebenen Marschroute folgen, die lautet: „Um die bürgerliche Gesellschaft zu zerstören, muß man zuerst ihr Geldwesen verwüsten!"

Dr. Peter Fey

[2]) Bundeswirtschaftsminister Professor Schiller vor dem 20. Fachkongreß der Steuerberater am 11. November 1968 in Köln: „Ich hätte freilich — auch schon als Abgeordneter der Opposition — der Regierung noch eine Variable, d. h. ein Instrument mehr gewünscht: die Variation der Umsatzsteuer an der Grenze."

Zahlen aus der Volkswirtschaft[1)]

zusammengestellt von Diederich Römheld

Zeitpunkt oder Zeitraum	Bargeld-umlauf 2)	Preisindices 3)			Handels-bilanz (+ Export-überschuß)	Arbeitsmarkt	
		Grund-stoffe	Einzelhan-delspreise	Lebens-haltung 4)		offene Stellen	Arbeits-lose
	ME/JE Mio. DM	MD/JD 1958=100	MM/JD 1958=100[5)]	MM/JD 1962=100	MS/JS Mio. DM	ME/JD Tsd.	ME/JD Tsd.
1965	31.453	106,2	115	109,0	+1203	649,0	147,4
1966	32.906	107,7	119	112,8	+7952	528,5	169,1
1967	32.829	104,0	120	114,4	+16860	301,9	465,9
8/67	33.234	103,1	120	114,4	+ 984	347,0	359,5
9/67	33.375	103,2	119	114,1	+1509	335,7	341,1
10/67	32.695	103,1	119	114,0	+1637	310,0	360,8
11/67	34.228	103,8	120	114,2	+1172	280,4	395,0
12/67	32.829	103,9	120	114,2	+1488	249,6	526,2
1/68	32.301	101,0	120	115,7	+1264	303,2	672,6
2/68	33.150	101,6	120	115,6	+1298	364,8	589,7
3/68	33.590	101,8	120	115,7	+1775	411,5	459,9
4/68	33.279	99,5	120	115,7	+1099	443,3	330,9
5/68	34.266	99,3	107,1	115,8	+1301	499,4	264,7
6/68	34.725	99,3	107,3	116,3	+1018	548,2	226,6
7/68	34.592	99,5	107,1	116,1	+1395	586,9	202,7
8/68	34.692	100,2	106,7	115,8	+1245	604,4	187,8
9/68	34.484	101,0v	106,6	115,7	+1516	609,5	174,5
10/68	34.516	101,2v	107,0	116,3	+1722	582,1	180,2
11/68	36.237	101,7v	107,4	117,0	+2037	538,2v	196,1v
12/68	34.943	f	107,6	117,3	f	487,1v	266,4v

Diskontsatz ab 17. 2. 1967 4 % ab 14. 4. 1967 3,5 % ab 12. 5. 1967 3 %

MA, MM, ME, MS, MD Monats- } -anfang, -mitte, -ende, -summe, -durchschnitt
JA, JM, JE, JS, JD Jahres- }

f) Zahlen liegen noch nicht vor v) vorläufige Zahlen

Anmerkungen:

1) Die hier wiedergegebenen Zahlenfolgen sind noch nicht saisonbereinigt.

2) Bilanzzahlen der Deutschen Bundesbank, also ohne vom Bund aus ausgegebene Scheidemünzen und mit Kassenbeständen der Kreditinstitute sowie mit den im Ausland befindlichen deutschen Noten.

Der Bargeldumlauf M ist neben seiner Umschlaghäufigkeit U und dem Warenangebot Q ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für das Preisniveau P: $M \times U = Q \times P$ (FISHER'sche Tauschgleichung).

3) Diese Indexzahlen geben nicht notwendig die Entwicklung des Preisniveaus P wieder, da sie jeweils nur einen kleinen Ausschnitt aus dem gesamten Warenangebot berücksichtigen.

4) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen des allein verdienenden Haushaltsvorstandes.

5) Ab Mai 1968 ist 1962 das Bezugsjahr.

Quellen:

Ausweise, Monatsberichte und Geschäftsberichte der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main; „Statistischer Wochendienst" des Statist. Bundesamtes, Wiesbaden.

Die Theorie des freiheitlichen Sozialismus

Die auf dem Kolloquium junger Juristen, Volkswirtschaftler und Soziologen in Eckwälden bei Bad Boll in der Zeit vom 27. Dezember 1968 bis 30. Dezember 1968 behandelten Fragen in Stichworten:
Thema des Kolloquiums:
„Marktwirtschaft ohne Kapitalismus" oder —
mit Bezug auf die Ereignisse in der Tschechoslowakei —
„Ist freiheitlicher Sozialismus möglich?"

A) Die Vorteile der Marktwirtschaft. (Warum überhaupt Marktwirtschaft?)

I. Lösung des Lenkungs- und Verteilungsproblems in der Wirtschaft,

II. Optimale Bedürfnisbefriedigung,

III. Verwirklichung der Freiheit in der Wirtschaft,
Freisein von der Willkür Einzelner. Nur der Sachgesetzlichkeit, d. h. dem Sachzwang des Marktes unterliegen; keinen Zwang von Seiten bestimmter Menschen.

Diese Ergebnisse wurden herausgearbeitet unter der Betrachtung der Möglichkeiten, die die zentrale Planwirtschaft und eine auf altruistischer Grundlage (am Beispiel der Familienwirtschaft erklärte) aufgebaute Wirtschaftsordnung ohne Markt für die Lösung der Probleme anbieten.

B) Voraussetzungen einer funktionierenden Marktwirtschaft.

An der Schwerfälligkeit der Tauschwirtschaft wurde ersichtlich, daß die heutige Marktwirtschaft ein intaktes Tauschmittel braucht.

Als bestes Tauschmittel bietet sich das Geld an, gleichgültig in welcher Form. Es muß als Tauschmittel ein berechenbares, von allen an der Wirtschaft Beteiligten anerkanntes Medium sein. — An dieser Stelle wurde diskutiert, ob eine „Informationswirtschaft", die mit Computern arbeitet, das Geld überflüssig macht. Ergebnis: Computer können das Geld als Tauschmittel und Wertmesser nicht ersetzen.

C) Ist Geld nur Tauschmittel und Wertmesser?

Nein, sondern auch Wertaufbewahrungsmittel, weil das Geld als solches keinen Wertverlust erleidet wie ausnahmslos alle Wirtschaftsgüter. Dies gilt prinzipiell für das Geld in einer gleichgewichtigen Wirtschaft.

I. Welche Wirkungen hat das Geld ohne Wertminderung als Wertaufbewahrungsmittel auf die Wirtschaftsordnung, die politisch-rechtliche und die Kulturordnung?

1. auf die Wirtschaftsordnung:
Geld ohne Wertminderung hat für den Eigentümer den „Liquiditätsvorteil", d. h. jederzeit kann der Eigentümer Wirtschaftsgüter damit erwerben; es hat weiter den „Wertvorteil", d. h. der Eigentümer erleidet keinen Wertverlust, wenn er Geld dem Wirtschaftskreislauf entzieht, im Gegensatz zum Eigentümer von Wirtschaftsgütern, dessen Güter durch Altern an Wert verlieren, wenn er sie aufbewahrt. Auf die Geldvorteile, die Vorteile der „Liquidität", wird nur gegen Zins verzichtet.

Das Geld ohne Wertminderung ist aus diesen Gründen die Ursache für die spezifische *„kapitalistische"* Marktwirtschaft, d. h. für folgende Erscheinungen:

a) Hortung von Geld, fortwährende Kapitalknappheit (Geldkapital); das bewirkt die Konjunkturschwankungen:
der „Hang zur Liquidität" bewirkt den deflationistischen Trend in der Wirtschaft (Deflationsspekulation).
Bei erwarteten Produktionsengpässen (z. B. Koreakrise) können gehortete Gelder dann zu scharfer Inflation führen;

b) frei verfügbares Geld wird nur, infolge der Vorteile der Liquidität, gegen Zins als Kapital zur Verfügung gestellt; Folgen:
Erneute Geldkapitalknappheit, Trend zur Deflation, Arbeitslosigkeit sobald infolge der Kapitalvermehrung der Zinssatz bis in die Nähe der Risikoprämie von etwa 2 % absinkt;
aber außerdem:
unnötiger Zwang zum dauernden Wachstum der Wirtschaft;
zur Verschleißwirtschaft;
und zu über das Maß notwendiger Information hinausgehender *Werbung*.

Grund: Hortung führt zu dauerndem Ausfall von Nachfrage. Deshalb Dauersorge der Produzenten, daß die Nach-

frage nicht ausreiche. Folge: Sie betreiben Werbung mit allen Mitteln.

2. auf die politische und rechtliche Ordnung:
   Die sich ständig durch Zinsen vermehrenden Einkommen sind Ursache für die einseitige Vermögensbildung. („Akkumulation"). Diese ist — wie allseits bereits anerkannt — Ursache für politische Macht und führt zur Gefahr für die demokratisch-freiheitliche Grundordnung.

3. auf die Kulturordnung:
   Geld für kulturelle Einrichtungen angelegt (z. B. Schulen, Universitäten, Forschungsinstitute) bringt in den seltensten Fällen Zinsen ein. Deswegen wird auf diese Form der Geldanlage kein Wert gelegt. Geld wird nur in wirtschaftlich rentierliche, d. h. zinsbringende Unternehmungen gegeben. — Der Konsum von hochwertigen Produktionen der Künstler findet nicht statt, weil das frei verfügbare Geld in der Regel lieber verzinslich angelegt wird. (Mäzene sind selten).

   Die Kultur leidet und entwickelt sich nicht. Deshalb muß hier der Staat eingreifen und dirigiert infolgedessen das kulturelle Leben auch weitgehend, weil das notwendige Geld für Schulen, Universitäten, nicht freiwillig als Schenkungsgeld gegeben wird.

II. Gezogene Folgerungen:

Marktwirtschaft ohne kapitalistische Auswüchse ist möglich:

1. Das Geld muß allein Tauschmittel sein, es muß seiner Wertaufbewahrungsfunktion entkleidet werden. Das Geld muß in der Hand des Eigentümers altern, so wie es Wirtschaftsgüter natürlicherweise tun.
   Dann fällt der Anreiz zur Hortung des Geldes fort.
   Mittel dafür, daß Geld ständig an Wert verliert:

   a) bewußte Politik der schleichenden Inflation (Defizitspending)

   oder

   b) Einführung einer Liquiditätssteuer.

   Die Sätze der Liquiditätssteuer bzw. die Inflationsrate müssen der Konjunkturentwicklung entsprechend variabel gestaltet werden können.

Vorteile der Liquiditätssteuer gegenüber der schleichenden Inflation: Bei der Liquiditätssteuer kann Preisstabilität gewahrt werden, weil die nominelle Geldeinheit von der Liquiditätssteuer nicht berührt wird. Es wird durch die Liquiditätssteuer — gleichgültig in welcher Form — dem Eigentümer ein Teil des Bargeldes genommen. Die Neigung zu langfristigen Investitionen steigt, weil die Steuersatzschwankungen anders als die Inflationssatzschwankungen nicht zu Spekulationen ausgenutzt werden können.

Ferner: Schleichende Inflation erschwert oder verhindert die private Daseinsvorsorge und treibt infolgedessen die Menschen in die Arme des Staates; macht sie zu unselbständigen Staatsrentnern!

2. Die Bereinigung des Geldwesens ist nicht die einzige Voraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft. Die Marktwirtschaft funktioniert nur bei offener Wettbewerbsordnung. Das bedeutet, daß neben dem Geldmonopol auch andere Monopole zu beseitigen sind.

   Es müssen noch gelöst werden:
   Das Problem des Bodenrechts,
   das Problem des Kartellrechts,
   das Problem des Patentrechts.

3. Die Marktwirtschaft fordert den kritischen Menschen.
   Ihr Funktionieren setzt mehr als bisher ein Bewußtsein der Menschen über die Funktion des Geldes, des Marktes, des Wettbewerbs voraus. Das Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge und das Handeln danach muß gefördert werden. Wichtig ist das kritische Verbraucherbewußtsein.

Es wurde in den Einzelheiten diskutiert, warum bei Einführung der Geldordnung die oben geschilderten Nachteile der kapitalistischen Marktwirtschaft (Deflation, Arbeitslosigkeit, plötzliche Inflation usw.) nicht auftreten.

D) Das Bodenproblem

Es wurden behandelt:

1. Der Zusammenhang mit dem Geldproblem bei ständig fallendem Zins bei der zu erstrebenden Konjunktur und Dauervollbeschäftigung; je besser die Wirtschaft floriert, je tiefer der Zinssatz sinkt,

desto höher steigen die Bodenpreise — bis hin zur Unverkäuflichkeit alles Grund und Bodens.

2. die Planungsschwierigkeiten der Gemeinden, der Landesplanung und der Raumordnung.

Die Ursache des Bodenproblems:
Die Begrenztheit = Knappheit des Bodens und daraus resultierend das Bodenmonopol und die Bodenrente.

Die Bodenrente fällt heute in die Hand der jeweiligen Bodeneigentümer. Es sollte gerechterweise die Bodenrente an die Menschheit bzw. die Bevölkerung eines Staates umgelenkt werden, und zwar durch Wegsteuerung der Bodenrente. Die Einnahmen aus der Bodenrente sollten auf alle Menschen bzw. die Bevölkerung eines Staates nach gleichen Kopfteilen wieder verteilt werden.

Assessor Jobst v. Heynitz

Bericht des Arbeitskreises Berlin des Seminars für freiheitliche Ordnung

In meinem Hause finden seit längerem Ausspracheabende des Arbeitskreises Berlin des Seminars für freiheitliche Ordnung statt. Als besonders fruchtbar hat es sich erwiesen, daß nach dem Referat stets ausreichend Zeit zur Diskussion vorhanden war. Die nachstehende Übersicht über die im Jahre 1968 behandelten Themen zeigt die Fülle der Probleme, die behandelt wurden:

Fräulein stud. jur. Renate *Seipke*,
„Das magische Dreieck der Wirtschaftspolitik"

Heinz-Peter *Neumann*,
„Gold — ein Mythos zerbricht" — „Mitbestimmung — aber wie?"
„Das Valutaproblem"

stud. phil. Martin *Kurkowski*,
„Die Dollarkrise"

Christoph *Albers*,
„Woran wird die Außerparlamentarische Opposition scheitern?"

Rechtsanwalt Klaus *Wulsten*,
„Vorschläge zur Reform des Bodenmarktes"

Herbert K. R *Müller*,
„Vorschläge zur Reform des Bodenrechtes"

stud. jur. Gerd *Görtemaker*,
„Können Rätesysteme funktionieren?"

Prof. *Zdenek Crecan* (Prag),
„Die Situation in der CSSR"

An den nächsten Abenden sind u. a. vorgesehen:

Ernst-August *Mischak*,
„Jugend — wohin? Politik des Gewissens"

stud. phil. Martin *Kurkowski*,
„Neuordnung des Arbeitsverhältnisses durch Partnerschaft im Betrieb"

stud. oec. Peter *Weiz*,
„Wie spricht man erfolgreich mit dem SDS?"

Freunde und Interessenten des Seminars, die in Berlin wohnen, sind herzlich eingeladen, an den Abenden teilzunehmen. Nach Anmeldung bei mir *erfolgt laufend Einladung.*

Heinz-Peter Neumann
Direktor der Landesversicherungsanstalt Berlin

1000 Berlin 33 (Grunewald)
Trabener Straße 22 a

Gedanken über Staat, Jugend und Erziehung

Aus einem Vortrag, gehalten im Oktober 1968 in dem Schweizer „Studienkreis für freiheitliche Gespräche".

Demokratie ist die Staatsform, die nicht von der Obrigkeit, sondern vom einzelnen Bürger am meisten verlangt, ihm dafür aber auch am meisten gibt und dies dadurch, daß sie den Wert und die Würde, aber auch die Entschlußfreiheit und Verantwortungsfreude des Einzelnen respektiert. Es kann von hier aus keinen Gegensatz geben zwischen Erziehung zur Demokratie und einer auf Entfaltung der Persönlichkeitswerte gerichteten Erziehung. Was aber eindeutiger als bisher erkannt werden sollte, ist dies: Demokratie ist keinesfalls ein Staatszustand, dem der einzelne durch das Mittel staat-

licher Erziehung angepaßt werden sollte, sondern im Gegenteil ein dauerndes Wagnis und Experiment, an dem der Einzelne — damit es gelingt — teilhaben muß. Demokratie ist keine erstarrte Organisation, ein für allemal gegeben durch den Willen des Gesetzgebers, keine Organisation, die vor allem der Funktionäre bedürfte, sondern ein Organismus, der im konstruktiven Zusammenspiel von Mehrheit und Opposition jeden Tag weiterentwickelt wird; woraus doch eindeutig folgt, daß Erziehung in einer Demokratie vor allem darauf ausgehen muß, dem Heranwachsenden den unveräußerlichen Wert seiner kommenden bürgerlichen Souveränität bewußt zu machen und ihn für sein persönliches Bemühen um die Weiterentwicklung des Staates zu ertüchtigen. Wenn ich beifüge: diese Weiterentwicklung ist nach historisch reichlich und einwandfrei belegbaren Erfahrungen nur möglich unter gleichzeitiger Kontrolle der Macht, so ist damit auch ausgesprochen, daß eine pädagogische Haltung, die Staatsziele und Staatsautoritäten a priori für undiskutierbar hält, eben gerade nicht geeignet ist, zur Freiheit und Demokratie zu erziehen. Wir müssen Demokratie als die Staatsform der Freiheit und Mitverantwortung begreifen, und ich bin sicher: wer von dieser Vorstellung durchdrungen ist, der kann gerade aus der Natur und aus dem Funktionieren unserer demokratischen Staatsform viel Grundsätzliches auch für das engere Gebiet, etwa die Jugenderziehung, den Schulunterricht, ableiten. Denken wir nur an das sozusagen unendlich weite Gebiet, das sich für die Pädagogik auftut, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß ein Volk in der Demokratie frei ist zu tun was es will, daß es aber die volle Verantwortung für die Folgen, mit Einschluß der Wiedergutmachung, selber trägt. Ich kann mir vorstellen und habe es im Kleinen auch schon erlebt, wie ausgezeichnet dieser politische Sachverhalt sich eignet, ins Erzieherische übertragen zu werden. Im Prinzip wird politische Erziehung immer gleichbedeutend sein mit Leben und Vorleben freiheitlicher Gemeinschaft, und daraus folgt, daß man auf möglichst niedriger Schulstufe bereits darauf hintendieren sollte, die Grundsätze demokratischer Zusammenarbeit und Verwaltung in den Schulbetrieb einzubauen. Man kann das nicht in schematische Richtlinien pressen und man muß überhaupt der Sucht nach von Oben geregelter Einheitlichkeit widerstehen; aber mit Umsicht und Vorsicht verbunden, dem Reifegrad einer Schulklasse angepaßt, muß in der Selbstverwaltung der Schule eine der Demokratie adäquate Form der Schulerziehung erblickt werden. Eine kameradschaftliche Verwaltung der Schule durch Schüler und Lehrer geht von der Einsicht aus, daß ein junger Mensch kann und darf, bevor er muß, d. h. daß auch in der Erziehung Freiheit mehr vermag als Zwang. Hier finden wir einen sehr demokratischen Gedanken wieder: Staat — das ist vom Ursprung her Macht und Zwang. Demokratie — das ist Milderung und Kontrolle von Macht und Zwang. Im autoritären Staat ist öffentliche Erziehung gleichbedeutend mit Erziehung zum Dienst am Staat. Im demokratischen Staat ist es Erziehung zur

Partnerschaft mit dem Staat. Das bedeutet aber, daß in der Schule bereits am Anfang dieser Geist spürbar werden muß, nicht der Ungeist der Unterwerfung aller unter einen Willen, sondern der Geist der Kooperation, mit dem Lehrer als primus inter pares. Und neben diesem Prinzip der Kooperation, das an kein bestimmtes Schulfach gebunden ist, sondern praktisch in jeder Stunde — als Geist, der das Ganze belebt — mit vorhanden sein muß, sind es dann auch die zahlreichen Spielregeln demokratischer Selbstverwaltung, die vortrefflich geeignet sind, die späteren Spielregeln demokratischer Erwachsenenpolitik vorwegzunehmen.

Friedrich Salzmann, Bern

Ankündigungen:

Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.

23. *Tagung*

Für 1969 ist die Sommertagung des Seminars für freiheitliche Ordnung für die Zeit

vom 2. bis 12. August 1969

wieder in der Bauernschule

in Herrsching am Ammersee

vorgesehen.

Thema:

Die Sozialordnung als Schule der Freiheit

— Die Überwindung der autoritären Strukturen in unserem Wirtschafts- und Bildungssystem —

Bitte merken Sie sich den Termin jetzt schon vor und machen Sie auch Ihre Freunde auf die Tagung aufmerksam.

Die Sozialordnung als Schule der Freiheit

— Die Überwindung der autoritären Strukturen in unserem Wirtschafts- und Bildungssystem —

In jüngster Zeit mehren sich die Anzeichen eines raschen Zerfalls unserer überlieferten politischen Ordnungsvorstellungen. Die Mißachtung historischer Autoritäten durch die jüngere Generation hat vollends die äußere Fassade brüchig gewordener gesellschaftlicher Strukturen aufgerissen. Der Staatsbau gerät ins Wanken. Die Baufehler, die heute offen zutage treten, lassen sich unschwer bis weit in die Vergangenheit zurückverfolgen. Als ein Beispiel für zahlreiche Versuche, das Recht den verwandelten Verhältnissen „von unten her" anzupassen, sei nur an die Zeit der Reformation und die Bauernkriege erinnert.

Mit der unaufhaltsamen Verlagerung des politischen Schwerpunktes vom Staat und den von ihm mit gesellschaftlichen Privilegien ausgestatteten Gruppen auf den einzelnen politisch mündigen Bürger in den demokratischen Ländern tat sich eine Kluft auf zwischen den neuen „demokratischen" Rechten des einzelnen und den unverändert fortbestehenden autoritären gesellschaftlichen Strukturen. Das Bonner Grundgesetz hat zwar unmißverständlich die rechtliche Position des Bürgers dem traditionellen Machtanspruch des Staates übergeordnet und sich damit für die freiheitlich-demokratische Ordnung entschieden. Die freiheitlichen Grundsätze der Verfassung von 1949 haben jedoch vor den überkommenen staatlichen Herrschaftspositionen im Bildungswesen haltgemacht; und auch in der Wirtschaft kommen die neuen ordnungspolitischen Prinzipien der freiheitlichen Demokratie nicht voll zum Zuge, weil „die feudale Infrastruktur" durch das herkömmliche Geld- und Bodenrecht unangetastet weitergilt. Hier ist noch gründliche wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Wird der Monopol-Charakter der Produktionsfaktoren Boden und Kapital nicht als ein Grundproblem unserer Rechtsordnung erkannt und im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundsatzentscheidung des Bonner Grundgesetzes einer Lösung zugeführt, so ist damit zu rechnen, daß die nachdrängende Generation, statt auf einer Korrektur der tatsächlichen Strukturfehler im Bildungs- und Wirtschaftsleben zu bestehen, in die „Opposition in Permanenz" abgedrängt wird. Die politischen Gefahren, die mit einer solchen Entwicklung schließlich der Demokratie selbst drohen, sind zur Genüge bekannt. Macht kann im demokratischen Rechtsstaat nicht durch Macht, sondern nur durch bessere Einsicht und deren überzeugende Darstellung überwunden werden.

Wir laden Sie ein, mit uns gemeinsam auf der diesjährigen Herrschinger Tagung an der Klärung dieser Fragen mitzuarbeiten.

Studienkreis für freiheitliche Ordnung

Tagung am 22./23. März 1969 auf dem Herzberg, CH Zürich

PROGRAMM

Gesamtthema:
Die soziale Befreiung des Menschen

Referate:
Samstagnachmittag und -abend,

Dr. jur. Albert Laubi, Zürich:
„Die heutige Ausgangslage"

H. Hoffmann, Bern:
„Die grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten und ihre Konsequenzen"

Uli Kägi (Redaktor am „Volksrecht"):
„Die Lösung, wie sie ein Sozialist sieht"

Lucas Bernoulli, Basel:
„Die Lösung, wie sie ein Freiwirtschafter sieht"

Aussprache und geselliges Zusammensein.

Sonntagvormittag einleitendes Referat von Dr. Lothar Vogel.
Fortsetzung der Aussprache

Nachmittag: Öffentlicher Vortrag in Aarau: Dr. Lothar Vogel, Ulm (Arzt und Pädagoge)
„Weltanschauliche Grundlage der Wirtschaftssysteme von Ost und West"

Dr. Albert Laubi, CH 8038 Zürich, Ringstraße 37

Die freie Meinung

Seminar über die Neuordnung der Kultur, der Wirtschaft und des Rechts

lädt ein zur 5. Tagung in der Zeit vom 1. bis 4. Mai 1969 in der *Volkshochschule in Linz*, Volksgartenstraße *36*
Leitthema: *„Die tieferen Wurzeln des wachsenden allgemeinen Unbehagens"*

Das große Unbehagen ist weltweit; es ist im östlichen, zentralverwaltungswirtschaftlich beherrschten Raum ebenso zu finden, wie im westlichen, nur scheinbar marktwirtschaftlich orientierten. Es geht — das ist weitgehend

zu spüren — nicht um materielle, sondern um kulturelle Probleme. Dabei sind die Menschen gleichgeblieben. Geändert haben sich nur die Umweltbedingungen. Materiell haben sie sich gebessert. Auf dem kulturellen Ge-Gebiet ist trotz erhöhter Anstrengungen auf dem Bildungssektor deutlich ein Rückschritt zu erkennen. Der Mensch bangt um seine Individualität, seine Menschenwürde, oder um es mit dem meist mißverstandenen Wort zu nennen, um die *Freiheit*.

„Der Entzug der Freiheitsrechte führt zur schlimmsten aller Folgen: zur Zersetzung der menschlichen Substanz. Der einzelne Mensch wird zur Sache und verliert den Charakter der Person. Der Apparat ist Zweck, der Mensch ist nur Mittel." So warnte vor gut 15 Jahren Walter Eucken. Und aufgeschlossene Studenten stellen heute das Gleiche als Grund für ihr Aufbegehren hin. Das Menschenbewußtsein erwacht. Man möchte es hinausrufen, wenn nicht eine wichtige Entscheidung damit verbunden wäre:
Die Entscheidung für die *„ORDNUNG"*.

Die Ordnung muß aus sich selbst funktionell sein. Wo der Staat eingreifen muß, ist mit der Ordnung „etwas nicht in Ordnung". Friedrich Nietzsche legt es uns ans Herz: „Dort, wo der Staat aufhört, da beginnt erst der Mensch, der nicht überflüssig ist, da beginnt das Lied des Notwendigen, die einmalige und unersetzliche Weise".

Demokratie ist nur eine Staatsform. Sie braucht noch nicht Ordnung zu sein. Ordnung wird sie erst, wenn man dem einzelnen Bürger den Weg zur eigenen Entschlußfreiheit und Verantwortungsfreude freimacht.

Dazu sind Voraussetzungen notwendig. Sie uns ins Bewußtsein zu bringen, das soll der Sinn des Seminars sein. Die Mithilfe der einzelnen ist notwendig.

Beginn Donnerstag, den 1. Mai um 14 Uhr.

PROGRAMM:

Donnerstag, den 1. Mai:

15.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung
Anschließend: *DDDr. Karl Rössel-Majdan, Generalsekretär Arbeitsgemeinschaft Kunst und Wissenschaft, Wien:*
„Die geistigen Wurzeln des Unbehagens und die innere Entscheidung des heutigen Menschen"
Diskussion

20.00 Uhr: *Herbert K. R. Müller, gerichtl. beeideter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke, Braunschweig:*
„Die ungelöste Bodenrechtsfrage als ständiger Unruhefaktor im Zusammenleben der Menschen"
Diskussion

Freitag, den 2. Mai:

9.00 Uhr: *Dozent Dr. Joachim Schacht, Psychologisches Institut der Universität Salzburg:*
„Auf's eigene Maul geschaut!" (Probleme des Gebrauchs unkontrollierter Ausdrücke"

10.30 Uhr: *Stud. Wirtschaftswissenschaft Jens Harms, Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft Linz:*
„Über Autorität und Macht"

15.00 Uhr: *Stud. rer. pol. Gawan Vogel, Universität Frankfurt am Main:*
„Evolution oder Revolution? Wege zur sozialen Neugestaltung!"

16.30 Uhr: *Dozent Dr. Karl Wohlmuth, Institut für quantitative Wirtschaftsforschung der Hochschule für Soziäl- und Wirtschaftswissenschaft in Linz:*
„Bildungsplanung in der demokratischen Gesellschaftsordnung"

20.00 Uhr: *Friedrich Salzmann, Publizist und Radio-Kommentator, Bern:*
„Probleme über Staat, Jugend und Erziehung"

9.00 Uhr: *Direktor Dipl. Ing. Karl Leitl, Linz:*
„Besitzbeteiligung der Mitarbeiter im Betrieb"

15.00 Uhr: *o. Hochschulprofessor Dr. Hajo Riese, Institut für quantitative Wirtschaftsforschung der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft in Linz:*
„Wirtschaftpolitik in einer Welt des Wandels"
Anschließend zusammenfassende Diskussion unter anderem mit Diskussionsbeiträgen von Studiendirektor Dr. Ernst Winkler, München.
Abends gemeinsames Abendessen am Pöstlingberg.

Programmänderungen und -erweiterungen vorbehalten.

Tagungsbeitrag S 30,—, Einzelvorträge S 5,—

Für Studenten und in berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Beitrag ermäßigt oder erlassen werden.

Bei zeitgerechter Anmeldung werden Quartiere besorgt. Hotelquartier von 30,— bis 80,— S.

Eine beschränkte Anzahl von Freiquartieren kann beschafft werden.

Alois Dorfner, Linz

Buchbesprechung

Neue Vorschläge zur Änderung des Bodenrechts

Im **Herbert Wichmann Verlag,** Karlsruhe, ist kürzlich eine neue Schrift **„Gesellschaft – Raumordnung – Städtebau – Grund und Boden"** von Vermessungsoberrat Dipl.-Ing. **Gustav Bohnsack** mit einem Geleitwort von Professor **Dr. Rudolf Hillebrecht** erschienen, die in Fachkreisen starke Beachtung gefunden hat und wegen ihrer Vorschläge zur Neuordnung des Bodenrechts auch für den Laien von besonderem Interesse ist. (55 S, 13,20 DM)

Herbert K. R. Müller hat zu der vorgenannten Schrift kritische Bemerkungen geschrieben, die zusammen mit einer Ergänzung von Gustav Bohnsack in Heft 11/68 der „Allgemeinen Vermessungsnachrichten" veröffentlicht wurden. Mit Genehmigung des Verlages und der beiden Verfasser drucken wir nachstehend die Beiträge nach:

Der Verfasser hat in seiner Schrift mit erfreulichem Mut ein Tabu angesprochen, nämlich die noch immer ungelöste Bodenfrage. In überzeugender Weise hat er dargetan, daß die im Grundgesetz verankerte Sozialbindung des Grundeigentums durchweg fehlinterpretiert und weder von der Legislative noch von der Rechtsprechung bisher mit Leben erfüllt wurde. So ist es kein Wunder, daß die Bodenspekulation Ausmaße und Formen angenommen hat, die für die Allgemeinheit unerträglich sind, Raumordnung und Städtebau stören und die Planungsfreiheit unterbinden. Wenn wir aus dem Dilemma wieder herauskommen wollen, muß das Übel an der Wurzel angepackt werden.

Bohnsack beschäftigte sich daher eingehend mit einer Reihe der wichtigsten Lösungsvorschläge. Anschließend stellte er seine eigenen Vorstellungen zur Beseitigung der Bodenspekulation zur Diskussion, und zwar die Einführung einer Bodenwertsteuer (BWSt) in Verbindung mit der Schaffung von Bodenvorratsstellen.

Wer sich bereits mit dem Bodenproblem näher auseinandergesetzt hat, wird dem Verfasser unbedingt recht geben müssen, daß möglichst bald Entscheidendes getan werden sollte. Umstritten ist freilich nach wie vor die Frage, welcher der bisherigen Lösungsvorschläge am zweckmäßigsten und besten ist und daher vorrangig zu empfehlen wäre.

Nachdem der Verfasser seine eigenen Vorschläge zur Diskussion gestellt hat, seien folgende kritische Randbemerkungen erlaubt:

1. Die Bodenrente (Bodenreinertrag) entspricht bekanntlich dem aus der Bewirtschaftung des Bodens am freien Markt erzielbaren Rohertrag, vermindert um alle Unkosten (einschl. Grundsteuer), die durch seine Nutzung erwachsen. Die Bodenrente fällt dem Bodeneigentümer ohne eigene Aufwendungen und ohne eigene Arbeit, also unverdient als arbeitsloses Einkommen zu und ist ursächlich durch das Wirken der Allgemeinheit entstanden.

Der Bodenwert (Kapitalwert des Bodens) entspricht der mit dem Landeszinsfuß kapitalisierten Bodenrente. Der Bodenpreis tendiert nach dem Bodenwert und stimmt – abgesehen von marktmäßigen Schwankungen – in der Regel mit dem Bodenwert überein.

Sobald der Eigentümer eines Grundstücks den Boden veräußert, realisiert er damit den als kapitalisierte Bodenrente im Bodenpreis enthaltenen Ge-

winn. Dieser unverdiente Gewinn ist damit restlos aus dem Eigentumsverhältnis herausgelöst worden und in die Hände des früheren Bodeneigentümers übergegangen. Der neue Eigentümer muß das als Kaufpreis hergegebene Fremdkapital angemessen verzinsen bzw. er muß – sofern es sich um eigenes Geld handelt – auf die Zinseinnahmen für dieses Eigenkapital verzichten. Da die Bodenrente der Verzinsung des Bodenwertes entspricht, reicht sie gerade aus, um den Zinsendienst des Fremdkapitals bzw. den Zinsausfall für das Eigenkapital zu decken. Darüber hinaus verbleibt dem neuen Bodeneigentümer kein zusätzliches unverdientes Einkommen aus der Bodenrente mehr. Bohnsack schlägt nun zur Beseitigung der Bodenspekulation die Einführung einer vom Bodenwert (= Bodenpreis) zu erhebenden Bodenwertsteuer (BWSt) vor. Die BWSt soll von allen unbebauten und bebauten Grundstükken nach einem Hebesatz von z. B. 3% des Bodenwertes erhoben werden. Bei Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6% hätte diese Steuer zur Folge, daß z. B. der Bodenwert eines unbebauten Grundstücks, der bisher 10 000 DM betragen hat, auf 5000 DM absinken würde[1]).

Dem Bodeneigentümer würde in diesem Falle durch die BWSt ein Vermögensverlust von 50% zugefügt werden. Der Verfasser gibt diese Folgewirkung auch an anderer Stelle offen zu, wenn er auf S. 30 Pfannschmidt zitier, der hierzu folgendes gesagt hat: „Daß der Preis des Grund und Bodens bei Erhebung einer echten Bodenwertsteuer sinkt, ist eine einmalige Erscheinung unter den Wirtschaftsgütern."

In vielen Fällen werden die von dem Vermögensverlust betroffenen Bodeneigentümer aber nicht einmal vorher einen unverdienten Gewinn durch Bodenrentenzuwächse erzielt haben, sondern den Boden zu den gleichen Preisen erworben haben, der der BWSt zugrunde gelegt wurde. Für sie wäre ein solches Steuersystem ein bitteres Unrecht, weil es sich als Teilkonfiskation ehrlich erworbenen Vermögens auswirken müßte und rechtsstaatlichen Grundsätzen widerspräche. Es erscheint deshalb von vornherein sehr zweifelhaft, ob eine derartige steuerliche Maßnahme politisch durchzusetzen wäre.

2. Allerdings würden nicht alle Bodeneigentümer von einer solchen Vermögenseinbuße betroffen werden. Eigentümer bebauter Grundstücke würden von der BWSt. im Gegenteil sogar profitieren und einen unverdienten Wertzuwachs ihres Bodens erfahren. Die BWSt. soll ja an die Stelle der bisherigen Grundsteuer treten, und sie soll Bauten und Anlagen steuerfrei lassen, was an sich begrüßenswert wäre. Dadurch würde in aller Regel für bebaute Grundstücke weniger an BWSt. zu entrichten sein als zuvor für die Grundsteuer aufzubringen war[2]). Da kein Ausgleich vorgesehen ist, würde die kapitalisierte Steuerersparnis dem Bodeneigentümer als unverdienter Gewinn zufallen. Das wäre eine Regelung, die keineswegs einzusehen ist.

Im übrigen wäre nach Einführung der BWSt. ein weiteres Ansteigen der Bodenpreise und damit ein unverdienter Bodenrenten- bzw. Bodenwertzuwachs nicht zu verhindern, auch wenn die BWSt. in zeitlichen Abständen (z. B. alle 5 Jahre) an die angestiegenen Bodenwerte angeglichen werden würde. Da die BWSt. immer nur einen Teil, also z. B. nur 50% des neu entstandenen Wertzuwachses erfaßt, wird der Umfang der Bodenpreissteigerungen bzw. der Bodenspekulation nur entsprechend gemindert, aber nicht beseitigt. Die Bodeneigentümer wären also nach wie vor an einer für sie günstigeren Planung interessiert, und die erwünschte Planungsfreiheit bliebe weiterhin ungesichert. In seinem Bericht über die Wirkungen der BWSt. in Dä-

[1]) Vgl. S. 44, Tabelle

[2]) Vgl. S. 49 zu § 8

nemark[3]) weist B. selbst darauf hin, daß die Steuer auch dort ein gewisses Ansteigen der Bodenpreise nicht verhindern konnte.

3. Wenn man die Bodenspekulation restlos beseitigen, aber andererseits auch nicht die Bodeneigentümer durch Teilkonfiskation ihres Vermögens berauben will, dann kann das nur in der Weise geschehen, daß alle künftig neu entstehenden Bodenrentenzuwächse z. B. durch Erhebung einer Rentenzuwachsabgabe[4]) [5]) voll abgeschöpft werden. Die Einführung einer solchen Abgabe hätte zur Folge, daß die privatwirtschaftlich verbleibende Bodenrente gestoppt wird, so daß auch die Bodenpreise – abgesehen von marktmäßig bedingten geringeren Schwankungen – nicht mehr steigen können. Die Bodeneigentümer wären künftig nicht mehr an einer günstigeren Ausnutzung ihres Grundstücks interessiert, zumal ihnen diese doch keinen unverdienten Wertzuwachs mehr erbringen würde. Die von den Städtebauern seit langem erwünschte Planungsfreiheit wäre endlich gesichert.

4. Auch gegenüber einer Besteuerung des künftigen Wertzuwachses (z. B. Mehrwertabschöpfung durch Erhebung eines Planungswertausgleichs) hätte die Rentenzuwachsabgabe wesentliche Vorteile. Die Bodenpreise würden nicht mehr weiter ansteigen können. Die Bodeneigentümer hätten keinen Geldkapitalbetrag aufzubringen, über den sie u. U. gar nicht verfügen; sie hätten laufend nur etwa diejenige Summe als Abgabe zu zahlen, die ihnen aus der Nutzung des Bodens selbst als höherer Reinertrag (Bodenrente) ständig zufließt.

5. Der Hinweis des Verfassers auf S. 23, daß Versuche einer renten- oder kapitalmäßigen Mehrwertabschöpfung bisher erfolglos verlaufen seien, trifft auf die Rentenzuwachsabgabe nicht zu; in den bisher praktizierten Fällen wurde nämlich immer nur ein Bruchteil des Zuwachses abgeschöpft, der dann natürlich allzu leicht überwälzbar war. Bei freier Wohnungswirtschaft ließe sich die Rentenzuwachsabgabe, die den vollen Rentenzuwachs abschöpft, ebenso wenig auf die Mieten abwälzen, wie das nach der eigenen Auffassung des Verfassers bei Einführung der BWSt. der Fall wäre.

6. Die Ermittlung der Ausgangs- und Zeitwerte brauchte überdies auf keine besonderen Schwierigkeiten zu stoßen, wie es der Verfasser annimmt: bei Einführung einer Rentenzuwachsabgabe könnten sie – ähnlich wie bei der BWSt. – sowohl im Wege der Selbsteinschätzung[6]) als auch mit Hilfe der von den Gutachterausschüssen festgestellten Richtwerte ermittelt werden. Dabei wären die Gesamtwerte dann allerdings jeweils aus den Kaufpreisen zuzüglich der auf den Grundstücken ruhenden kapitalisierten Rentenzuwachsabgabe herzuleiten.

7. Der Verfasser kritisiert auf S. 37 den in meiner Schrift „Beitrag zur Lösung der Bodenfrage" veröffentlichten Gesetzentwurf zur Bildung eines Landesbodenfonds und meint dazu, daß es falsch sei, den Boden höchstbietend zu reprivatisieren statt niedrige Ausgangswerte zu schaffen. Diese Kritik geht insofern fehl, als der Boden nicht reprivatisiert, sondern im Erbbaurecht vergeben werden soll. Im übrigen ist nicht einzusehen,

---

[3]) Vgl. S. 33, 2. Abs.

[4]) H. K. R. Müller, „Die städtische Grundrente und die Bewertung von Baugrundstücken", Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen, 1952, S. 240 ff.

[5]) H. K. R. Müller, „Das Bodenproblem einst und jetzt" und „Beitrag zur Lösung der Bodenfrage", beide Schriften zu beziehen durch INFORMATIONEN für Kultur, Wirtschaft und Politik, Hamburg 13, Fröbelstraße 6

[6]) H. K. R. Müller, „Die städtische Grundrente und die Bewertung von Baugrundstücken", Tübingen, S. 250 ff.

weshalb der Erbbauzins besonders niedrig und etwa unter dem Satz festgelegt werden sollte, der der tatsächlich aufkommenden Bodenrente entspricht. In einem solchen Falle würde dem Erbbauberechtigten von vornherein ein Geschenk in den Schoß gelegt werden. Aber selbst wenn der Erbbauberechtigte der Mietkalkulation nicht die volle Grundrente, sondern den geringeren Erbbauzins zugrunde legte, ginge dieser Vorteil nicht verloren und käme dann ohne wirtschaftliche Berechtigung dem zufälligen Mieter zugute. In einer sonst freien Wohnungswirtschaft würde dieser dann gegenüber den Mietern anderer Wohnungen einen unverdienten Gewinn erlangen. Schließlich sind nicht einmal die ideologisch ausgerichteten alten Bodenreformer jemals dafür eingetreten, daß der im Erbbaurecht vergebene Boden zu einem Erbbauzins vergeben wird, der hinter der Bodenrente zurückbleibt[7]). Und dieser Standpunkt ist auch durchaus richtig und konsequent, denn die Bodenrente, die auch im Preis für die Nutzung des Bodens (z. B. Pacht, Erbbauzins, Bodenanteil der Wohnungsmiete usw.) zum Ausdruck kommt, ist – obwohl sie ursächlich unverdient entstanden ist – volkswirtschaftlich durchaus gerechtfertigt. Niemanden, der einen Preis für die Nutzung des Bodens zahlt, wird dadurch Unbilliges zugemutet, denn er entrichtet ja nur den Gegenwert für den von ihm in Anspruch genommenen Vorteil, den ihm die Nutzung des Bodens bietet. Die Bodenrente ist daher als eine gegebene volkswirtschaftliche Kategorie anzusehen, die nicht wegzudenken ist und als solche weder durch steuerliche Maßnahmen noch durch Preiseingriffe beseitigt werden kann.

Ergänzung zu den Bemerkungen von Herbert K. R. Müller, Braunschweig, zu der Schrift von Bohnsack-Hillebrecht „Gesellschaft, Raumordnung, Städtebau, Grund und Boden"

Von Gustav Bohnsack, Hannover

Herbert K. R. Müller bin ich sehr *dankbar für seine konstruktive Kritik.* Den Leser dieser Zeilen bitte ich trotzdem um Nachsicht, wenn ich statt Einzelheiten einer möglichen Entgegnung, im Interesse der Sache einige Ergänzungen bringe.

Es ist m. E. im Prinzip zunächst völlig zweitrangig, in welcher Form – und hier muß ich jetzt leider einmal sehr deutlich werden – der größte Finanzskandal der Nachkriegszeit gemildert oder beseitigt wird. Nach Herbert K. R. Müller („Welt der Arbeit" vom 22. 12. 1967) sind „seit Beendigung des letzten Weltkrieges die Bodenwerte in der Bundesrepublik Deutschland schätzungsweise um mindestens 100 Mrd. DM angestiegen". Vielleicht rein zufällig wurde (MdB Dr. Hesberg im „Nds. Haus- und Grundbesitzer" Nr. 3/1966) der Wohnungsbau von 1949–1965 mit der gleichen Summe von 100 Mrd. DM, und zwar aus Steuergeldern, subventioniert und wieder rein zufällig beträgt nach einer Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 23. 2. 1968 die Summe der Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden ebenfalls 100 Mrd. DM. Wurden hier etwa aus Steuermitteln Geschenke in Höhe von 100 Milliarden DM letztlich an die Grundeigentümer verteilt, um insbesondere die extrem hohen Bodenpreise herunterzumanipulieren, Steuergelder, die dann für dringende Investitionen der öffentlichen Hand fehlten und die auf dem Kapitalmarkt (indirekt vielleicht sogar von den sichere Kapitalanlagen suchenden Grundeigentümern) als Kredite zu Lasten aller Steuerzahler aufgenommen werden mußten? Nur eine Frage, zum Nachdenken, zur Diskussion! Ist es dann nicht besser, Vorsorge zu treffen, daß z. B. der Boden bei seiner Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzung in eine bauliche Nutzung so billig wie möglich an den Bauherrn geht, und daß dann mit dem Mittel der Steuer (Bodenwertsteuer, jedoch berechnet auf der Basis des leichter erfaßbaren und für die All-

[7]) Dr. B. Hammelbeck, „Erbbauzins und Gleitklausel" NJW 67, Heft 36

gemeinheit verständlicheren Bodenpreises) der Bodenpreis so im Sinne von Keynes „gesteuert" wird, daß er in etwa nur so steigt, wie z. B. die allgemeinen Lebenshaltungskosten?

Angesichts der Größenordnung dieser unverdienten Gewinne, oder um erneut mit Herbert K. R. Müller zu sprechen, angesichts „dieses ungeheuren Vermögenszuwachses, der den Grundrentnern (Anmerkung: daher vielleicht doch diese Grundrente besteuern?) lediglich durch das Bodenmonopol zufallen könnte", muß jedem, der diese „wohl erworbenen Rechte" angreift, klar werden, in welche Gefahr er sich begibt. Wenn auch das Beispiel Robespierres – er versuchte schon vor bald 200 Jahren durch eine stark progressive Besteuerung des Bodenwertes die von Thomas von Aquin verkündete Sozialbindung des Eigentums zu verwirklichen und wurde hingerichtet – heute sich nicht wiederholen wird, so erleben wir doch täglich, welcher Einfluß an entscheidender Stelle von den wirklich Mächtigen dieser Erde ausgeübt wird. Macaulay (Henry George, Schutzzoll oder Freihandel, New York 1968) bemerkte hierzu schon vor fast 100 Jahren: .. wären große Geldinteressen an der Leugnung der Schwerkraft der Erde interessiert, hätte man sicher Leute gefunden, die diese Tatsache bestreiten würden . . ." Und bestritten werden heute schon die hohen Gewinne aus dem Grund und Boden! Insbesondere wurden aber alle Versuche im Keim erstickt, die darauf abzielten, diese einträglichen Gewinne zu begrenzen oder gar zu verhindern. Dr. Nevermann schreibt am 27./28. 7. 1968 in der „Hannoverschen Presse": „Als ich vor 15 Jahren Vorsitzender des Bundesratsausschusses für Wohnungswesen war, gab es schon damals keine sachlichen Gegengründe, Vorschriften gegen die Preisentwicklung beim Bauboden zu erlassen. Der damalige Bundeswohnungsminister Wildermut (FDP) hatte auch ein entsprechendes Gesetz eingebracht. Als Bundesminister Lücke das Wohnungsbauministerium übernahm, verschwand plötzlich der Gesetzentwurf. Warum? Ich erinnere mich noch genau, wie der zuständige Prominente mir sagte: ‚Die Grundeigentümer waren beim Alten'. Bundeskanzler Adenauer wischte das Problem aus parteipolitischen Gründen vom Tisch . . ." Ebenfalls vom Tisch gewischt wurde aus dem Bundesbaugesetz die Baulandsteuer, und zwar m. E. weil selbst diese schwächliche Grundsteuer schon für einzelne Grundeigentümer zu empfindlich zu werden drohte. Vom Tisch gewischt wird vielleicht auch auf Grund erneuter Interventionen der Haus- und Grundbesitzer aus der z. Z. laufenden Neufeststellung der Einheitswerte die sogenannte Mindestbewertung, der durchaus eine gewisse Steuerungsfunktion zukommen könnte. Trotz dieser Fakten müßte es bei entsprechender Aufklärung sogar möglich sein, aus dem Kreis der Haus- und Grundbesitzer zumindest die Hausbesitzer, d. h. die Besitzer von selbstgenutzten Eigenheimen, für die Bodenwertsteuer zu gewinnen. Wie der Witstable-Report – Witstable ist eine Stadt unweit von London – nachweist, und was Müller zu Recht bemerkt, brauchen die Hausbesitzer nach dem Modell „Bodenwersteuer" weniger Grundsteuer als nach dem bisherigen Verbundsystem zu zahlen. Ihre Initiative, ihre eigene Leistung des Hausbaues, sollte eben nicht durch Steuern bestraft werden. Ebenso haben es nach meinem Vorschlag die Landwirte in der Hand, ihren meist ererbten und wieder zu vererbenden, nach wie vor landwirtschaftlich zu nutzenden Grundbesitz dem tatsächlichen Wert entsprechend selbst niedrig zu bewerten, auch wenn dadurch das Grundsteueraufkommen in einzelnen Gemeinden geringfügig sinken sollte. Daß die öffentliche Hand hier Grundsteuern eintreibt und gleichzeitig über den Grünen Plan etc. wieder hohe Subventionen an die Landwirtschaft verteilt, ist m. E. ein volkswirtschaftliches Verlustgeschäft, dessen Leerlauf und Aufwand der allgemeine Steuerzahler bezahlt. Beide Gruppen von Grundbesitzern würden – und ich meine zu Recht – durch die Boden-

wertsteuer besser gestellt, als bisher. Es verbleibt die, doch wohl recht kleine Zahl von Bodeneigentümern im Bereich städtebaulicher Entwicklungs- und Sanierungsgebiete. Gerade und eigentlich nur diese Gebiete interessieren, denn hier entstehen die unverdienten Milliardengewinne, die es beinahe unmöglich machen, die Zahl der Haus- und Grundbesitzer so zu vergrößern, wie es erklärtes Ziel aller bisherigen Bundesregierungen war. Und es ist eigentlich ein Witz, daß unter solchen Umständen die massivsten Widerstände pauschal aus den Kreisen der Haus- und Grundbesitzer kommen. Mein Vorschlag zielt u. a. darauf ab, dem kleinen Bausparer ein Grundstück zu erschwinglichen Preisen zu verschaffen.

Alle im Alleingang vorgetragenen Angriffe gegen die nächsten 100 Mrd. DM unverdienter Gewinne aus dem Grund und Boden werden an eben dieser immensen Finanzmacht scheitern. Das schon von Henry George zitierte Tabu des Grundeigentums wird mit einiger Sicherheit auch weiterhin unangetastet bleiben. Es wäre daher mehr als wünschenswert, wenn die vielen, aus ehrlicher Überzeugung stammenden Lösungsvorschläge zur Vermeidung dieser ungerechtfertigten Gewinne nicht schon, bevor sie vielleicht auf die politische Bühne kommen, von den Fachleuten zerredet, sondern koordiniert werden könnten.

Ich selbst wage kaum daran zu glauben, daß, wie mir am 17. 7. 1968 der Chef einer größeren Kommunalverwaltung schrieb, „auch der politische Raum einmal aus seiner kaum noch zu verantwortenden Zurückhaltung herauskommen müsse." Alexander Mitscherlichs Rezept („Der Spiegel" 18/1968), in die Wahlversammlungen zu gehen und die Kandidaten auf Herz und Nieren über das Problem Stadtentwicklung und Bodenspekulation zu prüfen, wäre ein Vorschlag, wenn ... Wichtig erscheint mir in jedem Falle aber, die Diskussion der unverdienten Gewinne aus dem Grund und Boden anzufachen, glühend zu halten und den Finger immer wieder in diese brennende Wunde unserer jungen Demokratie zu legen. Dazu sollte, wie im Vorwort nachzulesen ist, meine Schrift „Gesellschaft, Raumordnung, Städtebau, Grund und Boden" dienen. Herbert K. R. Müller hat diese Diskussion weitergeführt, dafür ihm meinen Dank!

JENSEITS VON MACHT UND ANARCHIE

Die Sozialordnung der Freiheit

VON DR. HEINZ-HARTMUT VOGEL

1963. 156 Seiten. Kartoniert DM 24,—, Leinen DM 27,—

Zweierlei dürfte neu an diesem Beitrag zur Ordnungssoziologie sein: Die längst fällige erkenntnistheoretische Rechtfertigung des Freiheitsanspruches des Menschen und die konsequente *ordnungspolitische* Anwendung der so gewonnenen Grundsätze auf die Gebiete des wirtschaftlichen, staatlichen und kulturellen Lebens. Der Verfasser behandelt das Thema ganz vom Grundsätzlichen her. Zugleich gewinnt jedoch das bei aller Knappheit der Darstellung flüssig geschriebene Buch insofern höchst aktuelle Bedeutung, als es die tieferen Ursachen der historischen und gegenwärtigen Spannungen zwischen der kollektivistischen Gesellschaftsideologie und dem traditionellen Liberalismus aufzeigt und Lösungen zu ihrer Überbrückung anbietet. Wer die soziologischen — auch die kultursoziologischen — Fragen unserer Zeit mit wachem Blick verfolgt und sich um die zukünftige Gestaltung der Lebensverhältnisse sorgt, wird mit Interesse nach dem Buch greifen.

WESTDEUTSCHER VERLAG
KÖLN UND OPLADEN

DIE FREIE
KUNST-STUDIENSTÄTTE
OTTERSBERG

Plastik
Graphik
Malerei

Vollstudium
für das soziale
Wirken der Kunst

Kunst-Studiengänge
für jedermann von
beliebiger Zeitdauer

Vermittlung von Entwürfen
und Gestaltungsaufträgen
jeder Art

2133 OTTERSBERG / BEZIRK BREMEN
Am Wiestebruch 66 / Telefon 0 42 05 - 5 96

DR. LOTHAR VOGEL

DER DREIGLIEDRIGE MENSCH

Morphologische Grundlagen einer allgemeinen Menschenkunde

Dornach 1967

Unsere Zeit, welche die letzten Reste eines traditionellen Menschenbildes zerstört (Biochemie, kybernetische Biologie), bedarf der Neubegründung einer geist- und naturgemäßen Menschenkunde. Rudolf Steiner hat vor fünfzig Jahren durch seine große Entdeckung der Dreigliederung des Menschen hierzu den Grund gelegt.

Die Schrift möchte jenen Menschen, denen sich aus ihrem Beruf oder allgemeinem Bildungsinteresse menschenkundliche Fragen ergeben, ein Wesensbild vermitteln, das durch goetheanistische Methode den Schlüssel zu selbständiger Betrachtung liefert und das zugleich sachlich weitgehend die Ergebnisse moderner wissenschaftlicher Forschung einbezieht.

Der Autor wendet sich hierbei besonders an Lehrer, Eltern, Künstler und Soziologen. Er ist seit über zwanzig Jahren als Arzt und Pädagoge in der Waldorfschulbewegung tätig. Der menschenkundliche Lehrplan der Waldorfschule, besonders der vier oberen Klassen, der dem Aufbau des Buches zugrunde gelegt wurde, gibt auch für weitergreifende Interessen eine ausgezeichnete Basis.

Aus dem Inhalt: Zum menschenkundlichen Lehrplan der Waldorfschule – Erkenntnismethodische Betrachtungen zur Morphologie – Das Knochensystem – Das Sinnesnervensystem – Der Säfteorganismus – Der rhythmische Organismus (Atmung und Blutkreislauf) – Das ernährende System (Leber, Niere, Milz und Pankreas) – Die Temperamente – Leben und Gestalt (das Problem der Zelle) – Mensch und Tier – Dreigliederung (von der Zukunftsbedeutung einer organischen Natur- und Geistesanschauung, soziale Dreigliederung).

Ca. 260 Seiten, 16 ganzseitige Tafeln und 50 Textzeichnungen.

Lwd., ca. Fr. / DM 38,–

*) Aus: Rudolf Steiner „Staatspolitik und Menschheitspolitik", Genf 1920. Abgedruckt im Band: „Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus und zur Zeitlage", Gesamtausgabe Dornach 1961.

Druckkostenbeitrag: Zwecks Vereinfachung der Buchhaltungsarbeit werden die Leser von „Fragen der Freiheit" gebeten, wenn möglich, den Druckkostenbeitrag jeweils für mehrere Folgen zu übersenden. Besten Dank!

Die Schriftenreihe „Fragen der Freiheit", herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur, erscheint als privater Manuskriptdruck sechsmal im Jahr, und zwar alle zwei Monate. Sie verbindet die Freunde des „Seminars für freiheitliche Ordnung" (Sitz: 6554 Meisenheim/Glan, Herzog-Wolfgang-Straße 13b) miteinander. Wirtschaftliche Interessen sind mit der Herausgabe nicht verbunden. Der Druckkostenbeitrag ist so bemessen, daß sich die Schriftenreihe gerade selbst trägt.

Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur durch Dr. Lothar Vogel, 79 Ulm, Römerstraße 97.

Bezugspreis: für das Einzelheft Richtsatz DM 2,50, für das Doppelheft DM 5,–

Bezug: „Fragen der Freiheit", 6554 Meisenheim/Glan, Herzog-Wolfg.-Str. 13b, Tel. (0 67 53) 6 69
Postscheck: Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur, Bad Kreuznach, 6554 Meisenheim, Konto-Nr. 261 404 Postscheckkonto Frankfurt a. Main.

Banken: Volksbank Meisenheim Konto „Fragen der Freiheit" Nr. 5611 – SAG-Konto 7474 [SAG-Verein (Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit)] – Volksbank Bad Reichenhall, Zweigstelle 8228 Freilassing, Vredestraße 7

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Druck: Jung & Co., Bad Kreuznach, Am Kornmarkt